

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft  
in der Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft  
in der Frühen Neuzeit**

**8 (2004) Heft 1**

Universitätsverlag Potsdam  
ISSN 1617-9722

**Militär und Gesellschaft  
in der Frühen Neuzeit**

**8 (2004) Heft 1**

Universitätsverlag Potsdam  
ISSN 1617-9722

## IMPRESSUM

**Herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam**

*Vorstand:* Prof. Dr. Bernhard R. Kroener (1. Vorsitzender), PD Dr. Ralf Pröve (2. Vorsitzender), Dr. Markus Meumann (Schriftführer), Dr. Norbert Winnige (Schatzmeister), Gundula Gahlen, M. A., Dr. Jutta Nowosadtko (Beisitzer)

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

*Druck:* Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam

*Vertrieb:* Universitätsverlag Potsdam, Postfach 60 15 53, 14415 Potsdam, Fon +49 (0) 331 977 4517 / Fax 4625, E-Mail: [ubpub@rz.uni-potsdam.de](mailto:ubpub@rz.uni-potsdam.de), URL: <http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

*Bezug:* Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erscheint zweimal jährlich; Mitglieder des Arbeitskreises erhalten die Zeitschrift kostenlos; Bezug über den Universitätsverlag Potsdam; Jahresabonnement: 15,00 €; Einzelhefte: 7,50 €; ermäßigtes Abonnement für Buchhandlungen und Bibliotheken: 12,00 €

*Verantwortliche RedakteurInnen:* Beiträge: Gundula Gahlen, M. A. ([g.gahlen@freenet.de](mailto:g.gahlen@freenet.de)); Projekte: Sascha Möbius, M. A. ([sasco@t-online.de](mailto:sasco@t-online.de)); Ankündigungen: Dr. des. Martin Winter ([mawinter@rz.uni-potsdam.de](mailto:mawinter@rz.uni-potsdam.de)); Berichte: Dorit Schneider, M. A. ([dorit.schneider@berlin.de](mailto:dorit.schneider@berlin.de)); Organisation und Rezensionen: Ulrike Ludwig, M. A. ([ulrike-ludwig@freenet.de](mailto:ulrike-ludwig@freenet.de)).

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte, Rezensionen und Ankündigungen etc. richten Sie bitte per E-Mail oder mit PC-kompatibler Diskette an die zuständigen RedakteurInnen unter den angegebenen Adressen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder nach Rücksprache zu kürzen.

### **Redaktionsanschrift:**

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.  
c/o Ulrike Ludwig, M. A.  
Fichtenstr. 5  
01097 Dresden  
E-Mail: [ulrike-ludwig@freenet.de](mailto:ulrike-ludwig@freenet.de)  
URL: <http://www.amg-fnz.de/zeitschrift.php>

**Redaktionsschluss für Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 8 (2004)  
Heft 2: 16.8.2004**

© Universitätsverlag Potsdam

ISSN 1617-9722

## *Editorial*

Liebe Mitglieder,

vor Ihnen liegt das neue Frühjahrsheft unserer Zeitschrift, das unter der Leitung von Ulrike Ludwig in unserem fünfköpfigen Redaktionskollegium erarbeitet wurde. Die Zeitschrift präsentiert sich in einem neuen Layout. Ab dieser Ausgabe konnten wir durch eine Kooperation mit dem von Bernhard Kroener geleiteten Lehrstuhl für Militärgeschichte den Universitätsverlag Potsdam gewinnen, die Herausgabe unserer Zeitschrift zu sehr günstigen Konditionen zu übernehmen. Neben dem Druck übernimmt der Universitätsverlag auch den Vertrieb, so dass ich Sie bitte, sich bei Bestellwünschen direkt an die im Impressum angegebene Adresse zu wenden. Damit ist ein weiterer Professionalisierungsschritt unserer Zeitschrift getan. Es bleibt an uns allen, die Zeitschrift auch künftig mit interessanten Beiträgen auszustatten.

Die aktuelle Ausgabe wird mit einem Forschungsüberblick von Jörg Rogge zur deutschen Militärgeschichtsschreibung im Spätmittelalter eröffnet. Während eine Kriegs- und Militärgeschichte, die die Rolle des Militärs als Teil der spätmittelalterlichen Gesellschaft herausarbeitete, bis Ende des 20. Jahrhunderts praktisch nicht stattfand, zeigen die in jüngster Zeit erschienenen Bücher und Aufsätze mit ihrer Mischung aus methodischen Überlegungen und Fallstudien, dass es sich lohnt, diese Forschungsrichtung auch in der deutschen Mediävistik wieder zu etablieren. Rogges Forschungsbericht steht in einer Reihe mit den in den vorherigen Ausgaben veröffentlichten Überblicken von Claudio Donati, Mikko Huhtamies, Ralf Pröve und Peter Wilson. Gerne möchten wir diesen Trend weiterführen, thematisch, räumlich oder zeitlich fokussierte Forschungsberichte zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit oder einer angrenzenden Epoche zu publizieren. Diese Texte werden immer zusätzlich auch auf unserer Homepage veröffentlicht ([www.amg-fnz.de/aufsaetze.php](http://www.amg-fnz.de/aufsaetze.php)), so dass ein leichter Zugriff gesichert ist. Entsprechende Vorschläge bitte ich Sie, an die Redaktion zu richten.

Im zweiten Aufsatz dieser Ausgabe geht Hanna Sonkajärvi der Frage nach, was die Präsenz mehrerer tausend stadtfremder Soldaten in Straßburg im 18. Jahrhundert aus der Sicht des Magistrats bedeutete und wie dieser zu reagieren versuchte. Es wird deutlich, wie die Grenzen der politischen Autonomie der Stadt täglich unter Mitwirkung der Soldaten getestet und mitunter neu definiert wurden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden daneben auch diesmal die Projektskizzen, Tagungsberichte und Rezensionen, die die methodische und thematische Vielfalt der neuen Militärgeschichte dokumentieren.

Schließlich möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Ankündigungsteil richten, in dem mehrere Belange unseres Arbeitskreises angesprochen werden. Aus Anlass des bevorstehenden zehnjährigen Jubiläums skizziert Bernhard Kroener die Geschichte des AMGs und geht auf zukünftige Veränderungen in der Organisation ein. Mittlerweile steht auch der genaue Termin für die kommende Mitgliederversammlung fest. Sie wird während des Historikertages in Kiel am 15. September 2004 von 13.00 bis 15.00 Uhr in Raum Ü1 in der Ludwig-Meyn-Straße 4 stattfinden. Auf dieser Sitzung wird unter anderem das Thema für die AMG-Tagung 2007 festgelegt, wofür schon im Vorfeld Vorschläge eingereicht werden können. Der Vorstand lädt dazu alle Mitglieder recht herzlich ein und hofft, Sie dort möglichst zahlreich begrüßen zu können.

Ihre

Gundula Gahlen

# INHALT

## BEITRÄGE

*Hanna Sonkajärvi*  
Soldaten als Fremde in Straßburg im 18. Jahrhundert..... 8

*Jörg Rogge*  
Das Kriegswesen im späten Mittelalter und seine Erforschung: neuere  
englische und deutsche Arbeiten zu Krieg, Staat und Gesellschaft..... 20

## PROJEKTE

*Shin Demura*  
„Also hiebe der innere krieg schon an, der vil Erger dann der eüssere  
war.“ Die Stadt als Zufluchtsort für Flüchtlinge. Erfahrungsformen des  
Dreißig-  
jährigen Krieges in der Reichsstadt Ulm und ihrer Region ..... 34

*Robby Fichte*  
Zur Entwicklungsgeschichte des öffentlich-rechtlichen Vertrages  
anhand der Begründung des Militärdienstverhältnisses 1650-1914..... 38

*Urte Christine Allkämper*  
Die Braut des Soldaten. Symbolische Kommunikation mit der Waffe  
von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart..... 45

*Anuschka Tischer*  
Offizielle Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit – Funktionen,  
Formen, Inhalte ..... 48

*Thomas Wollschläger*  
Die „Military Revolution“ und der deutsche Territorialstaat unter  
besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens und Sachsens.  
Determinanten der Staatskonsolidierung im europäischen Kontext  
1670 –1740..... 54

## BERICHTE

*Reiner Prass*  
Tagungsbericht „Gewalt in der Frühen Neuzeit. 5. Tagung der  
Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit“ vom 18. bis 20. September  
2003 an der Freien Universität Berlin ..... 60

*Andreas Helmedach, Thomas Kubetzky, Heidi Mehrkens*  
„Tilly ist nur eine Chiffre, die es aufzulösen gilt ...“ – Jahrestagung des Arbeitskreises Militärgeschichte: „Soldat und Gesellschaft. Biographien und Selbstzeugnisse in der Militärgeschichte“ 10.-11. Oktober 2003 ..... 64

*Thomas Kater*  
Bericht über die Jahrestagung des Arbeitskreises Historische Friedensforschung „Der Friede ist keine leere Idee ...“ – Bilder und Vorstellungen vom Frieden im langen 19. Jahrhundert, 31.10. bis 2.11.2003, Stiftung Adam von Trott, Imshausen ..... 66

*Jan Marco Sawilla*  
Religion und Krieg – Bericht über die “Hamburger Gespräche zur Geschichtswissenschaft” (VIII.) WS 2003/2004 ..... 71

*Dorit Schneider*  
Kriegsbegründungen in der Geschichte. Strategien der Legitimierung und Legalisierung militärischer Gewalt – 30.-31.01.2004, Deutscher Bundestag, Berlin ..... 76

#### REZENSIONEN

*Ellen Ueberschär*  
Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. von Matthias Asche und Anton Schindling, Münster 2001. 81

*Jürgen Angelow*  
Jutta Nowosadtko: Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002..... 85

*Jörg Muth*  
John A. Lynn: Battle – A History of Combat and Culture from Ancient Greece to Modern Amerika, Boulder 2003..... 87

*Heinrich Lang*  
Del Treppo, Mario (Hg.): Condottieri e uomini d’arme nell’Italia del Rinascimento. A cura e con un saggio introduttivo di Mario Del Treppo, Napoli 2001. .... 90

*Stefan Kroll*  
Jörg Muth, Flucht aus dem militärischen Alltag. Ursachen und individuelle Ausprägung der Desertion in der Armee Friedrichs des Großen. Mit besonderer Berücksichtigung der Infanterie-Regimenter der Potsdamer Garnison, Freiburg i. Br. 2003..... 96

## ANKÜNDIGUNGEN

*Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve*

Tempi passati! Der Arbeitskreis „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ – Ein Zwischenbericht nach einem Jahrzehnt. .... 100

Mitgliederversammlung 2004..... 104

AMG-Tagung 2007..... 104

*Cecilie Hollberg*

Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit.

Die 2. Sächsische Landesausstellung. Die „Schlacht bei Mühlberg“:  
Ausgang und Folgen ..... 105

AUTORENVERZEICHNIS ..... 110

VERÖFFENTLICHUNGEN DES AMG ..... 113

# BEITRÄGE

## Hanna Sonkajärvi

### Soldaten als Fremde in Straßburg im 18. Jahrhundert

Die ehemalige Reichsstadt Straßburg wurde am 30. September 1681 von der französischen Krone erobert. Eine bedeutende Gruppe unter den zahlreichen Stadtfremden, die als Folge der Eroberung in die Stadt strömten und die Gewalt des Magistrats zunehmend in Frage stellten, bildeten die Soldaten in französischen Diensten. Die Stadt, deren Einwohnerzahl als Folge der starken Zuwanderung zwischen 1681 und 1789 von etwa 22.000 auf 48.500 anstieg, entwickelte sich zu einer wichtigen Garnisonsstadt mit sieben- bis neuntausend Soldaten.<sup>1</sup>

Eine spürbare Belastung für die Bürger stellte die Einquartierung der Soldaten dar. Die Soldaten, unter anderem französischer, schweizerischer, deutscher und irischer Herkunft, wurden sowohl in den im Bau begriffenen Kasernen als auch bei den Einwohnern untergebracht.

Die Eroberung bedeutete zunächst nicht den Verlust der alten reichsstädtischen Institutionen Straßburgs. Vielmehr bestätigte der französische König, da die Stadt sich friedlich ergeben hatte, die innerstädtische Rechtsordnung in einem Kapitulationsvertrag.<sup>2</sup> Das politische und wirtschaftliche System Straßburgs basierte bis zur Französischen Revolution auf einer Ratsoligarchie<sup>3</sup> und auf einer scharfen rechtlichen Differenzierung zwischen „Bürgern“, „Schirmbürgern“ und „Fremden“.<sup>4</sup> Die Schirmer genossen gegen die Bezahlung von

---

<sup>1</sup> Simone Herry, Une ville en mutation. Strasbourg au tournant du Grand siècle, Société militaire et société civile de langue française dans la ville libre et royale de Strasbourg d'après les registres paroissiaux, les registres de bourgeoisie et les actes notariés (1681-1802), Strasbourg 1996, S. 58.

<sup>2</sup> Zur Kapitulation siehe: Georges Livet, Du fer de lance au bouclier. La Capitulation de Strasbourg et ses vicissitudes (1681-1790), in: Saisons d'Alsace 75 (1981), S. 55-72; Bernard Vogler, Les conséquences de la Capitulation sur la vie politique à Strasbourg, in: Saisons d'Alsace 75 (1981), S. 8-13. Zur städtischen Verfassung Roland Ganghoffer, Aspects de l'ancien droit strasbourgeois, in: Saisons d'Alsace 75 (1981), S. 39-54.

<sup>3</sup> Vgl. Paul Greissler, La Classe politique dirigeante à Strasbourg, 1650-1750, Strasbourg 1987.

<sup>4</sup> Im Französischen lauten diese Kategorien: *bourgeois*, *manants*, *étrangers*. Die Mehrheit der Akten des Magistrats bleibt deutschsprachig bis zur Französischen Revolution.

„Schirmgeld“ städtischen Schutz, besaßen jedoch keinerlei Bürgerrechte. Damit war die Vergabe von Wohnrecht getrennt von der Vergabe politischer, ökonomischer und sozialer Rechte. Das städtische Normgefüge geriet aber zunehmend unter den Druck französischer Zuwanderer, zunächst überwiegend Militärpersonen und später auch vermehrt durch Zivilisten. Diese neuen „Fremden“ fügten sich nicht mehr in die innerstädtische Hierarchie unterschiedlich privilegierter Gruppen ein, sondern bildeten eine durch die neuen französischen Obrigkeiten protegierte und einflussreiche Minderheit. Als Untertanen des französischen Königs versuchten sie sich der Jurisdiktion des Rates zu entziehen und bemühten sich nur zum Teil um die Aufnahme in die Zünfte und ins städtische Bürgerrecht.<sup>5</sup> Die jeweiligen Befugnisse der städtischen und der königlichen Obrigkeiten mussten während des 18. Jahrhunderts in Folge dessen immer wieder neu definiert werden. In Interaktion mit anderen Bevölkerungsgruppen nahmen die dem Militär zugehörigen Bewohner Einfluss auf diesen Prozess der Gestaltung gesellschaftlicher Normen.

Die Auswirkungen der militärischen Präsenz im Straßburg des 18. Jahrhunderts sind erstaunlich wenig erforscht worden, bedenkt man, wie groß die Anzahl der in Straßburg stationierten Soldaten war. Den umfassendsten Überblick gibt die im Jahr 1901 erschienene Studie von Karl Engel.<sup>6</sup> Das Nebeneinander französischer Zuwanderer und Stadtbürger wurde von Simone Herry lediglich für die ersten beiden Jahrzehnte französischer Herrschaft (1681-1702) systematisch untersucht.<sup>7</sup> Zum Bau von Kasernen, der in den Archiven gut dokumentiert ist, existieren neben den Arbeiten von Engel einige Aufsätze.<sup>8</sup> Schwierig gestaltet sich dagegen die Suche nach alltäglichen, nicht in den Archivinventaren verschriftlichten Aspekten, wie z. B.

---

<sup>5</sup> Vgl. Suzanne Dreyer-Roos, *La population strasbourgeoise sous l'Ancien Régime*, Strasbourg 1969.

<sup>6</sup> Karl Engel, *Straßburg als Garnisonstadt unter dem Ancien Régime*, Straßburg 1901 (= Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, Bde. 16-30, 1907).

<sup>7</sup> Simone Herry, *Une ville en mutation* (Anm. 1).

<sup>8</sup> Georges Livet, *Urbanisme et vie militaire. Note concernant la construction des casernes à Strasbourg sous l'Ancien Régime*, in: *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire* (Hommage à Hans Haug) 11 (1967), S. 179-190; ders., *Esprit militaire et société provinciale sous l'Ancien Régime. Le cas d'une province frontrière: l'Alsace*, in: *Le soldat, la stratégie, la mort. Mélanges André Corvisier*, Paris 1989, S. 220-241; Karl Engel, *Straßburgs Garnison während des siebenjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 56 (1902), S. 142-161. Vgl. auch Karl Engel, *Der Regimentsstab des Deutschen Infanterie-Regiments Elsass*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 54 (1900), S. 66-92; Fritz Jaffé, *Militärwesen im Bourbonnischen Elsaß*, in: *Elsass-Lothringisches Jahrbuch* 12 (1933), S. 149-194 und Paul Martin, *Le Régiment d'Alsace (Unité allemande au service de la France de 1656 à 1794)*, in: *L'Essor* 74 (1969), S. 7-20.

Konflikten, die aus der Berufstätigkeit von Militärangehörigen im zivilen Sektor entstanden. Einzelne Dokumente hierzu, wie auch bezüglich der Konflikte um Verbrechen der Militärangehörigen gegenüber den Einwohnern<sup>9</sup>, können in den Archiven des *préteur royal*<sup>10</sup> gefunden werden.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, was die zahlreiche Präsenz der Soldaten aus der Sicht des städtischen Magistrats bedeutete und wie dieser zu reagieren versuchte. Was war das Bild des Militärs aus der Sicht des Magistrats? In welchen konkreten Situationen spielte die Fremdheit der Soldaten eine Rolle? Wie wurde seitens des Magistrats versucht, die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Garnison zu regeln und welche Schwierigkeiten entstanden dabei?

### *Fremde Soldaten aus städtischer Sicht*

In der bisherigen Forschung zu den Fremden im frühneuzeitlichen Frankreich werden die Fremden als eine ausschließlich durch Nationalität definierte Kategorie verstanden.<sup>11</sup> Die Konzentration und strikte Trennung zwischen Ausländern und Untertanen des französischen Königs, d. h. zwischen „étrangers“ und „régnicoles“, übersieht die Bedeutung der lokalen Praktiken. Das Fremdsein kann jedoch auch als eine kontextbezogene Kategorie betrachtet werden, die nicht nur durch Nationalität, sondern auch durch die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, die Verwandtschaft, Freundschafts- und Patronagebeziehungen, die Konfession, das Eigentum oder den Erhalt bzw. Nichterhalt der Stadtbürgerrechte sowie diverse Privilegien bestimmt werden konnte. Stadt und Staat konnten unterschiedliche Definitionen für Fremde (*étranger*) zugrunde legen.<sup>12</sup> Zumindest in einem Teil der im 17. Jahrhundert eroberten elsässischen, lothringischen und flämischen Städte blieb das Stadtbürgerrecht bis zur Französischen Revolution ein zentrales Kriterium der Ausgrenzung von (Stadt-) Fremden. Der

---

<sup>9</sup> Dagegen sind die meisten Justizakten im Deutsch-Französischen Krieg im Jahr 1870 zerstört worden.

<sup>10</sup> Diese befinden sich in den Archives Municipales de Strasbourg (série AA 2056-2656; supplément 2656a-2672). Der *préteur royal* hatte die Aufgabe, an allen Ratssitzungen teilzunehmen und die Entscheidungsprozesse in der Stadtregierung im Interesse des Königs zu beeinflussen. Er korrespondierte direkt mit dem *Secrétaire d'Etat de la Guerre* und avancierte in der Praxis zum mächtigsten Mann der Stadt. Vgl. Ingeborg Streitberger, *Der Königliche Prätor von Straßburg, 1685-1789*, Wiesbaden 1961.

<sup>11</sup> Jüngstes Beispiel ist die Studie von Peter Sahlins, *Unnaturally French: Foreign Citizens in the Old Regime and After*, Ithaca 2004.

<sup>12</sup> Die Autorin bereitet zur Zeit eine Dissertation zu diesem Thema am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz mit dem Arbeitstitel „L'étranger et le forain entre intégration et exclusion, de la cité impériale à la ville de province. Le cas de Strasbourg (1681-1789)“ vor.

Staat verstand dagegen unter „étranger“ Personen, die nicht innerhalb der Staatsgrenzen geboren waren und die erbrechtlich als „aubains“ benachteiligt wurden.<sup>13</sup> Sowohl Elsässer aus dem Umland, Franzosen, als auch die Soldaten, die nach 1681 in die Stadt kamen, waren aus der Sicht der Stadt Fremde und stellten eine potentielle Bedrohung für das Wohl der Bürgergemeinschaft dar. Diese Wahrnehmung wurde dadurch verstärkt, dass dieselben Einheiten äußerst selten mehr als zwei Jahre in der gleichen Garnison verweilten.<sup>14</sup>

Die Kontrolle von Fremden<sup>15</sup> gehörte zum Bereich der Policey, der innenpolitischen Sorge um das Gemeinwohl.<sup>16</sup> In Straßburg wurde das Monopol des Magistrats über die Policey als Folge der französischen Eroberung im 18. Jahrhundert von der unterelsässischen Reichsritterschaft (*Directoire de la noblesse de la Basse Alsace*)<sup>17</sup>, dem in Colmar ansässigen Obergericht der *Conseil souverain d'Alsace*<sup>18</sup>, der berittenen militärischen Polizei (*maréchaussée*) und der Armee eingeschränkt.

---

<sup>13</sup> Vgl. Jean-François Dubost, *Étrangers en France*, in: *Dictionnaire de l'Ancien Régime, Royaume de France, XVIe-XVIIIe siècle*, hrsg. von Lucien Bély, Paris 1996, S. 518-522.

<sup>14</sup> André Corvisier, *Le pouvoir militaire et les villes*, in: *Pouvoir, ville et société en Europe 1650-1750. Actes d'une colloque international du C.N.R.S., octobre 1981*, hrsg. von Georges Livet und Bernard Vogler, Paris 1983, S. 11-20, hier: S. 19.

<sup>15</sup> Vgl. Catherine Clémens-Denys, *Les transformations du contrôle des étrangers dans les villes de la frontière du Nord, 1667-1789*, in: *Police et Migrants: France, 1667-1939*, hrsg. von Marie-Claude Blanc-Chaléard, Caroline Douki, Nicole Dyonet und Vincent Milliot, Rennes 2001, S. 207-218. Laut Autorin bezog sich der Begriff „étranger“ viel mehr auf die Stadt als auf die Landesgrenze.

<sup>16</sup> Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 363; Zum Begriff der Polizei in Frankreich, vgl. Bernard Durand, *La notion de la Police en France du XVIe au XVIIIe siècle*, in: *Policey im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Michael Stolleis, Frankfurt am Main 1996, S. 163-211.

<sup>17</sup> Vgl. Erich Pelzer, *Der elsässische Adel im Spätfeudalismus: Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648-1790)*, München 1990 (= *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 21). Eine besondere Anspannung in den Beziehungen zwischen dem Rat und der Reichsritterschaft entstand, weil es eine Anzahl von adligen Stadtbürgern, Constoffler genannt, gab, die Teil des urbanen Patriziats waren und damit städtische Ämter bekleideten. Dagegen entzogen sich die Mitglieder der Reichsritterschaft sowie die königlichen Beamte und Offiziere der städtischen Justiz.

<sup>18</sup> Vgl. François Burckard, *Le Conseil souverain d'Alsace au XVIIIe siècle: représentant du roi et défenseur de la province* (= *Société Savante d'Alsace, Collection « Recherches et documents »*, Bd. 53), Strasbourg 1995.

## *Konflikte um die Berufsausübung von Soldaten*

Die Präsenz von Tausenden fremder Soldaten stellte nicht nur eine Gefahr für die Justizhoheit und das Policeymonopol der Stadt dar, sondern bedrohte auch die gesamte städtische Ordnung: wenn die Soldaten nach Ablauf ihrer Dienstzeit Berufe ausübten und damit das Monopol der Zünfte in Frage stellten oder wenn sie und ihre Angehörigen dem städtischen Fürsorgesystem zur Last zu fallen drohten. Verordnungen und Beschwerden durch die Straßburger Zünfte lassen den Umfang der beruflichen Aktivitäten nur erahnen.<sup>19</sup> So verlängerte der Kriegsminister 1731 ein Verbot, als Schuster zu arbeiten.<sup>20</sup> Dagegen war den Soldaten die Herstellung von Kleidungsstücken für den Bedarf des eigenen Regiments erlaubt.<sup>21</sup> Die Bürger durften keinen Tanzunterricht bei den Soldaten nehmen.<sup>22</sup> Im Jahre 1789 beklagten sich die Musiker der Stadt beim Kommandanten des Elsass über das Regiment von Hessen-Darmstadt, das Serenaden spielte und Konzerte veranstaltete.<sup>23</sup> Auch der Alkoholverkauf durch Soldaten oder ihre Frauen wurde verboten.<sup>24</sup>

Einige vom französischen König genehmigte Privilegien zugunsten Gruppen von Ausländern standen ebenfalls im Widerspruch zu den städtischen Regelungen. So erhielten Schweizer Kaufleute als Gegenleistung für die Lieferung Schweizer Truppen weitgehende Handelsprivilegien in Frankreich, so dass sie sogar gegenüber den meisten Franzosen im Vorteil waren. Jeder Schweizer durfte sich in Frankreich frei bewegen und steuergünstig Handel betreiben. Im Gegensatz zu nichtprivilegierten Ausländern konnten sie Immobilien erwerben und Eigentum vererben. Im Jahr 1716 – und erneut 1752 –

---

<sup>19</sup> Zur Problematik der Erfassung von Nebenverdiensten der Soldaten, vgl. Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts*, Sozialgeschichtliche Studien, Göttingen 1994 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 113), S. 206-217.

<sup>20</sup> Lettre d'Angervilliers à M. de Klinglin sur ce qui a donné lieu aux soldats de la garnison de se croire en droit de travailler du métier de cordonnier dans les chambres, 4.12.1731. Archives Municipales de Strasbourg [im Folgenden AMS], AA 2064, n°8.

<sup>21</sup> Lettre de M. d'Argenson à M. le préteur royal au sujet de la prétention que forment les régiments de faire travailler leurs soldats à l'habillement de leurs corps, 3.4.1750. AMS, AA 2064, n°8.

<sup>22</sup> Ordonnance de la Chambre de Police, 15.3.1773. Archives départementales du Bas-Rhin, Straßburg [im Folgenden ADBR], C 581, n°156.

<sup>23</sup> Rêquète des musiciens bourgeois auprès du Monseigneur le Comte de Rochambeau commandant en chef de la province d'Alsace, 1789. ADBR, C 543, n°113.

<sup>24</sup> Ordonnance de par le Roy sur les patrouilles militaires pour le contrôle des cabarets, 1.4.1741. ADBR, C 580, n°36. Vgl. Hanna Sonkajärvi, *Auf der Suche nach einer „guten Policey“*. Städtische Normen und das Militär in der freien Stadt Straßburg im 18. Jahrhundert, in: *PolicyWorkingPapers* 8 (2004). <<http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp.08.pdf>>, besonders S. 8-15.

richteten der Straßburger Stadtrat und der *préteur royal* an den Intendanten des Elsass und dann an den Kriegsminister die Bitte, keine Schweizer Truppen in Straßburg zu stationieren.<sup>25</sup> Die Präsenz dieser Einheiten würde eine deutliche Verminderung der städtischen Einkünfte bedeuten und die Justizhoheit des Rates gefährden.<sup>26</sup> Der Rat beklagte, er sei „bedroht“, schweizerische Bataillone in der Garnison akzeptieren zu müssen<sup>27</sup> und berief sich auf den Kapitulationsvertrag.<sup>28</sup>

Dennoch wurden ab 1719 Schweizer in Straßburg stationiert. Intendant d'Angervilliers betrachtete die Berufung des Rats auf die Kapitulationsverträge als inakzeptabel, da der Kaiser und die österreichische Monarchie die Stadt Straßburg dem französischen König in den Verträgen von Ryswick ausgehändigt hatten.<sup>29</sup> Dagegen besaß die Zivilbevölkerung schweizerischer Abstammung, die sich in der Stadt als Bürger und Schirmer niedergelassen hatte, laut d'Angervilliers keinen

---

<sup>25</sup> Lettre de M. le préteur à M. le comte d'Argenson, pour demander que le régiment de Jenner ne vienne point à Strasbourg, juin 1752. AMS, AA 2616; und Lettres écrites à la Cour par d'Angervilliers, intendant d'Alsace (1716-1724), hrsg. von Louis Spach, in: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 1878, S. 19-23; d'Angervilliers à M. de Puysegur, lieutenant général et conseiller au Conseil de la guerre, 2.7.1716.

<sup>26</sup> Die ersten schweizerischen Söldner traten in Diensten des französischen Königs als Folge einer militärischen Niederlage in St. Jakob an der Birs bei Basel, die 1453 zum Abschluß eines *Traité d'alliance et de bonne et perpétuelle amitié* mit Frankreich führte. Die Regimenter hatten ihre eigene auf Kantonalrecht basierende Rechtsprechung und das Recht auf freie Religionsausübung. Die schweizerischen Privilegien wurden 1781 vom französischen König zum letzten Mal bestätigt und um ein Jahr, bis zum 28. Mai 1782 verlängert; danach wurden sie abgeschafft. Vgl. Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe-XIXe siècle). Recueil offert à Alain Dubois / Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.-19. Jahrhundert). Festschrift für Alain Dubois, hrsg. von Norbert Furrer, Lucienne Hubler, Marianne Stubenvoll, Danièle Tosato-Rigo, Lausanne, Zürich 1997; Alain-Jacques Tornare, Vaudois et Confédérés au service de France 1789-1798, Yens sur Morgens 1998.

<sup>27</sup> Mémoire du Magistrat pour protester contre l'exemption prétendue par les suisses, 1716. AMS, AA 2616.

<sup>28</sup> „Sa majesté confirmera tous les anciens privilèges, droits, statuts & coutumes de la ville de Strasbourg, tant ecclésiastiques que politiques“, Capitulation accordée à la ville de Strasbourg par Louis XIV, 30.9.1681. AMS, AA 2118. Die Gefahr der Annexion durch Frankreich trug in Straßburg zu einer republikanischen Bewusstseinsbildung bei. Die in der Kapitulation garantierte Beibehaltung der alten Rechte und Institutionen wurde nach der Eroberung seitens des Rats immer mit der reichsstädtischen Tradition der territorialen Souveränität des Magistrats begründet. Vgl. Heinz Schilling, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, hrsg. von Helmut Koenigsberger, München 1988 (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 11), S. 101-143.

<sup>29</sup> Lettres écrites à la Cour (Anm. 25), S. 21.

Anspruch mehr auf die Privilegien der Schweizer Nation, da sie sich freiwillig der lokalen Rechtsordnung untergeordnet hatten. Wie alle Stadtfremde hätten die Schweizer sich grundsätzlich der Rechtssouveränität des Rates unterzuordnen, sobald sie in Straßburg einen Beruf ausübten oder Handel betreiben wollten. Somit führten die Bestrebungen des Magistrats, seine reichsstädtischen Privilegien zu bewahren, nur zu einer beschränkten Anerkennung der schweizerischen Privilegien und damit zu einem Teilerfolg des Rates.

### *Die Fremden als Belastung für die städtischen Fürsorgeeinrichtungen*

Die Soldaten und ihre Angehörigen liefen ständig Gefahr, den städtischen Fürsorgeeinrichtungen zur Last zu fallen. So wurde z. B. im Jahre 1697 vorgeschlagen, die Kosten für das Bürgerspital dadurch zu senken, dass alle Frauen der nicht in Straßburg stationierten eidgenössischen und irischen Soldaten gleich nach der Entbindung auszuweisen seien,<sup>30</sup> denn die Stadt war nicht bereit, stadtfremde Bevölkerung zu unterstützen.<sup>31</sup> Aus dem gleichen Grund verbot das Policey-Gericht im Jahre 1759 den Bürgern und Schirmbürgern, Frauen und Witwen der Soldaten – oder welchen, die sich als solche ausgaben – Unterkunft zu gewähren, ohne dass diese eine schriftliche Erlaubnis des *lieutenant du roi* vorweisen konnten. Gleichzeitig mussten die Bürger die Präsenz dieser Fremden dem regierenden Ammeister melden.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Mémoires relatifs à l'administration déficitaire de l'hôpital, 1697. AMS, II 67, n°21.

<sup>31</sup> Vgl. zur Stellung der Familien und der Frauen: Karen Hagemann, Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Untersuchungen, Überlegungen und Fragen zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: *Klio in Uniform?: Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Ralf Pröve, Köln, Weimar, Wien 1997, S. 35-87; Jutta Nowosadtko, Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von Karen Hagemann und Ralf Pröve, Frankfurt am Main, 1998, S. 297-321. Ralf Pröve, Zwangszölibat, Konkubinat und Eheschließung. Durchsetzung und Reichweite obrigkeitlicher Ehebeschränkung am Beispiel Göttinger Militärbevölkerung im 18. Jahrhundert, in: *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert*, hrsg. von Jürgen Schlumbohm, Hannover 1993, S. 81-95; Meumann, Markus, Soldatenfamilien und uneheliche Kinder. Ein soziales Problem im Gefolge der stehenden Heere, in: *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, hrsg. von Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve, Paderborn 1997, S. 219-236.

<sup>32</sup> ADBR, C 581 n°110, Ordonnance de police au sujet du logement de l'étranger et singulièrement des juifs et juives, le 1<sup>er</sup> octobre 1759.

Einen besonderen Aspekt der militärischen Präsenz bildeten die Veteranen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts besonders zahlreich in Straßburg vertreten waren und dem städtischen Fürsorgesystem zur Last fielen.<sup>33</sup> Der Magistrat wandte sich in den 1780er Jahren an die Leitung des Pariser *hôtel royal des invalides*, damit diese den aus dem Dienst ausgeschiedenen Soldaten, sofern sie nicht aus Straßburg stammten, keine Auszahlungsscheine ausstellen sollten.<sup>34</sup> Diese Scheine sollten bei der Ankunft dem Intendanten oder seinem Stellvertreter vorgelegt werden und erst dann wurde mit den Zahlungen begonnen. Damit sollte Landstreichertum vermieden werden.<sup>35</sup> In der Praxis gelang es dem Magistrat trotz Beschwerden an den Kriegsminister nicht, die ehemaligen Soldaten aus der Stadt zu halten. Der elsässische Intendant konnte jederzeit Invaliden in das Bürgerspital einweisen, ohne dass die deshalb entstehenden Kosten regelmäßig entschädigt worden wären. Die aus dem Dienst ausgeschiedenen Soldaten hatten nämlich keinen Zugang zum Militärspital.<sup>36</sup> Der Magistrat beschwerte sich, dass die Stadtbürger von den für sie reservierten Einrichtungen ausgeschlossen würden, da diese mit Fremden überfüllt seien.<sup>37</sup> Die Anzahl der in der Stadt heimisch gewordenen Veteranen scheint gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Tat im Vergleich zu anderen französischen Städten hoch gewesen zu sein.<sup>38</sup> Zumindest ein Teil der deutschen und eidgenössischen sowie der aus dem elsässischen Umland stammenden Soldaten ließ sich nach der aktiven Dienstzeit dauerhaft in der Stadt nieder.<sup>39</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Jean-Pierre Bois, *Les anciens soldats dans la société française au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1990; André Corvisier, *L'armée française de la fin du XVII<sup>e</sup> siècle au ministère de Choiseul. Le soldat*, Bd. 2, Paris 1964, S. 791-820 und S. 901-947.

<sup>34</sup> Lettre du magistrat à M. le préteur y joint mémoire au sujet des invalides qui se sont établis en grand nombre, 10.5.1787. AMS, AA 2368.

<sup>35</sup> Jean-Pierre Bois, *Les anciens soldats* (Anm. 32), S. 79.

<sup>36</sup> Ebd., S. 76 und 83.

<sup>37</sup> Correspondance et arrangements avec les services du roi relatifs à l'admission d'un soldat à l'hôpital civil, 1782. AMS, IV, n°100b ; AMS, AA 2368 (Anm. 33).

<sup>38</sup> So laut Jean-Pierre Bois, *Les anciens soldats* (Anm. 32), S. 199-201. Lückenlose Statistiken existieren jedoch nicht. Bois gibt, anhand der Register des Pariser *Hôtel royal des invalides*, die folgenden Zahlen für das Elsass zwischen 1767 und 1787: insgesamt 112 Soldaten, von denen 39 sich im Ort ihrer Abstammung niedergelassen hatten, 34 Elsässer, die sich in den Städten angesiedelt hatten (vor allem Straßburg, Sélestat, Haguenau, Colmar), 5 Soldaten aus anderen Orten Frankreichs und 34 Ausländer (davon 26 deutscher Abstammung). Damit scheinen die Veteranen vor allem vom Land in die Städte und aus den deutschen Gebieten ins Elsass gezogen zu sein.

<sup>39</sup> Zur Integration schweizerischer Soldaten in ihren Stationierungsort und zu Möglichkeiten und Problemen ihrer Rückkehr in die Heimat siehe Anne-Lise Head, *Intégration ou exclusion: le dilemme des soldats suisses au service de France*, in: *La Suisse dans l'économie mondiale (15<sup>e</sup>-20<sup>e</sup> s.)*, hrsg. von Paul Bairoch und Martin Körner, Genf 1990, S. 37-55.

## *Ansprüche des Magistrats auf die alleinige Zuständigkeit bei Gewalttätigkeiten und Kriminalität gegen die Bürger*

Die Einquartierung der Soldaten in den Wohnungen der Bürger war nicht nur eine Quelle für Konflikte,<sup>40</sup> sondern sie wurde seitens des Magistrats auch als ein wichtiges Mittel zur Kontrolle der Soldaten verstanden und eingesetzt.<sup>41</sup> So wurde 1763 den Bürgern und Schirmbürgern der Stadt vom Polizeigericht unter Strafandrohung befohlen, zu melden, wenn die bei ihnen untergebrachten Soldaten abends nicht zurückkehrten. Diese Vergehen sollten dem städtischen *procureur fiscal* und nicht dem *état major de la place* gemeldet werden.<sup>42</sup> Solche Verordnungen dienten offensichtlich auch der Selbstbehauptung der städtischen *Policey* gegenüber dem *état major de la place*.<sup>43</sup> Die Überwachung der Soldaten, wie die Überwachung von allen Stadtfremden, war ein beliebtes Mittel für die Unterstreichung der Kompetenzen von der *Policey* und damit der alleinigen Regierungssouveränität des Magistrats über die Stadt.<sup>44</sup>

Schmähungen, Diskriminierungen und mehr oder weniger gewalttätige Übergriffe verdeutlichen, dass das Verhältnis von Militärpersonen und Einwohnern sich im Alltag nicht einfach gestaltete. Der städtische Magistrat beanspruchte die alleinige Zuständigkeit bei der poli-

---

<sup>40</sup> Lettres et mémoire relatif aux plaintes qui ont été faites contre le magistrat par les officiers de la garnison au sujet de leur logement chez les bourgeois, 1719. AMS, AA 2140, n° 5.

<sup>41</sup> Vgl. Ralf Pröve, Herrschaftssicherung nach „innen“ und „außen“: Funktionalität und Reichweite obrigkeitlichen Ordnungstrebens am Beispiel der Festung Göttingen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 51 (1992), S. 297-315; ders., Der Soldat in der „guten Bürgerstube“. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit, hrsg. von Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve, Paderborn 1996, S. 191-217.

<sup>42</sup> Ordonnance enjoignant aux personnes qui logent des soldats de dénoncer ceux qui contreviennent à la discipline militaire, 12.9.1763. AMS, VI 721, n° 45 ; ähnlich Ordonnance de la chambre de Police de Strasbourg, 16.7.1740. ADBR, C 580 n°29.

<sup>43</sup> Vgl. Jürgen Schlumbohm, Gesetze die nicht durchgesetzt werden - ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 647-663.

<sup>44</sup> Auch bei den Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Magistrat und der unterelsässischen Ritterschaft ging es unter anderem um die Macht über die *Policey* der Fremden. (Solche Konflikte finden sich u.a. in: Grand mémoire du Magistrat contre le directoire au sujet de l'exercice de la police aux nobles domiciliés à Strasbourg, o. D. [Anfang der 1730er Jahre]. AMS, AA 2398, n° 7 und Contestations entre le Magistrat et le Directoire de la noblesse au sujet des droits de juridiction, 1738-1764. AMS, VI 626.) Die zahlreichen Verordnungen und vom Staatsrat beantragten Bestätigungen der alleinigen *Policey*-Gewalt des Magistrats dienten der Abgrenzung gegenüber den konkurrierenden Gewalten des Adels, der *Conseil Souverain d'Alsace*, der Armee und der *maréchaussée*. Die Frage der Kontrolle der Fremden befand sich damit im Zentrum des Streits des Magistrats für die Erhaltung der städtischen Autonomie.

zeilichen und gerichtlichen Behandlung von Streitfällen zwischen Soldaten der Garnison und Stadtbürgern.<sup>45</sup> Der Rat und der *procureur fiscal* wandten sich zunächst an den jeweiligen Regimentskommandanten. Falls dieser sich weigerte, die Schuldigen an die städtische Justiz auszuliefern, wandte sich der Rat, normalerweise mittels des *préteur royal*, an den Kriegsminister. Die städtischen Bürgerrechte wogen hier mehr als die Rechtsprechung der Regimenter. Grundsätzlich gelang es nur den eidgenössischen Regimentern, gegenüber dem Rat ihren Anspruch auf eine eigenständige Jurisdiktion durchzusetzen, obwohl alle Regimenter eine eigene Militärgerichtsbarkeit besaßen.<sup>46</sup>

Vom gegenseitigen Misstrauen zeugt der Fall eines Mitglieds der Milizeinheit aus der Auvergne, der 1737 vor dem Militärgericht begnadigt wurde. Er hatte den Sohn eines Straßburger Kaufmanns getötet. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass das Opfer sein Schicksal verdient hätte, da es den Soldaten beschimpft und bedroht habe. Der lokale Kommandant d'Hauteval forderte als Folge von Kriegsminister de Paulmy eine Verstärkung der in Straßburg stationierten Truppen. Seiner Meinung nach handelte es sich um einen besonderen Ort, weil dort verschiedene Nationalitäten und Religionen sowie eine andersartig denkende Bürgerschaft vertreten waren.<sup>47</sup> Er hätte einige Tage vorher den *préteur royal* davor gewarnt, dass die Bürger die Soldaten missachteten, und gebeten, dass die Einwohner gewarnt würden, die Soldaten nicht zu provozieren.

Es gab aber auch Fälle von Kooperation zwischen den städtischen Behörden und dem Militär. 1781 wurde Meyer Bloch, ein Jude, vom

---

<sup>45</sup> Neben Simone Herry, *Une ville en mutation* (Anm. 1), werden Kriminalfälle in der unveröffentlichten Dissertation von Elisabeth Sablayrolles, *Recherches sur la pauvreté, l'assistance et la marginalité en Alsace sous l'Ancien Régime*, Université de Strasbourg II, Strasbourg 1988, 2. Bd., S. 499-512, behandelt. Vgl. zur Beziehung zwischen Soldaten und Bevölkerung in Lille: Alain Lottin, *Vie et mentalité d'un Lillois sous Louis XIV*, Lille 1968, S. 171-178 und S. 345-368.

<sup>46</sup> Vgl. Jutta Nowosadtko, *Militärjustiz in der Frühen Neuzeit. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Feld der historischen Kriminalitätsforschung*, in: *Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500-2000*, Koblenz 2002, S. 638-651. (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 98, Wissenschaftlicher Begleitband). In Fällen, in denen Mitglieder eidgenössischer Truppen, die aber nicht schweizerischer Abstammung waren, in Verbrechen gegen Einwohner der Stadt verwickelt waren, wurde hingegen durchaus unterschiedlich verfahren.

<sup>47</sup> „[M]on zèle pour le service du Roy m'oblige de vous présenter que cette garnison n'est pas suffisante dans une place aussy considérable que celle cy, et qui ne peut être comparé avec aucune des autres, elle est remplye de gens de toutes sortes de nations, et de religions, de plus une nombreuse bourgeoisie dont la façon de penser n'est pas la même“. Major de Strasbourg, d'Hauteval, à Marquis de Paulmy, 21.5.1737. ADBR, C 543, n°64.

Straßburger Polizeigericht zu einer Geldstrafe von fünfhundert Livres verurteilt, weil er drei Paar Hosen von einem Soldaten des *Régiment de la Reine* gekauft hatte. Um das Hausieren zu erschweren und die Anreize zur Desertion zu vermindern, hatte der Magistrat im Jahre 1687 jeglichen Handel mit den Soldaten in den Kasernen verboten, wenn keine schriftliche Erlaubnis vom Kommandanten vorlag.<sup>48</sup> Interessant ist hier, dass der *procureur du roi* der *maréchaussée* aus der Angelegenheit herausgehalten wurde, weil Armeeoffiziere den Fall an die städtische Justiz gemeldet hatten. Es wird aus den Quellen nicht ersichtlich, ob die Behörden dieses Vergehen besonders eifrig verfolgten, weil es sich beim Beschuldigten um einen Juden handelte. Ähnliche Prozesse waren einige Jahre zuvor auch gegen Stadtbürger geführt worden.<sup>49</sup>

### Fazit

Die Präsenz von sieben- bis neuntausend stadtfremden Soldaten änderte die Einwohnerstruktur der ehemaligen Reichsstadt Straßburg auf eine radikale Art und Weise und stellte das auf das Monopol der Zünfte und der Oligarchie des Magistrats basierende politische System unter Veränderungsdruck. Die als fremd wahrgenommenen Soldaten, wie alle Stadtfremden, mussten aus der Sicht des Magistrats polizeilylich kontrolliert werden. Denn sie waren aufgrund ihrer Fremdheit verdächtig, die öffentliche Ordnung zu bedrohen, den Bürgern zur Last zu fallen und zusätzliche Kosten zu verursachen. Folglich ist das Bild des Militärs, das durch die Untersuchung der Archivbestände entsteht, äußerst negativ. Dies liegt jedoch teilweise am Quellenmaterial, da sich hier ausschließlich Verordnungen und auffälliges Benehmen verschriftlicht finden.

Die Mittel des Magistrats zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung konnten in der Praxis unzureichend sein. Der Rat musste sich daher sowohl mit dem Militär als auch mit anderen konkurrierenden Instanzen, wie der Krone und dem Adel, zu arrangieren versuchen. Die Fähigkeit des Magistrats, in jeder Konfliktsituation an seinen von der Krone bestätigten Traditionen und Privilegien festzuhalten, bestimmte den Grad seiner politischen Handlungsautonomie. In einem Memorandum des Intendanten des Elsass von 1701 wird dem Rat unterstellt, er misstraue der Krone und sei im Stande, alle Fragen zum

---

<sup>48</sup> Affaire du nommé Mayer Bloch, condamné par la chambre de police, 1781. AMS, AA 2401, n° 1.

<sup>49</sup> Extrait des Registres de la Chambre de la Police de la Ville de Strasbourg, le 26 février 1777 et n°175, Extrait des Registres de la Chambre de la Police de la Ville de Strasbourg, 30 juin 1777. ADBR, C 583 n°174.

Gegenstand endloser Diskussionen verkommen zu lassen.<sup>50</sup> Im Licht der vorgestellten Beispiele erscheint es allerdings, als ob der Rat oftmals keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehabt hätte als zu verhandeln. Die Soldaten waren ein integraler Teil dieses Verhandlungsprozesses. Die Grenzen der politischen Autonomie der Stadt wurden täglich unter Mitwirkung der stadtfremden Soldaten auf die Probe gestellt und mitunter neu definiert.

---

<sup>50</sup> L'Alsace au tournant du XVIIIe siècle d'après un mémoire inédit de l'intendance, hrsg. von H. Weisgerber, in: *Revue d'Alsace*, 11 (1897), S. 433-459, und 12 (1898), S. 26-46, hier S. 34.

## Jörg Rogge

### Das Kriegswesen im späten Mittelalter und seine Erforschung: neure englische und deutsche Arbeiten zu Krieg, Staat und Gesellschaft.<sup>1</sup>

Kriegführung und Kriegswesen gehörten bis in die jüngste Zeit nicht zu den Themen, die in der deutschen Mittelalterforschung nach dem zweiten Weltkrieg Konjunktur hatten.<sup>2</sup> Das Interesse an Kriegsgeschichte, unter der man in erster Linie eine Schlachten- und Operationsgeschichte, wie sie u. a. von Hans Delbrück oder Wilhelm Erben betrieben wurde,<sup>3</sup> verstand, war nach den Kriegserfahrungen des 20. Jahrhunderts weitgehend erloschen. Das „deutsche Mittelalter“ wurde tendenziell pazifiziert; der Einfluss von Gewalt und Krieg auf die Gesellschaft und das Alltagsleben aller Stände wohl erkannt, aber relativiert. Wer sich in der Bundesrepublik mit dem Kriegswesen im Mittelalter beschäftigte, hatte einen schweren Stand. So Volker Schmidtchen, dessen Arbeiten zum Rüstungswesen im späteren Mittelalter ebenso wie sein Überblick über das Kriegswesen im Mittelalter in der deutschen Mittelalterforschung sehr zurückhaltend aufgenommen wurden.<sup>4</sup> Bezeichnenderweise wurden Schmidtchens Ergebnisse vor allem als Beitrag zur Technikgeschichte rezipiert und damit in gewisser Weise enthistorisiert. Die Entwicklung der verschiedenen Angriffs- und Verteidigungswaffen wurde als ein unbestreitbarer, wenn auch mit moralischen Skrupeln verbundener, tech-

---

<sup>1</sup> Ausführlicher besprochen werden im Folgenden: Norbert Ohler, *Krieg und Frieden im Mittelalter*, München 1997; Sonja Kerth, *Der landfrid ist zerbrochen. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13. bis 16. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1997; Kelly DeVries, *Infantry Warfare in the early fourteenth century. Discipline, Tactics, and Technology*, 3. Aufl., Woodbridge 2000; *Medieval Warfare*, hrsg. von Maurice Keen, Oxford 1999; *Staat und Krieg. Vom Mittelalter bis zur Moderne*, hrsg. von Werner Rösener, Göttingen 2000; *Krieg im Mittelalter*, hrsg. von Hans-Hennig Kortüm, Berlin 2001.

<sup>2</sup> Unberücksichtigt bleiben die Fragen von Krieg und Gesellschaft im Mittelalter in neueren Zusammenfassungen der Forschung ebenso wie in Einführungen, siehe z.B. Hans-Jürgen Goertz, *Geschichte. Ein Grundkurs*, Hamburg 1998; Hans-Werner Goetz, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999; Hans-Werner Goetz, *Proseminar Geschichte: Mittelalter*, 2. Aufl., Stuttgart 2000; Heinz-Dieter Heimann, *Einführung in die Geschichte des Mittelalters*, Stuttgart 1999.

<sup>3</sup> Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte 3: Das Mittelalter*, Berlin 1923; Wilhelm Erben, *Kriegsgeschichte des Mittelalters*, München, Berlin 1929.

<sup>4</sup> Volker Schmidtchen, *Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance*, Düsseldorf 1977; ders., *Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie*, Weinheim 1990.

nischer Fortschritt eingestuft, aber kaum jemals wurde ihre Interdependenz mit der Gesellschaft, in der sie entstanden, behandelt.<sup>5</sup> Allerdings gilt letztlich ebenso für das Reich wie für England, dass die Militärgeschichte des Mittelalters „cannot be studied in a vacuum; it is a product of the age and society which produces it“.<sup>6</sup> Eine so verstandene Militärgeschichte des Mittelalters war nicht einmal ein „Schmuddelkind“ der deutschen Mittelalterforschung, sie fand bis zum Ende des 20. Jahrhunderts praktisch nicht statt.<sup>7</sup> Ihren Platz hatte Kriegführung noch am ehesten in den Arbeiten zum Fehdewesen, das nach der auf Otto Brunner zurückgehenden herrschenden Ansicht militärisch organisierte Gewalt war und eine legitime Rechtsform der Politik gewesen sei.<sup>8</sup> Allerdings war die Leitfrage dieser Arbeiten nicht die nach „the art of warfare“ im späten Mittelalter.<sup>9</sup>

In gewisser Weise reflektiert die Forschungslage bis Mitte der 1990er Jahre die zusammenfassende Darstellung von Norbert Ohler über Krieg und Frieden im Mittelalter. Ohler behandelt jeweils cursorisch die topographischen und klimatischen, die wirtschaftlichen und die technischen Grundgegebenheiten der Kriegführung. Er geht knapp auf die religiösen Vorstellungen (gerechter Krieg, heiliger Krieg) ein und streift die zu treffenden Vorbereitungen für den Krieg (Waffen und Ausrüstung, Befestigungen und Aufstellung der Kavallerie). Dann behandelt er die verschiedenen Kämpfertypen, um sich anschließend den Ursachen und Motiven für die Kriegführung (Streben nach Freiheit, Wiederherstellung verletzter Rechte, Schutz, Bedrohung und

---

<sup>5</sup> Karl-Heinz Ludwig und Volker Schmidtchen, *Metalle und Macht 1000 bis 1600*, Berlin 1992 (= *Propyläen Technikgeschichte*, Bd. 2). Die Verfasser der Technikgeschichte bemühen sich selbstverständlich um den Zusammenhang von technologischer Entwicklung und ihrer Wirkung auf die Gesellschaft.

<sup>6</sup> Anne Curry, *Medieval warfare. England and her continental neighbours, eleventh to the fourteenth centuries*, in: *Journal of Medieval History* 24 (1998), S. 81-102, hier S. 82.

<sup>7</sup> Für die Frühe Neuzeit Ralf Pröve, *Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 597-621.

<sup>8</sup> Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5. Aufl., Wien 1965. Die von Gadi Algazi, *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter*, Frankfurt/M. 1996 vorgeschlagene Deutung der Fehde als Privatkrieg der Adligen gegen unterworfenen Bauern muss hier nicht weiter kommentiert werden. Siehe dazu die kritischen Bemerkungen von Sigrid Schmitt, *Schutz und Schirm oder Gewalt und Unterdrückung? Überlegungen zu Gadi Algazis Dissertation „Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter“*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 89 (2002), S. 72-78.

<sup>9</sup> Forschungsüberblick bei Christine Reinle, *Studien zur Fehdeführung Nichtadeliger im römisch-deutschen Reich unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Herzogtümer (13.-16. Jahrhundert)*, Habilitationsschrift Mannheim 1999, S. 1-15.

Verlangen nach Macht, Streben nach Besitz, Ruhm, Abenteuer) zuzuwenden. Die militärischen Auseinandersetzungen fasst er unter Typen von Kriegen zusammen, nämlich Völkerwanderung, Strafexpeditionen und Streifzüge, Hegemonialkriege, Abwehr einer äußeren Bedrohung, Kreuzzüge. Ein zentrales Kapitel über den Zeitraum von der Kriegserklärung bis zur Schlacht behandelt dann das Geschehen im Felde, an das sich die Schilderung der Situation nach dem Sieg und dem Schicksal der Unterlegenen sowie der betroffenen Zivilisten anschließt. Im letzten Kapitel stellt er Versuche zur Bändigung kriegerischer Gewalt vor. Der Aufbau des Buches ist überzeugend und stringent angelegt, aber die Darstellung – und damit der Erkenntnisgewinn für die Leser – leidet daran, dass der Autor in den Kapiteln jeweils versucht, das gesamte Mittelalter (6. – 15. Jahrhundert) abzudecken. Deshalb stehen die Einzelbeispiele oft ohne übergreifenden Kontext nebeneinander, Zahlenangaben bleiben unkommentiert und einige Wertungen und Schlussfolgerungen entsprechen nicht dem Forschungsstand.<sup>10</sup> So bietet die Sammlung von Beispielen aus den verschiedenen Epochen des Mittelalters in der Zusammenschau nicht mehr als Impressionen aus 800 Jahren Kriegswesen im Mittelalter.<sup>11</sup> Wer sich auf hohem Niveau informieren will, muss sich an die Arbeiten der französischen (Philippe Contamine)<sup>12</sup> und englischen Forschung (siehe unten) halten.

Aber immerhin neue Impulse für die Erforschung von Krieg und Gesellschaft im Mittelalter gehen von der Würzburger Forschergruppe aus, die seit 1994 über „Das Bild des Krieges im Wandel vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit“ arbeitet und dabei neue Zugangsweisen und Fragestellungen anwendet, die der Wahrnehmungsgeschichte und der Geschichte der kollektiven Einstellungen verpflichtet sind. Man näherte sich dem Problemfeld mit der Frage nach den Vorstellungen, die mit kriegerischem Geschehen verbunden waren.

Die Würzburger Gruppe war produktiv und es sind etliche Sammelbände und Dissertationen erschienen, die verschiedene Autorengruppen des 14. bis 16. Jahrhunderts – wie zum Beispiel geistliche

---

<sup>10</sup> Ohler, Krieg (Anm. 1), S. 148 zur Bedeutung der Infanterie, die angeblich von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vielerorts vernachlässigt wurde. Ein erstaunlicher Befund, schon wenn man nur an die Erfolge der Schweizer 1386 und 1388 oder der Engländer 1415 denkt.

<sup>11</sup> Siehe auch die kritischen Bemerkungen von Hans-Hennig Kortüm, Der Krieg im Mittelalter als Gegenstand der Historischen Kulturwissenschaften. Versuch einer Annäherung, in: Krieg im Mittelalter (Anm. 1), S. 13-43, hier S. 34.

<sup>12</sup> Philippe Contamine, *La guerre au Moyen Age*, 4. Aufl., Paris 1997 (englische Fassung Oxford 1984).

oder niederadelige Chronisten<sup>13</sup> – nach ihrem Bild vom Krieg befragt haben. Es ist also die mehrfach gebrochene Wahrnehmung von Kriegshandeln, die hier interessiert, nicht die Kriegshandlung an sich.

Dieser Herangehensweise ist auch die Arbeit von Sonja Kerth über die politische Ereignisdichtung verpflichtet. Sie untersucht 650 Lieder und Reimsprüche, die zwischen 1250 und 1554 entstanden sind, auf die mit ihnen transportierten Bilder vom Krieg. Diese Bilder sind aber nicht mit der Realität zu verwechseln, „sie sind vielmehr durch die Reflexion und Auseinandersetzung des Autors mit den wahren Ereignissen bestimmt“.<sup>14</sup> Herausarbeiten will die Autorin deshalb die Unterschiede zwischen dem Kriegsbild und der Realität sowie die Wirkung der Bilder auf die Wirklichkeit. Kerth relativiert den Wert ihrer Quellen für die Ereignisabläufe, weil sie bestimmten propagandistischen Funktionen dienten: In ihnen wurden Ereignisse (Vorbereitung, Ablauf und Ergebnis von Schlachten) umgedeutet und z. T. haben die Verfasser absichtlich gelogen. Ihren Wert haben diese Quellen vielmehr dadurch, dass sie das Selbstverständnis der Verfasser wie auch deren Selbstdarstellung (Kommunikation nach außen) deutlich werden lassen. Die Ausbildung und Entwicklung von Feindbildern (feste Assoziationsmodelle) ist ebenso fassbar wie die Argumentationsmuster (religiös mit den Gegensatzpaaren Schuld – Sühne, Hochmut – Demut und rechtlich mit dem Gegensatz Recht – Unrecht). Diese Entwicklung demonstriert die Autorin anhand von verschiedenen Konflikttypen: Stadt-Adels-Konflikten, den eidgenössischen Kriegen, inneradeligen Konflikten, den Hussitenkriegen, dem Bauernkrieg, den Türkenkriegen und dem Schmalkaldischen Krieg. Für jeden Fall kommt Kerth zu dem Ergebnis, dass die politische Ereignisdichtung in erster Linie ihre politische Umwelt von der Glaubwürdigkeit ihrer Version eines Konfliktes überzeugen wollte, sie war ein publizistisches Instrument der Herrschaftsträger und diente der Propaganda.<sup>15</sup> Auf die Schilderung von Schlachten oder das Kriegsgeschehen im Allgemeinen gehen sie kaum ein, obwohl gerade militärische Konfrontationen der Anlass zur Abfassung der Lieder und Reime waren. Aber: „Ein Eigengewicht besitzen die Kampfhandlungen meist

---

<sup>13</sup> Rainer Bach, *der ritterschaft in eren*. Das Bild des Krieges in den historiographischen Schriften niederadeliger Autoren des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, Wiesbaden 2002 (= *Imagines medii aevi*. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung, Bd. 10); Constantin Hruschka, *Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit*, Köln 2001 (= *Kollektive Einstellung und sozialer Wandel im Mittelalter*, Bd. 5). Zur Arbeit von Hruschka siehe die Rezension von Sascha Möbius in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 6 (2002), S. 191-196.

<sup>14</sup> Kerth, *Bild* (Anm. 1), S. 2.

<sup>15</sup> Ebd., S. 319.

nicht“.<sup>16</sup> Von wenigen Ausnahmen (Schlacht bei Göllheim 1298) abgesehen, liefern die Kampfschilderungen in den Ereignisdichtungen kaum Hinweise auf die Vorbereitung, Durchführung und die Ergebnisse der Schlachten bzw. Gefechte. Auch in den realistisch erscheinenden Berichten, die Kerth neben höfischen (große Ausnahme) und allegorischen bzw. metaphorischen Kampfdarstellungen in den Dichtungen ausmacht, wird oft nur festgestellt, dass ein Kampf stattgefunden hat, ohne ihn ausführlich zu schildern.<sup>17</sup> Fazit: Die historische Ereignisdichtung stellt eine sehr interessante Quellengattung dar, die eine hervorragende Grundlage für die Untersuchung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Diskursen über legitime Anwendung von Gewalt gegen Menschen und Sachen bieten. Aber auf die Fragen nach der konkreten militärischen Praxis geben die Lieder und Reimsprüche fast keine Antworten. Damit sind sie also kaum eine Ergänzung der erzählenden Quellen, die bei aller kritischen Distanz zu ihren Aussagen (z. B. im Hinblick auf die Truppenstärke, Ablauf der Kampfhandlungen, Gründe für den Ausgang von Schlachten), doch einiges über Kriegsvorbereitung und Kriegführung berichten.

Wie aber kommt man näher an die Realität, die Praxis der Kriegführung heran? Wie kann man die Defizite der deutschen Forschung, die im Bereich von Rekrutierung, Organisation, Logistik, Technik, Taktik vergleichsweise groß sind, verringern? Zwei Ansätze erscheinen erfolgversprechend, wie der Blick auf die neuere englische Forschung zeigt. Und zwar ist die Erschließung weiterer Quellen, insbesondere Akten der Regierungen, genauso notwendig wie eine anderer Umgang mit den bekannten erzählenden Quellen. Das zeichnet die Arbeiten der führenden englischen – aber auch der hier nicht berücksichtigten französischen – Historiker aus, die um die Erforschung des Hundertjährigen Krieges praktisch alle Aspekte der Kriegführung im Mittelalter auf der Grundlage von allen erreichbaren Quellentypen untersucht haben.

Einen aktuellen Überblick vermittelt der von Maurice Keen herausgegebene Sammelband „Medieval Warfare“, der in zwei Teilen die Phasen der Kriegführung vom hohen Mittelalter bis zum Hundertjährigen Krieg (Karolinger und Ottonen, Vikerger, Zeitalter der Expansion 1020-1204, Krieg im lateinischen Orient, Krieg in Europa 1200-1320, Zeitalter des Hundertjährigen Krieges) und die Kunst der Kriegführung (Befestigungen und Belagerungen, Waffen, Rüstungen, Pferde, Söldnerwesen, Seekrieg, die Situation der Zivilbevölkerung und die Veränderungen, die mit den Feuerwaffen einhergingen) präsentiert.

---

<sup>16</sup> Ebd., S. 225.

<sup>17</sup> Ebd., S. 237.

Diese Zusammenfassung ruht auf einem breiten und tiefen Fundament von Forschungen zur Rekrutierung und Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung von (englischen) Armeen im Mittelalter, insbesondere aber im 14. und 15. Jahrhundert. Ergänzt werden diese Untersuchungen durch Arbeiten auf dem Feld der konkreten Kriegführung, also den Formen der militärischen Konfrontation von der Belagerung bis zum Hinterhalt.

Neben der Frage nach der Organisation des Krieges, wobei die englischen Könige im Mittelpunkt stehen, ist die Erforschung der Zusammensetzung der Armeen und ihre soziale Binnengliederung ein bevorzugtes Arbeitsfeld. Dazu hat Andrew Ayton, der in Keens Sammelband über „Arms, Armour and Horses“ berichtet,<sup>18</sup> einen vielversprechenden Weg mit der Auswertung von Pferdeinventaren und Schadenslisten eröffnet.<sup>19</sup> Die „horse inventories“, in denen der Wert des besten Pferdes eines Kämpfers festgehalten wurde, bringen zusammen mit den „restauro equorum accounts“, in denen die Entschädigungszahlungen für im Dienst verlorene Pferde festgehalten wurden, Informationen über den Status und Reichtum der Ritter. Außerdem kann die Zahl der gefallenen Pferde Auskunft über die Intensität einer Schlacht geben und anhand dieser Quellen ist es – jedenfalls für die höheren Ränge – möglich, festzustellen, wer wann und wo an einem Feldzug teilgenommen hat. So ist zwar kein vollständiger, aber doch ein aufschlussreicher Einblick in die englische „military community“ unter König Edward III. (†1377) möglich.

Auch die deutsche Forschung macht im Hinblick auf die Erhebung und Edition von wichtigen Quellen, die Auskunft über die Ausrüstung und Bezahlung der Soldaten, ihre Waffen und die Taktik geben, Fortschritte. Heinz-Dieter Heimann und Uwe Tresp veröffentlichten jüngst Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher und Schadenslisten, die im Zusammenhang des Einsatzes von böhmischen und thüringischen Söldnern in der Soester Fehde entstanden sind.<sup>20</sup> Diese Quellen erlauben einen Blick in das „Innenleben“ – die Organisation und Binnenstruktur der militärischen Verbände – der Kriegführung im Reich des 15. Jahrhunderts und sind deshalb mehr als nur eine Ergänzung der erzählenden Quellen.

---

<sup>18</sup> Andrew Ayton, in: *Medieval Warfare* (Anm. 1), S. 186-208.

<sup>19</sup> Andrew Ayton, *Knights and Warhorses. Military Service and the English aristocracy under Edward III.*, Woodbridge 1994.

<sup>20</sup> *Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven*, hrsg. von Heinz-Dieter Heimann und Uwe Tresp, Potsdam 2002; siehe dazu die Besprechung von Matthias Franz in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 7 (2003), S. 255-259.

Die Edition zu den böhmischen Söldnern unterstreicht, dass im Zusammenhang mit den Fragen nach der Rekrutierung und den Einsatz von Soldaten das Söldnerwesen eine wichtige Rolle spielte. Im späten Mittelalter bestanden die europäischen Armeen etwa zu einem Viertel bis zu einem Drittel aus Söldnern. Neben den großen Kompanien in Frankreich und den Söldnerverbänden in Italien waren vor allem Schweizer auf den Schlachtfeldern präsent: „the mercenaries par excellence of the second half of the fifteenth century were the Swiss pikemen“.<sup>21</sup> Einen wichtigen Beitrag auf diesem Forschungsfeld hat jüngst Stephan Selzer mit seiner Monographie über deutsche Söldner in Italien während des 14. Jahrhunderts geleistet.<sup>22</sup> Selzer schreibt eine umfassende Geschichte des mehr oder weniger dauerhaften militärischen Engagements von deutschen Adeligen im Dienst italienischer Städte bzw. Stadtstaaten, das seinen Höhepunkt zwischen 1334 und 1360 hatte. Sein methodisches Vorgehen und seine Ergebnisse zu Herkunft der Söldner, die Organisation der Kompanien und ihre Kriegführung (Selzer argumentiert gegen die Vorstellung von „unblutigen Schlachten“) sollten anregend auf die Forschung zu Söldnern im Reich wirken.<sup>23</sup>

Die intensive Untersuchung des militärischen Geschehens im engeren Sinne, nämlich die Vorbereitung von Schlachten und die Taktik auf den Schlachtfeldern, wird intensiv von der anglo-amerikanischen Forschung betrieben. Wegweisend ist die Arbeit von Kelly DeVries über die Infanterie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. DeVries greift die weit verbreitete Ansicht auf (und an), dass es eine Taktik und damit eine Ausbildung der Soldaten im Hinblick auf Disziplin auf den Schlachtfeldern nicht gegeben habe. Es dominiere die Ansicht, dass für die Siege nicht die Soldaten und ihre Kommandeure verantwortlich waren, sondern die Zahlenverhältnisse, die Anwesenheit von schwerer Kavallerie und die überlegene Technologie. Insbesondere die Vorstellung von der Überlegenheit der Reiterei aber ignoriere völlig die zahlreichen Siege der Infanterie, die man nicht als „temporary accidents“ abtun könne.<sup>24</sup> Zwischen 1302 und 1347 haben nämlich bei neunzehn Schlachten die Fußtruppen über die Reiterei die Oberhand behalten. Auch den Mythos des englischen Langbogens und dessen

---

<sup>21</sup> Michael Mallett, *Mercenaries*, in: *Medieval Warfare* (Anm. 1), S. 209-229, Zitat S. 227; siehe auch K. Fowler, *Medieval Mercenaries 1: The Great Companies*, Oxford 2001.

<sup>22</sup> Stephan Selzer, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*, Tübingen 2001; siehe dazu die Besprechung von Uwe Tresp in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 6 (2002), S. 196-201.

<sup>23</sup> Uwe Tresp, *Söldner aus Böhmen. Entstehung und Organisation böhmischer Söldnerheere im Dienst deutscher Fürsten des 15. Jahrhunderts*, Diss. Potsdam 2002.

<sup>24</sup> DeVries, *Infantry Warfare* (Anm. 1), S. 5.

schlachtentscheidender Bedeutung stellt DeVries in Frage. Zweifellos hatten die englischen Bogenschützen wesentlichen Anteil an den Erfolgen bei Dupplin Moor 1332, Crécy 1346 und Agincourt 1415. Aber wenn man die Siege nur den Bogenschützen zuschreibt, übersieht man doch die Rolle der anderen Fußsoldaten, reduziert die militärische Führung der Könige von Edward III. bis Heinrich V. darauf, dass sie allein wegen der überlegenen Technik siegten und hat Schwierigkeiten, die Siege der nicht englischen Armeen in diesem Zeitraum zu erklären.<sup>25</sup> DeVries untersucht deshalb in Fallstudienform diese neunzehn Schlachten, die von der Infanterie gewonnen oder wenigstens mitentschieden wurden. Er beginnt mit der Schlacht von Coutrai, als ein zu Fuß kämpfendes Bürgeraufgebot der Flamen ein französisches Reiterheer besiegte, wendet sich den Schlachten zwischen Schotten und Engländern ebenso zu (Loudon Hill 1307, Bannockburn 1314, Dupplin Moor und Halidon Hill 1333, Neville's Cross 1346) wie den ersten erfolgreichen Schlachten der Eidgenossen (Morgarten 1315, Laupen 1339) und der Anfangsphase des Hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich (Morlaix 1342, Crécy 1346). Er kommt zu dem Schluss, dass die Fußtruppen in seinem Untersuchungszeitraum mit einer eindeutigen und in vielen Fällen die Schlacht entscheidenden Taktik kämpften,<sup>26</sup> die auf geschlossenen Infanterieformationen beruhte. Dazu gehörte in der Schlachtvorbereitung die Auswahl eines Kampferrains, das den Fußsoldaten entgegen kam und die Anlage von Gräben und Hindernissen, um die Entfaltung der Stoßkraft der gegnerischen Reiterei zu behindern. Entscheidend aber war „the ability to form and then to keep an infantry line well ordered“. Diese Taktik war zwar an sich nicht „very intricate or elaborate“, aber ihre Durchführung auf dem Schlachtfeld war eine schwierige Aufgabe und erforderte von den Soldaten Disziplin und von den Kommandeuren die Fähigkeit, ihre Truppen so zu motivieren, dass sie den Reiterattacken standhielten.<sup>27</sup> In der englischsprachigen Forschung zur Kriegführung im Mittelalter ist die Schlachtbeschreibung wieder etabliert, was einen Ausdruck in einigen Quellensammlungen über die wichtigen Schlachten der englischen Könige in und gegen Schottland sowie während des Hundertjährigen Krieges gefunden hat.<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> Ebd., S. 6.

<sup>26</sup> Ebd., S. 191.

<sup>27</sup> Ebd., S. 195.

<sup>28</sup> Clifford J. Rogers, *The Wars of Edward III. Sources and interpretations*, Woodbridge 1999; Anne Curry, *The battle of Agincourt. Sources and interpretations*, Woodbridge 2000.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der englischen Forschung ist die Interdependenz der Organisation von Krieg durch die englische Krone und der Entwicklung des politischen Systems, der Wirtschaft und der Gesellschaftsstruktur. Eine ausführliche Diskussion wird um diese Fragen geführt, die man unter dem – nicht unbestritten gebliebenen – Schlagwort von der Entwicklung Englands im 14. Jahrhundert vom „law state“ zum „war state“ zusammenfassen kann.<sup>29</sup> Dahinter steht die Auffassung, dass die staatliche Entwicklung zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter Edward I. (†1307) durch Verrechtlichung vorangetrieben worden sei, während unter der Regierung des „Kriegskönigs“ Edward III. (†1377) und dann noch einmal unter Heinrich V. (†1422) die Ausrichtung aller englischen Ressourcen auf den militärischen Konflikt mit Frankreich dazu geführt habe, dass die Militarisierung der Gesellschaft die Blaupause für die forcierte Entwicklung der englischen Staatlichkeit wurde. Hier interessiert nicht die Überzeugungskraft der Thesen, sondern es ist darauf hinzuweisen, dass die zwischen ihnen bestehende Spannung auf die Erforschung des spätmittelalterlichen Kriegswesens sehr anregend wirkte.

Das Verhältnis von Krieg und Staat beschäftigt seit einigen Jahren auch wieder die deutsche Forschung. Angestoßen wurde ihr Interesse an diesen Themen durch die Rückkehr des Krieges nach Europa in den 1990er Jahren, als durch die Ereignisse auf dem Balkan deutlich wurde, wie aktuell noch der Zusammenhang von Kriegführung und Staatsbildung ist. In dem von Werner Rösener herausgegebenen Band „Staat und Krieg“ wird eben dieses Verhältnis vom Mittelalter bis zur Moderne beschrieben.<sup>30</sup> Von den zehn Beiträgen sind vier der „Kriegsproblematik im Mittelalter“ gewidmet. Von diesen vier Aufsätzen beschäftigen sich wiederum zwei mit dem Hochmittelalter, in dem man jedoch schwerlich mit dem Paradigma der Staatsbildung argumentieren kann. Ernst-Dieter Hehl beleuchtet den Zusammenhang von Kirche, Krieg und Staatlichkeit. Sein Beitrag wird gleichsam ergänzt durch Werner Röseners Ausführungen über das Rittertum und Krieg im Staufferreich. Hehl konzentriert sich auf drei Etappen der gelehrten Diskussion im 11./12. Jahrhundert über die Frage, unter welchen Umständen Krieg gerechtfertigt ist. Er arbeitet heraus, dass die Dekretisten bis Gratian in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts ihr Denken über den Krieg an der Verteidigung und Rechtswahrung einer politischen Gemeinschaft ausrichteten. Gratians Formulierung, dass gerechter Krieg auf Befehl geführt wird und der Bestrafung von

---

<sup>29</sup> Gerald Harris, Political society and the growth of Government in late Medieval England, in: Past and Present 138 (1999), S. 28-57.

<sup>30</sup> Staat und Krieg (Anm. 1)

Unrecht diene, wurde zur Grundlage für die Praxis der Legitimation von Kriegen schlechthin.<sup>31</sup> Rösener beschäftigt sich mit der Praxis der Kriegführung im 12. Jahrhundert und meint, eine „Zivilisierung“ des Krieges, die mit der Rezeption der Idee des *miles christianus* um 1100 einsetzte, zu erkennen. Der ritterliche Gesellschaftscodex habe dazu geführt, dass sich die Ritter in ihrem Verhalten deutlich von den Söldnern, die nur Beute machen wollten, unterschieden. Nach Rösener kämpften die Söldner für Gewinn und Beute, die Ritter für Ehre und um des Friedens willen.<sup>32</sup> Dass diese holzschnittartige Unterscheidung der Wirklichkeit kaum gerecht wird, zeigt die Arbeit von Selzer, der die Verbindungen zwischen Söldnertum und Rittertum ausführlich untersucht und feststellt: „Die Realität war ambivalent, in einem breiten Mittelfeld eher in graue Farbe getaucht, weil zwischen ritterlicher Geste und brutaler Tat eine unbefestigte Grenze verlief“.<sup>33</sup> Differenziert argumentiert auch Matthew J. Strickland, der feststellt, dass die Normannen mit der Invasion Englands nach 1066 zwar „a chivalric ethos marked by a sense of professional solidarity between members of the warrior elite“ nach England importierten, das einen zivilisierteren Umgang miteinander zur Folge hatte (Gefangennahme und Lösegeld statt Totschlagen), aber andererseits die Anglonormannen ihre Gegner in Schottland, Wales und Irland trotz Ritterethos mit aller Härte bekämpften.<sup>34</sup> Problematisch im Hinblick auf die Leitfrage des Bandes ist aber vor allem, dass in den beiden Beiträgen nicht klar wird, wie denn das Verhältnis von Krieg und Staatlichkeit im 12. Jahrhundert war. In dieser Beziehung einfacher hat es Philippe Contamine, der die Wirkung des Krieges auf die französische Monarchie am Ende des Mittelalters betrachtet. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die französischen Könige den Krieg funktionalisierten: „Les rois de France manifeaient leur pouvoir par et dans la guerre“.<sup>35</sup> Das entspricht dem Tenor der Forschung über den Zusammenhang zwischen Kriegführung und Verstaatlichung der englischen Monarchie im 14./15. Jahrhundert.

Dem Umfang und der zeitweiligen Intensität der Kriegführung zwischen England und Frankreich im späten Mittelalter steht für den Bereich des Reiches nichts Gleichwertiges gegenüber. Dass kriegerische

---

<sup>31</sup> Hehl, Kirche, Krieg und Staatlichkeit im hohen Mittelalter, in: Staat und Krieg (Anm. 1), S. 17-36, hier S. 32.

<sup>32</sup> Rösener, Rittertum und Krieg im Stauferreich, in: Staat und Krieg (Anm. 1), S. 58-59.

<sup>33</sup> Selzer, Söldner (Anm. 22), S. 140.

<sup>34</sup> Matthew J. Strickland, Killing or Clemency? Ransom, chivalry and changing attitudes to defeated opponents in Britain and Northern France, 7-12<sup>th</sup> centuries, in: Krieg im Mittelalter (Anm. 1), S. 93-171, Zitat S. 116.

<sup>35</sup> Contamine, La guerre et l'État monarchique dans la France de la fin du Moyen Âge, in: Staat und Krieg (Anm. 1), S. 64-81, hier S. 72.

Herausforderungen des Reiches zu dessen Verstaatlichung beigetragen hätten, wird man kaum behaupten können: weder der Kampf gegen die Hussiten in den 1420er Jahren noch die Organisation der Verteidigung des Reiches gegen die Türken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Deshalb behandelt Peter Moraw das Thema „Staat und Krieg im deutschen Mittelalter“ konsequent mit Blick auf die seit 1470 erkennbare Herausbildung eines „Reichstagsdeutschlands“ als Ergebnis des Ringens der Kaiser mit den Ständen um Geld, das sie für die Kriegführung benötigten: „Das Geld steht gleichsam als Scharnier zwischen Krieg und Staat“.<sup>36</sup> Moraw bemüht sich auch um eine Unterscheidung von Kriegsformen: den „kleinen Krieg“ für alle binnendeutsche Konflikte (von der Fehde zweier Ritter bis zum Kampf um die Königskrone oder um Hegemonie), die dem Prinzip nach persönlich-dynastische Konflikte waren, und den „großen Krieg“ zwischen räumlich-flächigen Gebilden, die entstanden, als nur noch die Fürsten das Recht zur Kriegführung hatten bzw. es ihnen gelang, das Recht auf legitime Gewaltausübung zu monopolisieren. Eine Entwicklung, die durch den Konfessionskonflikt im 16. Jahrhundert noch einen weiteren Schub erhielt.<sup>37</sup>

Die Frage danach, was Krieg im Mittelalter eigentlich ist und wie er erforscht werden kann, steht im Zentrum des programmatischen Aufsatzes von Hans-Henning Kortüm über den Krieg im Mittelalter als Gegenstand der Historischen Kulturwissenschaft. Dieser Aufsatz, in dem Kortüm gleichsam das Kredo der seit 2000 arbeitenden Regensburger Forschergruppe „Formen und Funktion des Kriegs im Mittelalter“ formuliert, leitete einen auf einer Regensburger Ringvorlesung von 1999 basierenden Sammelband ein. Von Bedeutung ist sein Verständnis von Krieg, für das die Kategorie Gewalt zentral ist. Im Anschluss an die soziologische und ethnologische Forschung schlägt er vor, nur dann von Krieg zu sprechen, wenn sich zwei oder mehr Gruppen feindlich gegenüberstehen und zur Erreichung ihrer Ziele militärische Mittel einsetzen, wobei der Tod des Feindes ebenso wie der eigene einkalkuliert wird.<sup>38</sup> Diese Überlegung hat weitreichende Folgen für die Verwendung des Begriffs in der Mittelalterforschung. Denn danach ist eine Fehde nicht mit Krieg gleichzusetzen, weil sie ein Mittel zur Rechtsdurchsetzung war. Fehde wurde nur dann (in seltenen Fällen) zu einem Krieg, wenn die Entgrenzung der Gewalt erfolgt, d. h. wenn es um das Töten und Getötetwerden geht. Die Betonung dieses Aspektes zur Kennzeichnung von Krieg schafft ei-

---

<sup>36</sup> Peter Moraw, Staat und Krieg im deutschen Spätmittelalter, in: Staat und Krieg (Anm. 1), S. 82-112, hier S. 95.

<sup>37</sup> Moraw, Staat (Anm. 36), S. 106-107.

<sup>38</sup> Kortüm, Krieg (Anm. 11), S. 19.

nerseits Klarheit gegenüber dem rechtsgeschichtlich geprägten Fehdebegriff und löst ihn andererseits aus der Fessel an die Staatlichkeit, d. h. der Ansicht, dass Krieg nur von ausgebildeten Staaten als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln geführt werden könne. Auch im hohen Mittelalter, einer Zeit ohne Staatlichkeit, sind demnach doch Kriege geführt worden. Skeptisch ist Kortüm denn auch gegenüber der von Gerd Althoff vertretenen Ansicht, die Konfliktaustragung im Adel des hohen Mittelalters sei weitgehend friedlich in Form von ritualisierten Spielregeln vor sich gegangen, und dass ihre gewalttätige Austragung und Krieg im oben definierten Sinne die Ausnahme gewesen sei. Dagegen plädiert Kortüm dafür, diese rituellen Formen der Konfliktaustragung nicht als Krieg zu bezeichnen, denn dabei sei selten die tödliche Vernichtung des Gegners intendiert gewesen: „nicht jeder Konflikt ist ein Krieg, aber jedem Krieg liegt ein Konflikt zugrunde“.<sup>39</sup> Diese Kriegsdefinition ist der Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zu den Aufgaben einer Kulturgeschichte des mittelalterlichen Krieges. Kortüm umreißt drei Aufgabenfelder: 1. die Aufdeckung der kulturellen Konstruktion von Feindbildern, 2. die Analyse mittelalterlicher Identitäten, die durch Abgrenzungen entstehen, im Kontext der Kriege, weil Kriege als herausragende Bedrohungsszenarien in besonderer Weise identitätsstiftend wirkten, 3. die Erforschung der Memoria des Krieges, denn die Erinnerung an vergangene Schlachten generiert eigene Identität und hält Feindbilder am Leben.

Kortüm ist bei der Formulierung seiner Gedanken erkennbar von den anderen Beiträgen dieses Sammelbandes beeinflusst worden. Die im engeren Zusammenhang mit unserem Thema stehenden Aufsätze<sup>40</sup> dokumentieren noch einmal nachdrücklich den hohen Standart insbesondere der englischen und französischen Mittelalterforschung.<sup>41</sup> Wie sehr die Wahrnehmung der Kriegsgegner als Barbaren oder als Angehörige derselben gesellschaftlichen Schicht das Verhalten ihnen gegenüber (abschlachten und Sklaverei einerseits sowie Gefangenname und Lösegeld andererseits) bestimmte, betonte Strickland am anglonormannischen Beispiel.<sup>42</sup> Und auch die anderen Beiträge lassen sich an diesen „roten Faden“ aufhängen. Hannelore Zug Tucci be-

---

<sup>39</sup> Ebd., S. 36.

<sup>40</sup> In dem Band findet man weitere Aufsätze zu den Vernichtungskriegen im 6. Jahrhundert (Evangelos Chrysos), Krieg und Ethnizität im Islam (Bassam Tibi) und den Dschihad der Philosophen (Rémi Brague).

<sup>41</sup> Dazu auch Stephan Selzer, Eingeschränkt tauglich. Neue Forschungen zu Militär und Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (2003), im Druck.

<sup>42</sup> Wie Anm. 34.

schäftigt sich mit der Kriegsgefangenschaft, genauer Kriegsgefangenen italienischer Städte im späteren Mittelalter.<sup>43</sup> Jean-Marie Moeglin entkleidet die Kapitulation der sechs Bürger von Calais im Jahr 1347 von dem Mythos, ein Opfergang gewesen zu sein und zeigt, dass tatsächlich ein vorher zwischen dem englischen König Edward III. und den unterlegenen Bürgern ausgehandeltes Ritual vollzogen wurde.<sup>44</sup> Philippe Contamine stellt die Ansichten und Handlungen von Philippe de Mézières (†1405) im Hinblick auf Krieg und Frieden vor und Christopher Allmand beschäftigt sich mit Schriftstellern, die über den Krieg im 15. Jahrhundert geschrieben haben. Er konstatiert für Frankreich eine „Literatur der Besiegten“, die vom Königtum Handlungen erwarten.<sup>45</sup> Christine Raynaud zeigt am Beispiel von Buchmalerei aus dem 14./15. Jahrhundert, wie ambivalent der Umgang mit Darstellungen von Befestigungsanlagen zwischen realistischer Darstellung und Phantasiegebilden war, und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, die häufig vielschichtige Beziehung zwischen Texten und Illustrationen bei der Interpretation zu berücksichtigen.<sup>46</sup> Marcus Poppow stellt deutsche und italienische militärtechnische Bildkataloge vor. Sie sind zum einen eine wichtige Quelle zur Erforschung von technischen Innovationen, dienten aber den Zeitgenossen zur Unterhaltung und Wissensvermittlung ebenso wie den Experten auf dem Gebiet der Militärtechnik zur Eigenwerbung.<sup>47</sup>

Der mittelalterliche Krieg ist in der Tat „ein höchst komplexes Phänomen“,<sup>48</sup> dessen Erforschung neue Einblicke in die Verfassung der mittelalterlichen Gesellschaften, das Mit- bzw. Gegeneinander von Königtum und Ständen, der Entwicklung von Staatlichkeit aber auch von Gruppenidentitäten (einschließlich Feindbildern) ermöglicht. Die hier vorgestellten Bücher und Aufsätze mit ihrer Mischung aus methodischen Überlegungen und Fallstudien sind z. T. erste Schritte auf neuen Arbeitsgebieten, manche provozieren mit ihren Thesen und Darstellungsformen Widerspruch, andere überzeugen mit plausibel

---

<sup>43</sup> Hannelore Zug Tucci, Die Kriegsgefangenschaft im Mittelalter. Probleme und erste Forschungsergebnisse, in: Kortüm, Krieg (Anm. 1), S. 123-140.

<sup>44</sup> Jean-Marie Moeglin, Von der richtigen Art zu kapitulieren: Die sechs Bürger von Calais (1327), in: Kortüm, Krieg (Anm. 1), S. 141-166.

<sup>45</sup> Christopher Allmand, Some writers on the theme of war in the fourteenth and fifteenth centuries, in Kortüm, Krieg (Anm. 1), S. 167-180; Philippe Contamine: Guerre et paix à la fin du Moyen Age: l'action et la pensée de Philippe de Mézières (1327-1405), in: Kortüm, Krieg (Anm. 1), S. 181-196.

<sup>46</sup> Christiane Raynaud, Défenses annexes et fortifications de campagne dans les enluminures des XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles. Première approche, in: Kortüm, Krieg (Anm. 1), S. 197-249.

<sup>47</sup> Marcus Poppow, Militärtechnische Bildkataloge des Spätmittelalters, in: Kortüm (Anm. 1), S. 251-268.

<sup>48</sup> Kortüm, Krieg (Anm. 11), S. 8.

erscheinenden Argumenten und Methoden. Alles in allem aber vermitteln sie den Eindruck, dass es sich lohnt, auf dem Gebiet der spätmittelalterlichen Kriegs- und Militärgeschichte weiter zu arbeiten und diese Forschungsrichtung auch in der deutschen Mediävistik wieder zu etablieren.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Und die Forschung ist auf dem Weg. Siehe z. B. die Projektskizze von Malte Prietzel, Mittelalterliche Kriegsgeschichte als Kulturgeschichte (Heisenberg-Projekt), in: *Militär und Gesellschaft* 6 (2002), S. 156-161.

# PROJEKTE

## **Shin Demura**

„Allso hiebe der innere krieg schon an, der vil Erger dann  
der eüssere war.“

Die Stadt als Zufluchtsort für Flüchtlinge. Erfahrungsformen des Dreißigjährigen Krieges in der Reichsstadt Ulm und ihrer Region. (Dissertationsprojekt, betreut von Prof. Dr. Anton Schindling, Universität Tübingen)

Im Mittelpunkt des hier zu skizzierenden Dissertationsprojekts steht die Frage nach Formen, Folgen und Wahrnehmung des „Einflüchtens“ ländlicher Bevölkerung in die befestigte Stadt Ulm zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Dem Forschungsvorhaben liegen folgende Überlegungen zugrunde.

Die meisten größeren Städte im Reich überstanden bekanntlich im Gegensatz zu den Dörfern und Ackerbürgerstädten die Notjahre des Krieges verhältnismäßig glimpflich. Die Kriegsnot betrafen zuallererst das flache Land und wirkten vor allem dort, wo die Orte an den großen Heeresmarschstraßen lagen, verheerend. So schätzte G. Franz in seinem Standardwerk die gesamten Kriegsverluste auf 40 % der ländlichen und 33 % der städtischen Bevölkerung. Die neuere Demographie-Forschung korrigiert Franz' Bewertung darin, dass einerseits die Bevölkerungsverluste während des Krieges hauptsächlich dem Wüten von Epidemien in den Städten zuzuschreiben sind, die auch die Bewohner der umliegenden Dörfer aufzunehmen hatten, und andererseits die so dezimierte Stadtbevölkerung durch den anhaltenden Zustrom der Landbevölkerung wieder kompensiert werden konnte.

Die Forschung zum Dreißigjährigen Krieg weist schon seit jeher auf die Bedeutung der Fluchtbewegung und deren Wichtigkeit für das Überleben der Landbewohner hin. So selbstverständlich die Flucht der Landbewohner in die Stadt erscheint, so ungenügend ist das Phänomen erforscht, das im Vergleich zu der Vertreibung der Protestanten aus den österreichischen Ländern kaum spektakulär und mancherorts sogar eine gewisse Regelmäßigkeit angenommen zu haben schien.

Wie bereits angedeutet, war das Einflüchten der Landbewohner hinter die Stadtmauern sowohl für sie als auch für die aufnehmenden Städte oft mit fatalen Folgen verbunden, weil in der mit Menschen und Vieh überfüllten Stadt die Lebensmittelversorgung zum Erliegen kam, Epidemien ausbrachen und in wenigen Monaten Tausende von Bürgern und Geflohenen dahinrafften. Das war der Fall für die meisten oberdeutschen Städte in den Jahren 1634/35, als die Pest sich durch zahllose Truppen- und Fluchtbewegungen ausbreitete. Wie aber hat die jeweilige Stadtoberkeit auf diese oft nicht vorhersehbaren Herausforderungen politisch und organisatorisch reagiert, zumal die Flucht der Landbewohner sich vielerorts noch bis 1650 wiederholte? Wer waren die Flüchtlinge überhaupt? Welchen Regulierungen und Bedingungen unterlagen sie, um in die Stadt aufgenommen zu werden und dort zu bleiben? Wie wurde die Anwesenheit großer Anzahl vom „Baurvolck“ in der Stadt von den eingesessenen Bürgern wahrgenommen? Welche demographische, wirtschaftliche, politische und konfessionelle Einwirkung hatte die Fluchtbewegung auf die soziale Mobilität in Stadt und Land?

Auch wenn manche Frage aus Mangel der Quellen gar nicht beantwortet werden kann, bedarf es hier auf jeden Fall einer regional begrenzten, mikrohistorisch differenzierten Untersuchung, um auf das Phänomen einzugehen. Meine Dissertation versucht, am Beispiel der Reichsstadt Ulm und ihrer Region nicht nur politische und organisatorische Maßnahmen der Obrigkeit gegenüber der Flüchtlingswelle, sondern gleichzeitig auch die Lebensbedingungen der Flüchtenden und die Wahrnehmung und Haltung der Stadtbewohner gegenüber den Neuankömmlingen detailliert darzustellen und zu belegen.

Ulm gehörte bekanntlich zu den wenigen größeren Reichsstädten, die dank der rechtzeitig zeitgemäß modernisierten Befestigungsanlage von den feindlichen Armeen nie eingenommen wurden und somit trotz aller finanziellen Belastungen die Kriegsjahre ohne militärische Katastrophe durchstanden. Kennzeichnend für die Außenpolitik der lutherischen Reichsstadt war die vorsichtige Zusammenarbeit sowohl mit den anderen ausschreibenden Reichsstädten Frankfurt, Straßburg und Nürnberg als auch mit den evangelischen Ständen des Schwäbischen Kreises, vor allem Württemberg. Nach der Auflösung der Union 1621 und zehn Jahre später nach dem Scheitern des Leipziger Bundes schloss sich Ulm den Schweden an, bis die Niederlage der Schweden bei Nördlingen im September 1634 und der Beitritt zum Prager Frieden im nächsten Jahr die Reichsstadt von jedem kaiserfeindlichen Bündnis abtrennten.

Für die Reichsstadt war vor allem die Tatsache bedeutend, dass sie über eines der größten reichsstädtischen Landgebiete im Reich verfügte. Auf dem bunten territorialen Teppich des deutschen Südwestens stellte Ulm somit einen gewichtigen politischen Faktor dar. Die Verkehrswege, die sich im ausgedehnten reichsstädtischen Territorium kreuzten, waren im Frieden für den Handel, aber in Kriegszeiten als Durchmarschstraßen der Heere von großer Bedeutung. So musste sich Ulm seit der Mitte der 1620er Jahre in seinem Landgebiet immer intensiver mit Auswirkungen des Krieges wie Einquartierungen, Durchzügen, Kontributionen und Truppenversorgung beschäftigen.

Im Jahr 1634, als die Schweden bei Nördlingen eine verheerende Niederlage hinnehmen mussten, sah sich der Ulmer Rat kaum in der Lage, sein Territorium militärisch gegenüber den übermächtigen feindlichen Armeen zu verteidigen und die untertänigen Bewohner des Territoriums von Drangsalen und Schrecken zu befreien. Für sie musste Ulm also in Phasen akuter Not die Möglichkeit der Zuflucht und des Überlebens in der Stadt bieten. Dabei war der Rat sich in den späteren Jahren immer stärker der Notwendigkeit bewusst, die Flüchtlingswelle unter Kontrolle zu halten. Er fürchtete, dass menschenleere Dörfer der Willkür der Truppen ausgeliefert blieben und so unkalkulierbare Schäden im Landgebiet entstanden. Darüber hinaus musste der Ulmer Rat immer öfter Einquartierungs- und Versorgungsforderungen seitens der Armeen nachkommen, indem er die Landbewohner zu den im Territorium einquartierten Truppen heim schickte.

Über die Flucht in die Stadt wird in dem „Zeytregister“ von dem Dorfschuster Hans Heberle, einem der mittlerweile am meisten zitierten Selbstzeugnisse aus dem Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, öfters berichtet. Demzufolge musste er zwischen 1634 und 1648 mindestens 29 Fluchten nach Ulm unternehmen. Die Fluchten der Landbewohner wurden andererseits stets von den Stadtbewohnern beobachtet. Viele zeitgenössische Chronisten registrierten jede Fluchtbewegung sorgfältig in ihren Aufzeichnungen, wobei man sicher davon ausgehen darf, dass für die Städter die Flüchtlingswelle ein unverkennbares Zeichen für den Krieg gewesen ist, der außerhalb der Stadtmauern tobte. Vor allem in der mehrbändigen Chronik des Bau- und Ratsherrn Joseph Furttentbach finden wir eine Fülle von Nachrichten über die Flüchtlinge. Gegenüber ihnen war der gebürtige Leutkircher Furttentbach, der 1623 das Ulmer Bürgerrecht annahm, nicht unbedingt wohlwollend. Der im Titel zitierte Satz stammt von einer Eintragung im Juni 1635, in der er anlässlich der Bekanntgabe der Bedingungen des Prager Friedens den innerstädtischen Zustand

der vergangenen Monate rückblickend so ausdrückte: „also hiebe der innere krieg schon an, der vil Erger dann der eüssere“ war.

Wenn Furtenbach in seiner Chronik schreibt: „zu winschen were es, dz diese Statt einige herrschafft nit hette“, war ihm die Tatsache durchaus bewusst, dass der größte Teil der Flüchtlinge aus eigenem reichsstädtischen Territorium kam. Es fanden aber gleichfalls Untertanen aus benachbarten Territorien in Ulm Aufnahme, darunter auch Katholiken aus habsburgischen und fuggerischen Herrschaften oder geistlichen Kleinterritorien und Kondominaten. Außerdem gab es eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Flüchtlingen aus den nicht-ulmischen Dörfern, über welche aber der Rat seine landesherrlichen Hoheitsrechte beanspruchte. Problematisch war der Umgang mit den klösterlichen Untertanen, die in den ulmischen Dörfern lebten. Ihre Aufnahme in die städtische Zuflucht wurde oft mit Entrichtung der Kontributionen an die Reichsstadt verknüpft, was freilich bei den jeweiligen Herrschaften heftige Proteste gegen Ulm auslöste. Insgesamt erweist sich sowohl bei der Aufnahme von Flüchtlingen in die Stadt als auch bei der Verteilung unterschiedlicher Kriegsbelastungen die Beziehung Ulms zu benachbarten Herrschaften in den Kriegsjahren manchmal politisch, wirtschaftlich und konfessionell als konfliktgeladen. Die Kriegsnot brachte schwelende Probleme und ungeklärte Rechtsverhältnisse zum Vorschein.

Was die Quellen betrifft, werden neben Chroniken die Verwaltungsakten ausgewertet, die hauptsächlich im Stadtarchiv Ulm und Staatsarchiv Ludwigsburg überliefert sind. Im Mittelpunkt der Archivarbeit stehen die Rats- und Herrschaftsprotokolle und die voluminösen Aktenbestände zum Dreißigjährigen Krieg. Die letzteren, in chronologischer Folge etwa 200 Bände umfassenden Bestände enthalten beispielsweise die Berichte der Amtmänner im Ulmer Landgebiet und sehr umfangreiche Ratskorrespondenzen mit Herrschaftsträgern sowie Heeresführern und Kriegskommissaren (leider finden sich die Suppliken der Untertanen nur in geringer Anzahl). Außerdem werden die Kirchenregister der Reichsstadt und der Gemeinden im Ulmer Territorium ausgewertet, die im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Stuttgart als Mikrofilme zur Verfügung stehen.

Als besonders wertvoll erweist sich eine Reihe von Flüchtlingsverzeichnissen für die Jahre zwischen 1638 und 1646, die durch das Quartieramt erstellt worden sind. Zwar handelt es sich bei ihnen um die bei punktuellen Erhebungen „amtlich“ erfassten Personen. Dennoch bieten die hierin dokumentierten Informationen – wie die Namen, Herkunftsorte und Berufe der aufgenommenen Flüchtlinge, die Zahl der von ihnen mitgebrachten Personen sowie Pferde und Vieh,

ferner die Namen und Berufe der Stadtbewohner, die meist gegen Bezahlung von Zins die Flüchtenden bei sich untergebracht haben – einen einmaligen Überblick über den Umfang der Fluchten und die Zusammensetzung der ulmischen und nicht-ulmischen Flüchtlinge. Ferner gewähren die Flüchtlingsverzeichnisse auch sozialgeschichtlich interessante Aufschlüsse über Bewohner in Stadt und Land.

Das vorgestellte Dissertationsprojekt versteht sich in erster Linie als eine regionale Fallstudie zum Dreißigjährigen Krieg im Raum Ulm, die eine verallgemeinerbare Gültigkeit nicht beanspruchen kann und will. Trotzdem beabsichtigt die Untersuchung, einen Beitrag zu zentralen Problemen der Geschichte der Reichsstadt Ulm im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges zu leisten, aber auch darüber hinaus durch die Fragestellung zu vergleichenden Studien in anderen Städten – interessant wäre der Vergleich mit katholischen und paritätischen Städten, mit Landstädten, aber auch mit Reichsstädten ohne nennenswerte städtische Territorien – anzuregen.

## **Robby Fichte**

Zur Entwicklungsgeschichte des öffentlich-rechtlichen Vertrages anhand der Begründung des Militärdienstverhältnisses 1650-1914

Das hier vorgestellte Dissertationsprojekt entsteht unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Mathias Schmoeckel vom Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte und wird gefördert mit Mitteln der individuellen Graduiertenförderung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Mit einem Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen der Herausbildung des frühmodernen Staates absolutistischer Prägung und dem Aufbau stehender Heere lässt sich kaum noch Beachtung wegen besonderer Originalität gewinnen.<sup>1</sup> Dennoch sind viele Aspekte dieses Prozesses noch ungeklärt. Die zunehmende Entfaltung militärischer Macht zwischen Westfälischem Frieden und Erstem Weltkrieg wurde nicht zuletzt durch die Errichtung einer – oftmals nur zu diesem Zweck geschaffenen – immer differenzierteren Verwaltung

---

<sup>1</sup> Schon vor 20 Jahren eine Binsenweisheit genannt von Hans Schmidt, Staat und Armee im Zeitalter des „miles perpetuus“, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1986, S. 214.

ermöglicht. Diese brachte im Laufe einer jahrhundertelangen Entwicklung verschiedene rechtliche Handlungsformen hervor, wozu neben dem Verwaltungsakt vor allem der öffentlich-rechtliche Vertrag gehört. Bis zu dessen Anerkennung durch den Gesetzgeber in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts gehörte er wohl zu den umstrittensten Handlungsformen der Verwaltung in Deutschland.<sup>2</sup> Der Streit entzündete sich ursprünglich an der rechtlichen Natur des Beamtenverhältnisses und reicht in seinen Ursprüngen bis zur Ausbildung des frühmodernen Staates im 17. Jahrhundert zurück.<sup>3</sup> In ebendiese Zeit fällt auch die Entstehung und Anerkennung des öffentlichen Rechts.<sup>4</sup> Die historische juristische Diskussion wurde vornehmlich um die Begründung des Beamtenverhältnisses durch Vertrag oder einseitigen Hoheitsakt geführt. Ausgangspunkt war dabei die Frage nach der einseitigen willkürlichen Auflösbarkeit dieses Verhältnisses durch den Landesherrn. Der grundsätzliche Streit wurde bis in die Weimarer Zeit hinein – wenngleich unter stark veränderten Vorzeichen – weitergeführt. Bereits eine oberflächliche Betrachtung der historischen Lebenssachverhalte offenbart, dass sich eine juristische Diskussion um die Rechtsverhältnisse der Soldaten weniger den Wunsch des Einzelnen, im Dienste des Staates verbleiben zu können, zum Ausgangspunkt gewählt haben würde, als das Interesse des Staates, eine (vertragliche) Verpflichtung zum Eintritt einzelner in den Soldatenstand und Verbleib in demselben zu begründen. Eben diese diametrale Ausgangsposition hat einen bisher gänzlich unbeachteten juristischen Streit entfacht, der wenigstens ein Jahrhundert lang andauerte.

Daher erscheint es reizvoll, die Entwicklungsgeschichte des öffentlich-rechtlichen Vertrages als eines Vertrages zwischen Staat und Bürger<sup>5</sup> anhand der Begründung des Militärdienstverhältnisses nachzuvollziehen. Unter letzterem soll hier dasjenige Rechtsverhältnis zwischen dem Kriegsherrn – also dem Staat bzw. dem Fürsten in seiner Eigenschaft als Träger der Militärhoheit – und dem einzelnen Soldaten, das diesen zur Leistung militärischer Dienste verpflichtet, verstanden werden. Ziel der Arbeit soll es somit sein, zu ergründen, inwieweit die rechtliche Behandlung des Militärdienstverhältnisses zur Herausbildung der Figur des öffentlich-rechtlichen Vertrages beige-

---

<sup>2</sup> Den Diskussionsverlauf zusammenfassend Worachet Pakeerut, Die Entwicklung der Dogmatik des verwaltungsrechtlichen Vertrages, Berlin 2000.

<sup>3</sup> Immer noch grundlegend Hermann Rehm, Die rechtliche Natur des Staatsdienstes nach deutschem Staatsrecht historisch-dogmatisch dargestellt, in: (Hirth's) Annalen des Deutschen Reichs, 1884, S. 565 ff., 1885, S. 65 ff.

<sup>4</sup> Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, Reichspublizistik und Policeywissenschaft: 1600-1800, München 1988, S. 48 f., 141 f.

<sup>5</sup> Sog. subordinationsrechtlicher Vertrag.

tragen hat. Dazu wurde die Arbeit in drei Zeitabschnitte gegliedert, deren erster den Zeitraum vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang des Alten Reiches umfasst, während zweiter und dritter Abschnitt ihren jeweiligen Endpunkt in der Gründung des Norddeutschen Bundes bzw. dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges finden. In den jeweiligen Abschnitten sollen folgende Einzelfragen geklärt werden:

1. Lag nach Auffassung der Zeitgenossen ein Vertragsverhältnis vor?
2. Fanden sich in diesem Rechtsverhältnis möglicherweise öffentlich-rechtliche Elemente?
3. Wurden diese Elemente oder gar das gesamte Rechtsverhältnis dogmatisch der Sphäre des öffentlichen Rechts zugeordnet?
4. Wurde hierdurch ein eigenständiger Beitrag zur Gesamtdiskussion um den öffentlich-rechtlichen Vertrag geleistet?

Die Arbeit versteht sich demnach als ein Beitrag zur Dogmengeschichte, der auf dem Boden einer bestimmten rechtlichen Fragestellung eine Lücke in der Erforschung der Geschichte eines Rechtsinstituts schließen möchte. Darüber hinaus ist sie aber auch ein Beitrag zur (neuen) Militärgeschichte, da verschiedene zu beantwortende Vorfragen bisher ungeklärt bzw. m. E. unzutreffend beantwortet worden sind. Gerade der hier interessierende rechtliche Verpflichtungsgrund des einzelnen Soldaten hat unter spezifisch juristischem Blickwinkel kaum Beachtung gefunden.<sup>6</sup> Dies gilt gerade auch für die Zeit des Absolutismus, so dass die rechtlichen Bedingungen der Soldatenwerbung im 17. und 18. Jahrhundert nunmehr einen Schwerpunkt der Arbeit ausmachen, während die eher dogmatische Diskussion um das Rechtsinstitut des öffentlich-rechtlichen Vertrages die beiden späteren Abschnitte dominiert.

Zu den Untersuchungen des fertiggestellten ersten Abschnitts soll hier einiges näher ausgeführt werden. Bekanntermaßen war wesentliches Strukturmerkmal der nach dem Dreißigjährigen Kriege aufkommenden stehenden Heere deren Aufbringung durch Werbung. Die soweit unter Historikern bestehende Einigkeit erweist sich bei näherem Hinsehen als Trugbild. Das gilt insbesondere, wenn die Anwerbung der großen Masse der gemeinen Soldaten in den Blick genommen wird. Zwar wird allgemein davon ausgegangen, in früheren Zeiten seien die Landsknechte durch Vertrag verpflichtet wor-

---

<sup>6</sup> Lediglich die Arbeiten von Rainer Frhr. von Rosenberg, Soldatenwerbung und militärisches Durchzugsrecht im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1973, und Stephan Ramb, Öffentliche Dienste im Kriegswesen des landesfürstlichen Territorialstaates, Marburg 1979, liegen vor.

den,<sup>7</sup> wobei der werbende Oberst als der Vertragspartner anzusehen gewesen sei.<sup>8</sup> Sehr unterschiedliche Antworten werden jedoch für die Zeit des Absolutismus angeboten.<sup>9</sup> Zudem wird das Verständnis der rechtlichen Hintergründe der Werbungen im späten 17. und im 18. Jahrhundert durch die hergebrachte Dreiteilung – freiwillige Anwerbung, gewaltsame Zwangswerbung, Rekrutierung aus dem Lande<sup>10</sup> – eher erschwert als erleichtert. Aus der äußeren Erscheinung werden unzulässigerweise Rückschlüsse auf zeitgenössische Rechtsanschauungen gezogen.<sup>11</sup> So ist es wenig verwunderlich, dass die Rechtsnatur des jeweiligen Verpflichtungsakts sehr unterschiedlich bewertet, bisweilen der Werbung gar der Charakter eines Rechtsakts ganz abgesprochen und ausschließlich der eines ökonomischen Vorgangs zugebilligt wird.<sup>12</sup> Erstaunlicherweise liegt die rechtliche Konstruktion der Soldatenwerbung mit ihren unterschiedlichen Erschei-

---

<sup>7</sup> Conrad Bornhak, *Preußische Staats- und Rechtsgeschichte*, Berlin 1903, S. 112; Hans Helfritz, *Geschichte der Preußischen Heeresverwaltung*, Berlin 1938, S. 35; Ernst Rudolf Huber, *Heer und Staat in der deutschen Geschichte*, Hamburg 1938, S. 63; Gerhard Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, in: *Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. I, München 1983, S. 211; Fritz Redlich, *The german military enterpriser and his work force*, Vol. I, Wiesbaden 1964, S. 120 f.; v. Rosenberg (Anm. 6), S. 82; Richard Schröder und Eberhard Frhr. von Künßberg, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 6. Aufl., Berlin und Leipzig 1922, S. 945.

<sup>8</sup> Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. II Neuzeit bis 1806, 2. Aufl., Karlsruhe 1966, S. 265, 267; Helfritz (Anm. 7), S. 2; Huber (Anm. 7), S. 63, 81; Bernhard R. Kroener, in: *Grundzüge der deutschen Militärgeschichte*, hrsg. von Karl-Volker Neugebauer, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1993, S. 24; Siegfried Pelz, *Die preussischen und reichsdeutschen Kriegsartikel*, Jur. Diss., Hamburg 1979, S. 57; Redlich, Vol. I (Anm. 7), S. 121, 135, 233; v. Rosenberg (Anm. 6), S. 82, 88; Schröder/ v. Künßberg (Anm. 7), S. 945; Rainer Wohlfeil, *Das Heerwesen im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer*, in: *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1986, S. 116, 124; anders aber Siegfried Fiedler, in: *Grundzüge der deutschen Militärgeschichte*, hrsg. von Karl-Volker Neugebauer, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1993, S. 48.

<sup>9</sup> Dafür, dass nun der Kriegsherr der Vertragspartner sei Conrad (Anm. 8), S. 265; Huber (Anm. 7), S. 85; Curt Jany, *Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807*, Bd. I, Berlin 1928, S. 148; Ralf Pröve, *Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648-1789)*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 22 (1995), S. 192; ders., *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert: Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756*, Oldenburg 1995, S. 1; Fritz Redlich, *The german military enterpriser and his work force*, Vol. II, Wiesbaden 1965, S. 112.; Schröder/ v. Künßberg (Anm. 7), S. 945; dagegen halten den Regiments- bzw. Kompaniechef für den Vertragspartner Christopher Duffy, *Friedrich der Große und seine Armee*, Stuttgart 1978, S. 40; Papke (Anm. 7), S. 274; Pelz (Anm. 8), S. 57; Michael Sikora, *Disziplin und Desertion: Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert*, Berlin 1996, S. 193.

<sup>10</sup> Redlich, Vol. II (Anm. 9), S. 171.

<sup>11</sup> Eklatant Fiedler (Anm. 8), S. 48.

<sup>12</sup> So ausdrücklich Papke (Anm. 7), S. 213.

nungsformen noch immer im Dunkeln.<sup>13</sup> Dafür können im Wesentlichen zwei Gründe benannt werden. Zum einen wird – besonders vor dem Hintergrund gewaltsamer Werbungen – der absolutistische Staat, wenn auch unausgesprochen, mit dem Stigma eines Unrechtsstaates versehen, so dass sich die Suche nach Rechtsformen zwangsläufig als eine Suche nach rechtlichen Deckmänteln und damit als fragwürdig darstellen muss. Zum anderen bedient man sich auch in rechtshistorischen Arbeiten fast ausschließlich normativer Quellen.<sup>14</sup> Dieser Ansatz erweist sich aber deshalb als verfehlt, weil der absolutistische Staat nicht mit dem Gesetzesstaat des 19. und 20. Jahrhunderts gleichgesetzt werden kann. Wie gerade die zahlreichen Mandate wegen der Deserteure und der gewaltsamen Werbungen bezeugen, war Gesetzgebung eher reaktiv und beabsichtigte nicht eine Kodifizierung einzelner Rechtsbereiche, an der sich die Juristen dann abarbeiten konnten.<sup>15</sup> Solche Tendenzen sind erst im späten 18. Jahrhundert zu erkennen. Das bedeutet wiederum nicht, dass es keine rechtlichen Vorstellungen über die verschiedenen Formen der Werbung gegeben hätte. In den anderthalb Jahrhunderten zwischen Westfälischem Frieden und dem Ende des Heiligen Römischen Reichs sind zahlreiche juristische Schriften erschienen, die sich mit den Rechtsverhältnissen der Soldaten befassen, aber weitgehend unbeachtet geblieben sind.<sup>16</sup> Vornehmlich auf dieser Quellengrundlage wurden die Rechtsakte, die zur Begründung militärischer Dienstverhältnisse führten, untersucht. Ergänzend wurden handschriftliche Dokumente, wie Briefe oder Offizierspatente aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz ausgewertet.

Gerade in Einzelfragen traten manch neue Erkenntnisse zu Tage. Ob bspw. die Zahlung von Handgeld notwendige Bedingung für das Zustandekommen des Werbecontracts war<sup>17</sup> oder zum wenigsten als konkludente Annahmeerklärung des Geworbenen gewertet wurde,<sup>18</sup> ist zumindest zweifelhaft und von den Zeitgenossen mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen beantwortet worden. Auch die Bedeutung der Musterungen muss im Hinblick auf ihre Rolle im Rechtssystem des absolutistischen Fürstenstaates, welche ihr die Zeitgenossen

---

<sup>13</sup> Bezogen auf die gewaltsame Werbung ebenso Pröve, Militär (Anm. 9), S. 197.

<sup>14</sup> So in den Arbeiten von Ramb (Anm. 6) und v. Rosenberg (Anm. 6).

<sup>15</sup> Anderes gilt jedoch für das in den Kriegsartikeln niedergelegte militärische Strafrecht.

<sup>16</sup> Eine Ausnahme stellt insoweit die Arbeit von Sikora (Anm. 9) dar.

<sup>17</sup> Max Lehmann, Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelms I., in: Historische Aufsätze und Reden, hrsg. von dems., Leipzig 1911, S. 145; v. Rosenberg (Anm. 6), S. 87, 89, 91.

<sup>18</sup> Redlich, Vol. I (Anm. 7), S. 275; Sikora (Anm. 9), S. 217; wohl auch Pröve, Militär (Anm. 9), S. 212.

zumaßen, neu bewertet werden. Die seit Jahrzehnten gängige Theorie vom sog. Unterwerfungsvertrag<sup>19</sup> gründet sich nicht zuletzt auf die These, dass eine gerichtliche Überprüfung von Verstößen gegen den Werbecontract ausgeschlossen gewesen sei.<sup>20</sup> Übersehen wird dabei jedoch die Doppelrolle des Fürsten als Kriegs- und Gerichtsherrn. In einer Zeit, in der Gewaltentrennung noch politische Theorie war, konnte es nicht als Widerspruch oder Nachteil erscheinen, wenn Klagen über nicht eingehaltene Werbeverträge nicht bei den ordentlichen Gerichten, sondern bei den Musterkommissaren anzubringen waren. Jede Entscheidung erging ohnehin im Namen des Fürsten. Die dennoch nicht zu ignorierenden Schwächen des Rechtsschutzes in den absolutistischen Heeren sind dabei an den damaligen (zivilen) Verhältnissen zu messen und damit zu relativieren. In einer anderen Frage ist man in der Forschung zu der Auffassung gelangt, die Artikelbriefe hätten in ihrer späteren Form der Kriegsartikel spätestens nach 1650 ihren Vertragscharakter verloren und seien zu einseitig staatlich gesetztem Recht geworden.<sup>21</sup> Wenn dem aber so gewesen sein sollte, müssen sich daran auch rechtliche Folgerungen über die Bedeutung des auf die Kriegsartikel abgelegten Eides anschließen. Letzterem wurde unbestrittenermaßen von den damaligen militärischen Autoritäten besonderer Wert beigemessen. Daraus ist der Schluss gezogen worden, der Eid sei auch im Zeitalter des Absolutismus für die Anwerbung eines Soldaten konstitutiv gewesen<sup>22</sup> und habe diesen erst dem Kriegsrecht unterworfen.<sup>23</sup> Dieser Auffassung ist, wie sich anhand der Untersuchung zeitgenössischer Quellen unzweideutig nachweisen lässt, zu Recht widersprochen worden.<sup>24</sup>

Diese schlaglichtartige Übersicht wäre unschwer fortzusetzen. Namentlich im Bereich gewaltsamer Werbungen und militärischer Dienstpflichten sind die Ansichten damaliger Rechtsgelehrter geeig-

---

<sup>19</sup> Der Begriff wurde geprägt von Helfritz (Anm. 7), S. 35; Huber (Anm. 7), S. 63, Fn. 4; v. Rosenberg (Anm. 6), S. 88 f.; Sikora (Anm. 9), S. 218, Fn. 26.

<sup>20</sup> Helfritz, (Anm. 7), S. 35; v. Rosenberg (Anm. 6), S. 89; Sikora (Anm. 9), S. 193; auch Papke (Anm. 7), S. 210.

<sup>21</sup> Conrad (Anm. 8), S. 267; Peter Dade, Fahneneid und Feierliches Gelöbniß, Jur. Diss., Kiel 1970, S. 22; Papke (Anm. 7), S. 276; Schröder/ v. Künßberg (Anm. 7), S. 946; Redlich, Vol. I (Anm. 7), S. 121, 477; Pelz (Anm. 8), S. 63 f., bezeichnet die Kriegsartikel gar als Militärgrundgesetz des absolutistischen Staates; anderer Auffassung ist Bornhak (Anm. 7), S. 112, der meint, trotz einseitiger staatlicher Festsetzung seien die Kriegsartikel gerade keine Rechtsordnung, sondern Bestandteil des Dienstvertrages gewesen.

<sup>22</sup> Pröve, Militär (Anm. 9), S. 203; ders., Stehendes Heer (Anm. 9), S. 36.

<sup>23</sup> Pröve, Militär (Anm. 9), S. 203; ders., Stehendes Heer (Anm. 9), S. 36; v. Rosenberg (Anm. 6), S. 87.

<sup>24</sup> Sikora (Anm. 9), S. 217 f.; Redlich, Vol. I (Anm. 7), S. 273, findet Anzeichen für die Geltung des Kriegsrechts vor Ablegung des Eides bereits im Dreißigjährigen Krieg.

net, bisherige Erkenntnisse zu modifizieren und zu ergänzen. Auch die ursprünglich durch verschiedene Rechtshistoriker vor den Weltkriegen aufgestellte apodiktische These, die Dienstverhältnisse der Soldaten seien ihrer Rechtsnatur nach staatsrechtlich geworden,<sup>25</sup> lässt sich weder für das 19. Jahrhundert und noch weniger für frühere Zeiten in dieser Form aufrechterhalten. Gleiches gilt aber auch für die jüngere Ansicht, nach der eine Verpflichtung aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages bestanden habe.<sup>26</sup> Gerade solche Fragen zu klären ist Aufgabe der hier vorgestellten Arbeit.

---

<sup>25</sup> Bornhak (Anm. 7), S. 111 f.; Helfritz (Anm. 7), S. 25, 35; Huber (Anm. 7), S. 63; Schröder/ v. Künßberg (Anm. 7), S. 945; in jüngerer Zeit Pröve, Militär (Anm. 9), S. 192.

<sup>26</sup> Papke (Anm. 7), S. 274.

## Urte Christine Allkämper

Die Braut des Soldaten. Symbolische Kommunikation mit  
der Waffe von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.  
(Dissertationsprojekt<sup>1</sup>)

Das Rohr, Vorderlader, Hinterlader und Selbstlader, das großkalibrige Präzisionsgewehr – der Fortschritt der Waffentechnik ist bis ins kleinste Detail bestens untersucht. Publikationen zu Geschichte und Form jeglicher Blank- und Feuerwaffen sind ebenso zahlreich wie Forschungsarbeiten, die den Einfluss der fortschreitenden Waffenentwicklung auf Heeresreformen, Kampfaktiken und Kriegsverläufe darlegen.<sup>2</sup>

Die Volkskunde hingegen betrachtet in ihrem traditionellen Forschungsfeld der Sachkultur nicht nur das Ding selbst und seinen Einfluss auf andere Dinge, sondern vor allem die Bedeutung des Objektes für den und die Menschen. Allerdings hat auch in den kulturgeschichtlichen Fachrichtungen die Waffe trotz ihrer unbestreitbar wichtigen Rolle als Symbolträger bisher noch keine Beachtung in Form umfassender wissenschaftlicher Auseinandersetzung gefunden.

In diesem seit Juni 2003 laufenden Dissertationsvorhaben sollen dementsprechend nicht allein die physischen Wirkungskräfte eines Tötungsinstrumentes untersucht werden, sondern die Werte, Vorstellungen und Anschauungen, die mit der Waffe und ihren Verwendungsmöglichkeiten verbunden und vermittelt werden (können). Es geht also um die symbolische Kommunikation<sup>3</sup> des deutschen Soldaten mit der Waffe<sup>4</sup>. Die Gewalt der Technik wird nur insofern mitein-

---

<sup>1</sup> Das volkskundliche Dissertationsvorhaben wird von Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann, Münster, betreut.

<sup>2</sup> Umfassend dazu z. B.: Georg Ortenburg, Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte, Koblenz 1984. Ders., Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Kabinettskriege, Koblenz 1986. Ders., Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Revolutionskriege, Koblenz 1988. Ders., Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Einigungskriege, Koblenz 1990. Ders., Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Millionenheere, Koblenz 1992.

<sup>3</sup> Die Arbeit ist im Rahmen des volkskundlichen Teilprojektes des SFB (Sonderforschungsbereich) 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ entstanden.

<sup>4</sup> Hauptsächlich bezieht sich die Untersuchung auf Handfeuerwaffen, die der einzelne Soldat mit sich führt. Allerdings kann z. B. der Offizierssäbel nicht außer Acht gelassen werden, da er eine sehr wichtige sozialsymbolische Funktion innehatte. Ebenso unerlässlich ist die Betrachtung der symbolischen Funktionen des Maschinengewehres, das in seinen Anfängen drei Personen bedienen mussten. Flugzeuge, Schiffe und Panzer jedoch können in diesem Rahmen nur erwähnt, nicht zusätzlich komplett nach ihrer Symbolik analysiert werden.

bezogen, als sie dem Waffenträger ein Bewusstsein für seine Macht über Leben und Tod verleiht, welches sich der Waffenart anpasst: Die Symbolik des Degens unterscheidet sich von der des Revolvers, und beide unterscheiden sich wiederum von der des Maschinengewehres, usw.

Die Untersuchung beginnt mit der Analyse frühneuzeitlicher Kriminalakten aus dem Stadtarchiv (StdAMS) und dem Staatsarchiv Münster (StAMS). Anschließend erweitert sich die Quellengrundlage, indem erstens die Archivalien des bundesweit sammelnden Militärarchivs in Freiburg herangezogen werden. Zweitens beschränkt sich die Materialbasis nicht mehr auf Gerichtsakten, sondern setzt sich aus einer Vielzahl von Quellen zusammen. Vom Feldtagebuch bis zum Gesprächsinterview, vom Soldatenporträt bis zum Kriegsfilm und vom Flugblatt bis zur Tageszeitung werden die der jeweiligen Zeit entsprechend ertragreichsten Möglichkeiten genutzt. Anfänglich war im Rahmen des SFB-Projekts geplant, die Untersuchung auf die Frühe Neuzeit zu begrenzen. Es zeigte sich jedoch bald, dass eine zeitlich übergreifende Perspektive – d.h. ein Vergleich des symbolischen Umgangs mit der Waffe über die Jahrhunderte bis zur Gegenwart – zu weit aussagekräftigeren Ergebnissen über Wandel und Kontinuitäten führen kann. Aus diesem Grunde erschien es sinnvoll, den Untersuchungszeitraum auf das 19., 20. und frühe 21. Jahrhundert auszuweiten.

Wenn beispielsweise ein 16-jähriger Soldat Mitte des 17. Jahrhunderts bei einer privaten Beerdigungsfeier im alkoholisierten Zustand mit seinem 19 Jahre älteren Kameraden ein spielerisches Degenkämpfchen ausfocht, nach seiner Niederlage „auß der stuben“ kam, „zu dem [später] Entleibten antratt, indeme er sein an der wandt stehendes Rhor ergriff und zu dem Entleibten sagte, Meinet du, daß ich nicht schießen könne, indeme Er |: der Thäter :| loeßgeschoßen“<sup>5</sup> und seinen Freund dabei so unglücklich ins Bein traf, dass selbiger innerhalb weniger Minuten verblutete, so zeigen sich bereits an dieser Stelle interessante Bedeutungsebenen. Die Feuerwaffe und ihre gekonnte Handhabung werden zu Symbolen einer Männlichkeit, die in diesem Fall für den 16-jährigen offenbar in einer Verbindung aus Wagemut, Ehrliche, Geschicklichkeit, Kampfeslust und lautstarker Demonstration all dieser Eigenschaften bestand. Darin unterscheidet er sich kaum von Gustav Reiwald, einem Berliner Juden, der sich

---

<sup>5</sup> StdAMS, Acta Criminalia 41, Inquisition in Sachen Fisci Civitat Montis, Ad Johan Freund, Soldaten von Brilon, welcher nach geleisteter urfed der Stadt auf ewig verwiesen worden, in betreff der an dem Soldaten Engelbert Winold mittels einem schus verübter entleibung Anno 1644.

1870/71 freiwillig zum Krieg gegen die Franzosen gemeldet hatte und sich zumindest anfänglich auf das soldatisch-männliche Waffentragen freute<sup>6</sup>, oder von den Mitgliedern der deutschen Kriegervereine vor dem 1. Weltkrieg<sup>7</sup>. Auch der Blick heutiger Wehrdienstleistender auf ihre Waffe scheint nicht völlig frei von dieser Art der Bedeutungszuordnung zu sein: „Das Sturmgewehr G 36 ist schon cool, genau 3150 Gramm schwer und in 1,17 Minuten zusammenzubauen. Aber mein Kamerad, der Idiot hier im Zug, braucht mehr als 5 Minuten! Und dann baut er den Abzug auch noch verkehrt herum ein!“<sup>8</sup>

Dies ist die auffälligste symbolische Verknüpfung mit der Waffe, wobei der Komplex „Männlichkeit“ in alle Abstufungen sowohl der sexuellen als auch der sozialen und – spätestens seit dem 19./20. Jahrhundert – der „rassischen“ Kategorien zu differenzieren ist. Denn die selektive Anerkennung der Waffenfähigkeit diene zur Abgrenzung der Männer von den Frauen, der Bauern von den Arbeitern, der Soldaten von den Zivilisten und der deutschen Christen von den deutschen Juden.<sup>9</sup> Die Argumentation für die Ungleichbehandlung zielte immer auf pseudonaturliche körperliche, seelische und moralische Schwächen derjenigen Gruppe, der jeweils das Waffentragen verboten werden sollte, und trug damit zur gewollten Symbolkraft der Waffe als Zeichen von männlicher Stärke, Gesundheit und Sittlichkeit bei. Ebenso wichtig sind zudem auch die folgenden Themen, obwohl sie nicht immer so explizit in den verschiedenen Quellen behandelt werden, sondern oft in Nebensätzen versteckt sind: „Waffen in der religiösen Symbolik“, „Die Personifizierung der Waffe“, „Nationale Identifizierung mit der Waffe“, „Hierarchische Festlegung durch die Waffe“, „Die Waffe im Sprachgebrauch“. Sicher werden sich aus der weiteren Erhebung meines Quellenkonglomerates aus Archivalien, Biographien, Bildern und Fotos, Interviews und Zeitungsrecherchen viele weitere Teilgebiete ergeben, die sich entweder unter die hier

---

<sup>6</sup> „Der Appell läuft vom Stapel mit obligaten Ruffeln und der selbstverständlichen Bemerkung, daß die sämtlichen Gewehre nichts taugen, namentlich aber die der Freiwilligen!“ Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, PH 10/II/12, Kriegstagebuch von Gustav Reiwald, persönliche Aufzeichnungen eines jüdischen Kriegsfreiwilligen der 7. Kgl. Preußischen 2.G.-R.z.F. 1870/71.

<sup>7</sup> „So sieht man denn jetzt überall im deutschen Vaterlande [...] die jungen und, recht zahlreich auch, die alten Kameraden ins Feld ziehen, um zu erproben, ob die Hand, die einst bei der Truppe so ruhig und sicher das Gewehr führte, auch heute noch die Waffe meistern kann [...]“ P. 15, 19.2.1913, Parole-Buch, S. 42-44, zitiert bei Thomas Rohkrämer, Der Militarismus der „kleinen Leute“, Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914, München 1990, S. 74.

<sup>8</sup> Wehrdienstleistender, 18 Jahre. Gesprächsnotiz aus einer Unterhaltung mit zwei Grundwehrdienstleistenden am 07.09.2003.

<sup>9</sup> Vgl. auch Ute Frevert, Die kasernierte Nation: Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001, S. 160 und 287, S. 261, S. 96 und 120, S. 158 und 231.

vorgestellten vorläufigen Überschriften einordnen lassen oder einen neuen Bereich bilden werden.

## **Anuschka Tischer**

### Offizielle Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit – Funktionen, Formen, Inhalte<sup>1</sup>

Offizielle Kriegsbegründungen – Kriegserklärungen, gedruckte Manifeste, den Ständen vorgetragene Gründe für militärisches Eingreifen etc. – werden bislang selten als Quelle für die Geschichte des frühneuzeitlichen Staatensystems genutzt. Die scheinbare Tatsache, es hier mit einer Quellengattung von geringem Wahrheitswert zu tun zu haben,<sup>2</sup> bot lange wenig Anreiz für eine systematische Erforschung von *Kriegsbegründungen*. *Kriegsgründe* und *Kriegsursachen* erfahren dagegen konstante Aufmerksamkeit<sup>3</sup> ebenso wie die Kriegsrechtslehre, die für die frühe Neuzeit vorrangig als Analyse theoretischer Schriften des Völkerrechts betrieben wird.<sup>4</sup> Die zahlreichen fruchtbaren Ergebnisse der Erforschung von Flugschriften allerdings,<sup>5</sup> die lan-

---

<sup>1</sup> Habilitationsprojekt an der Philipps-Universität Marburg, betreut von Prof. Dr. Christoph Kampmann.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Konrad Reppen, *Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie*, in: *Historische Zeitschrift* 241 (1985), S. 27-49, hier S. 41.

<sup>3</sup> Zu den Kriegsgründen frühneuzeitlicher Kriege, besonders des Dreißigjährigen Krieges, siehe: *The Origins of War in Early Modern Europe*, hrsg. von Jeremy Black, Edinburgh 1987; *Krieg und Politik 1618-1648; Europäische Probleme und Perspektiven* (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 8), hrsg. von Konrad Reppen, München 1988; *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten* (= *Krieg in der Geschichte*, Bd. 4), hrsg. von Bernd Wegner, Paderborn u.a. 2000, S. 67-189.

<sup>4</sup> Eine Ausnahme ist: Herfried Münkler. *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, Weilerswist 2002. Als einzige Theoretiker der frühen Neuzeit stellt Münkler allerdings Machiavelli und Fichte der Kriegspraxis gegenüber.

<sup>5</sup> Darunter im Hinblick auf das frühneuzeitliche Staatensystem: Franz Bosbach, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit* (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 32), Göttingen 1988; Christoph Kampmann, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der frühen Neuzeit* (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte*, N.F. 21), Paderborn 2001; Peer Schmidt, *Spanische Universalmonarchie oder „teutsche Libertet“* (= *Studien zur modernen Geschichte*, Bd. 54), Stuttgart 2001.

ge kaum von der Historiographie berücksichtigt wurden, verweisen darauf, dass auch von einem systematischen Blick auf Kriegsbegründungen innovative Erkenntnisse zu erwarten sind.

Den bisher einzigen Versuch, die frühneuzeitlichen europäischen Kriegslegitimationen zu systematisieren und zu typologisieren, unternahm 1985 Konrad Repgen.<sup>6</sup> Dies erstaunt, zeigen doch Untersuchungen bereits zu einzelnen Kriegserklärungen und -begründungen, dass wesentliche neue Erkenntnisse möglich sind: Die schwedischen Kriegsmanifeste von 1630 liefern Hinweise auf die bis heute heftig umstrittenen Motive Gustav Adolfs zum Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg.<sup>7</sup> Die Legitimierung der französischen Kriegserklärung an Spanien 1635 wird als Quelle zur politischen Ethik Richelieus und zu den konträren theoretischen Konzepten französischer und spanischer Politik genutzt.<sup>8</sup> Eine Analyse des formalen Schrifttums während des Holländischen Krieges (1672-1679) ließ Klaus Müller<sup>9</sup> daran zweifeln, dass dieser als Reichskrieg geführt worden sei, was wiederum Christoph Kampmann durch eine Analyse des formalen wie informellen Schrifttums der folgenden Reichskriege widerlegen konnte.<sup>10</sup> Die *Declaration of Reasons* Wilhelms von Oranien (Williams III.) 1688 spielte eine zentrale Rolle im politischen Kampf um die Invasion Englands und die Vertreibung James' II.<sup>11</sup>

Die Erforschung offizieller Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit lässt also Erkenntnisse formaler wie inhaltlicher Art erwarten. Dem Gegner war völkerrechtlich eine Kriegserklärung mehr oder minder verbindlich geschuldet, welche im Rahmen gemeinsamer Wertvorstellungen die militärische Aktion begründete, und die in der Regel be-

---

<sup>6</sup> Repgen, *Kriegslegitimationen* (Anm. 2). Zuvor aus formal-juristischer Perspektive: Andreas Steinlein, *Die Form der Kriegserklärung. Eine völkerrechtliche Untersuchung*, München, Berlin und Leipzig (Diss. jur. Straßburg) 1917.

<sup>7</sup> Diethelm Böttcher, *Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628-1636*, in: *Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen* (= Wege der Forschung, Bd. 451), hrsg. von Hans Ulrich Rudolf, Darmstadt 1977, S. 325-367.

<sup>8</sup> Hermann Weber, *Vom verdeckten zum offenen Krieg. Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35*, in: *Krieg und Politik* (Anm. 3), S. 203-217; ders., *Zur Legitimation der französischen Kriegserklärung von 1635*, in: *Historisches Jahrbuch* 108 (1988), S. 90-113; Jörg Wollenberg, *Richelieu: Staatsräson und Kircheninteresse. Zur Legitimation der Politik des Kardinalpremier*, Bielefeld 1977, S. 86 f.

<sup>9</sup> Klaus Müller, *Zur Reichskriegserklärung im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 90 (1973), S. 246-259.

<sup>10</sup> Christoph Kampmann, *Reichstag und Reichskriegserklärung im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), S. 41-59.

<sup>11</sup> Umstritten ist, ob die *Declaration* oder die Auseinandersetzung mit ihr zunächst der größere Öffentlichkeits-Erfolg war: Tony Claydon, *William III's Declaration of Reasons and the Glorious Revolution*, in: *The Historical Journal* 39 (1996), S. 87-108.

antwortet wurde.<sup>12</sup> Nach den Gemeinsamkeiten europäischer Kriegserklärungen kann man in generalisierender völkerrechtlicher Perspektive erst fragen, wenn die Erforschung von Kriegs begründungen weiter vorangeschritten ist und vielleicht eine Edition oder Datenbank europäischer Kriegs begründungen vorliegt. Der Vergleich zwischen einzelnen europäischen Gemeinwesen aber, insbesondere über mehrere Epochen hinweg betrieben, zeigt neben den Gemeinsamkeiten bereits spezifische Unterschiede. Kriegs begründungen erfüllten unterschiedliche Funktionen: Während der französische König gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits die Militärstruktur und Einnahmen zur Verfügung hatte, die ihm Krieg zunehmend ohne politische Rücksprachen im eigenen Land ermöglichten, musste der Kaiser bei den Reichsständen um militärische Unterstützung werben. Kaiser Maximilian I. sah folglich in einer Reform des Kriegswesens den zentralen Punkt der Reichsreform, zu der es aber nicht kam, weil er selbst sie der Kriegspolitik opferte.<sup>13</sup> Nach 1648 waren dem Kaiser Reichskriege ohne ständische Zustimmung ausdrücklich verboten und Angriffskriege unmöglich, so dass der Kaiser spätestens dann einen Krieg nicht nur völkerrechtlich, sondern reichsrechtlich verbindlich begründen musste. Für Leopold I. hing von einer plausiblen Begründung seines Eingreifens gegen Schweden zugunsten Polens 1657/58 seine Wahl zum Kaiser ab.<sup>14</sup> Umgekehrt boten die Reichsgremien, vor welchen der Kaiser sich rechtfertigte, seinen Kriegsgegnern ein Forum, um eigene Argumente vorzutragen, den Kaiser zu einer öffentlichen Rechtfertigung zwingen und bestenfalls die Reichsstände gegen einen Krieg zu gewinnen.<sup>15</sup>

Ganz allgemein veränderte sich die Funktion von Kriegserklärungen in Europa zunächst formal mit der Verbreitung gedruckter Kriegsmanifeste. In der Theorie war dies zunächst eine gedruckte Variante der Kriegserklärung und löste schon im 16. Jahrhundert die Überbringung durch einen Herold ab.<sup>16</sup> Während der Herold Gegner und Un-

---

<sup>12</sup> Steinlein, Kriegserklärung (Anm. 6), S. 31-34.

<sup>13</sup> Anuschka Tischer, Reichsreform und militärischer Wandel: Kaiser Maximilian I. als Reichskriegsreformer, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (2003), S. 685-705.

<sup>14</sup> Jutta Schumann, Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I. (= Colloquia Augustana, Bd. 17), Berlin 2003, S. 73 und S. 103.

<sup>15</sup> Maximilian I. musste sich 1507 gegen Anschuldigungen erwehren, die Ludwig XII. von Frankreich auf dem Reichstag zu Konstanz gegen ihn erhoben hatte: „Verantwortung des Römischen KÖNIGS Auff die Clag/ so der Künig von Franckreich über den Römischen Künig/ auff disen Reichstag zu Costentz/ den Churfürsten/ Fürsten/ und Ständen des heiligen Reichs/ unpillichen und mit erdichten Worten gethan hat.“ Melchior Goldast, Reichshandlung vnd andere deß H. Römischen Reichs Acta [...], Frankfurt/M. 1609, S. 52-62.

<sup>16</sup> Eine frühe Verwendung gedruckter Manifeste weist Konrad Repgen nach: Antimani fest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer

tertanen von den zum gerechten Krieg notwendigen Gründen und vom Kriegszustand selbst informierte, begann mit den gedruckten Manifesten das öffentlichkeitswirksame Werben. Die an die Öffentlichkeit gerichtete Erklärung konnte dann – wie im Falle der schwedischen Kriegsmanifeste von 1630 – ganz bewusst die Erklärung für den Gegner ersetzen.<sup>17</sup> Von einer Analyse dieser Kriegsmanifeste sind Rückschlüsse zu erwarten auf das politische Selbstverständnis der Auftraggeber ebenso wie auf die frühneuzeitliche Öffentlichkeitsarbeit in Kriegssituationen, weniger auf die tatsächliche Rezeption und Wirkung der Manifeste: Wie die neuesten Forschungen zeigen, können wir aus zahlreichen Indizien auf eine politische Öffentlichkeit schließen, über deren Ausmaße und Teilnehmer in gewissem Rahmen schlüssige Hypothesen möglich sind.<sup>18</sup> Dennoch wird eine konkrete Antwort auf die Frage, welche Personenkreise in welchem Umfang Kriegs begründungen rezipierten, kaum möglich sein, geschweige denn welche Konsequenzen dies hatte. Selten sind bereits Quellen, in denen ein Fürst sich über die Zielgruppe und Absicht bei der Veröffentlichung einer Kriegs begründung äußert wie Ludwig XIII. in einem Schreiben von 1635, das zeigt, dass die Publikation der französischen Kriegs legitimierung auch zur Rechtfertigung vor den eigenen Untertanen gedacht war und sie motivieren sollte, zum Krieg beizutragen.<sup>19</sup> Grundsätzlich wissen wir, dass in der frühen Neuzeit selbst der Publizistik eine – eventuell übertrieben – wichtige, auch kriegsentscheidende, Rolle zugeschrieben wurde und es während der Türkenkriege sogar Überlegungen gab, türkischsprachige Flugschriften im Osmanischen Reich zu verbreiten.<sup>20</sup>

Es stellt sich die Frage nach dem inhaltlichen Wert der Manifeste respektive offizieller Kriegs begründungen überhaupt. Man kann an offiziell kriegs begründenden Quellen folgende unterscheiden: die Kriegserklärung selbst; das neben sie tretende oder sie ersetzende Kriegsmanifest, das auf öffentliche Wirkung hin konzipiert ist; das

---

Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen Bd. 2, hrsg. von Johannes Helmrath und Heribert Müller, München 1994, S. 781-803. Die letzte Kriegserklärung durch Herold geschah wahrscheinlich 1657 von Schweden an Dänemark; Steinlein, Kriegserklärung (Anm. 6), S. 35 f.

<sup>17</sup> Böttcher, Propaganda (Anm. 7), S. 336 ff.

<sup>18</sup> Siehe dazu Konrad Repgen, Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: ders., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Frieden. Studien und Quellen, hrsg. von Franz Bosbach und Christoph Kampmann, Paderborn u.a. 1998, S. 723-765. Die Hypothesen zur Öffentlichkeit bei Schumann, Sonne (Anm. 14), sind aufgrund des thematisch und zeitlich breiteren Spektrums bereits weniger präzise.

<sup>19</sup> Weber, Legitimation (Anm. 8), S. 104.

<sup>20</sup> Schumann, Sonne (Anm. 14), S. 228 ff.

Gegenmanifest, das dazu Stellung bezieht; Reden und (offene) Briefe, welche sich an alle politischen Entscheidungsträger richten; und gegebenenfalls: ein Ultimatum, welches vorab erklärt, unter welchen Bedingungen ein Krieg zu vermeiden wäre.<sup>21</sup> Alle stimmen in der Sache selbst zwangsläufig überein, setzen aber mitunter unterschiedliche Akzente.<sup>22</sup> Die Kriegserklärung musste sich auf gegnerische Argumente nicht notwendig einlassen, für die Öffentlichkeit konzipierte Argumentationen aber sollten überzeugen. Dies scheint im ersten Moment die Vermutung zu bestätigen, dass es sich um rhetorische Dokumente von geringem Wahrheitsgehalt handelt. Allerdings wurden Manifeste und Gegenmanifeste oft in einem Druckwerk publiziert, so dass die Autoren damit rechnen mussten, dass die Leser die Argumente der anderen Seite kannten. Für die öffentliche Wirkung wäre es fatal gewesen, die gegnerischen Argumente zu ignorieren oder sich in Widerspruch zur offenkundigen Wahrheit zu begeben. Auch sollte man das propagandistische Potential frühneuzeitlicher Herrscher nicht überschätzen: Wenn Jutta Schumann am Beispiel Leopolds I. offensichtliche Ungeschicklichkeiten kaiserlicher Medienpolitik darlegt,<sup>23</sup> so verweist dies darauf, dass Manifeste der frühen Neuzeit weniger auf Manipulation gerichtet waren als eine subjektive Sicht der Realität darstellten. Diethelm Böttcher weist in der schwedischen Kriegspropaganda der 1630er Jahre offensichtliche Lügen erst mit zunehmender Radikalisierung des Kriegsverlaufs nach, nennt Erklärungen zum Kriegseintritt allgemein dagegen lediglich „stark subjektiv gebildet“.<sup>24</sup> Subjektivität aber tritt uns auch aus der klassischen Quelle außenpolitischer Geschichtsschreibung, der internen diplomatischen Korrespondenz, entgegen, in der sich Beispiele eines manipulierten und manipulativen Umgangs mit Informationen finden, wenn innenpolitisch auf höchster Eben noch um die Formulierung der Außenpolitik gerungen wurde.<sup>25</sup>

Die inhaltliche Betrachtung von Kriegs begründungen wird einen differenzierten Einblick geben, wann die Anwendung militärischer Gewalt für legitim erklärt werden konnte. Dabei konstituiert sich ein

---

<sup>21</sup> Der Kriegserklärung Frankreichs an Spanien ging die schriftliche Forderung nach Freilassung des Kurfürsten von Trier voraus; siehe Weber, *Legitimation* (Anm. 8), S. 93f.

<sup>22</sup> Weber, *Legitimation* (Anm. 8), S. 96 ff., weist bei der französischen Kriegserklärung 1635 unterschiedliche Argumentationen in den verschiedenen Schriftstücke nach.

<sup>23</sup> Schumann, *Sonne* (Anm. 14), S. 113.

<sup>24</sup> Böttcher, *Propaganda* (Anm. 7), S. 336 und S. 350.

<sup>25</sup> Anuschka Tischer, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin* (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 29), Münster 1999, S. 16-21.

Bild des sich wandelnden Konsens über die Legitimität von Krieg ebenso wie die das Selbstverständnis des Staates respektive des Fürsten: Konnte Kaiser Maximilian I. 1511 noch eine Kriegsbeurteilung ankündigen, *das hailig reich und Teütsche nacion [...] zu erweitern und zu meren*<sup>26</sup>, so berief Leopold I. sich 1673 förmlich auf die ihm vom Westfälischen Frieden auferlegten Beschränkungen, *indeme keinem Reichs-Stand / ja sogar einem Röm. Kayser selbst/nach Außweisung deß Instrumenti Pacis, nicht erlaubt ist/ einen Offensiv Krieg wider einen außwärtigen Potentaten oder Gewalt anzufangen*<sup>27</sup>. Maximilian befand sich in Übereinstimmung mit seinem traditionellen kaiserlichen Titel als Mehrer des Reiches, den die Stände aber nicht mehr mittrugen. Dagegen stand Leopold für das in Westfalen begründete neue Reichs- und Kaiserverständnis, zu dem die Assoziation mit Frieden, nicht mit Krieg, gehörte.<sup>28</sup> Ludwig XIV. hingegen stand in den späteren Jahren seiner Regierung wegen seiner offensichtlichen Expansionspolitik und seiner vielfältigen Stilisierung als *roi de guerre*<sup>29</sup> in Kontrast zur Tradition der französischen Könige als Protektoren der Reichsstände, welche die Kriegserklärung von 1635 politisch erfolgreich umgesetzt hatte.

Bei der Erforschung offizieller Kriegsbeurteilungen in der frühen Neuzeit setze ich mir mithin die Beantwortung unterschiedlicher Fragen zum Ziel: Zunächst einmal ist zu klären, welche Formen offizieller Kriegsbeurteilung es gab, wie diese sich wandelten und welche Rückschlüsse bereits dieser formale Wandel erlaubt. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der unterschiedlichen Funktion von Kriegsbeurteilungen in verschiedenen Gemeinwesen: Wer begründete wem und warum einen Kriegsbeginn? Welche unterschiedliche politische Rolle lässt sich beispielsweise für den Kaiser einerseits, für den französischen König andererseits daraus ableiten, wie und für wen sie ihre Kriege begründeten? Schließlich werde ich die offiziellen Kriegsbeurteilungen neben der Frage nach Formen und Funktionen vor allem auch einer inhaltlichen Betrachtung unterziehen. Davon ist zunächst einmal eine systematische Darstellung offizieller Kriegsgründe zu erwarten, korrelativ zur besser erforschten Geschichte frühneuzeitlicher Kriegsursachen und Kriegsziele. Darüber hinaus

<sup>26</sup> Frankfurt's Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1378-1519, hrsg. von Johannes Janssen, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1872, S. 828.

<sup>27</sup> Acta Publica, begr. von Michael Caspar Londorp, Teil 10, Frankfurt/M. 1687, S. 125 f.

<sup>28</sup> Johannes Burkhardt unter Mitarbeit von Jutta Schumann, Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, in: Bilder des Reiches, hrsg. von Rainer Müller (= Irseer Schriften, Bd. 4), Sigmaringen 1997, S. 51-95, hier S. 72-82.

<sup>29</sup> Joël Cornette, Le roi de guerre: essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle, Paris 1993.

wird sich das am und im Krieg konstituierte politische (Selbst-)Verständnis der frühneuzeitlichen europäischen Fürsten und Regierungen mit seinen Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie dem Wandel über verschiedene Epochen hinweg schärfer als bisher konturieren. Und schließlich werde ich die militärhistorisch zentrale und bis heute aktuelle Frage zu beantworten versuchen: Wie wandelte sich die Legitimierung von Krieg, und welche Rückschlüsse lässt dies zu auf das Verständnis von Krieg im frühneuzeitlichen Europa?

### **Thomas Wollschläger**

Die „Military Revolution“ und der deutsche Territorialstaat unter besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens und Sachsens. Determinanten der Staatskonsolidierung im europäischen Kontext 1670 – 1740 (Dissertationsprojekt, abgeschlossen)

Das Konzept der „Military Revolution“ leistete Wesentliches dabei, zentrale Entwicklungen auf militärisch-technologischem und militärisch-administrativem Gebiet hervorzuheben, die im Laufe der Frühen Neuzeit dazu beitrugen, bestimmte europäische Mächte zu militärisch-politischen Großmächten werden zu lassen und die europäischen Mächte gegenüber Staaten der übrigen Welt in Dominanz zu bringen. Die neueren Erweiterungen des Konzepts haben diese Entwicklungen deutlich ergänzt. Eine Übertragung dieses Konzepts auf andere europäische Räume zeigt jedoch Grenzen auf, auf die eine „Military Revolution“ gestoßen wäre, wenn man eine solche an denselben Kriterien messen würde, die bisher – insbesondere nach den neueren Erweiterungen des Konzepts – anhand der Betrachtung der westeuropäischen Staaten herausgestellt wurden.

Im Rahmen der Forschungsarbeit konnten diese Gegebenheiten anhand deutscher Territorialstaaten untersucht werden, insbesondere bei der Untersuchung der Verhältnisse in Brandenburg-Preußen und Sachsen. Diese beiden Staaten boten beste Voraussetzungen für einen direkten Vergleich. Schwerpunkte der quellenbasierten Betrachtung unter den Kriterien der „Military Revolution“ bildeten das Festungsbau- und Militäringenieurwesen. Anhand der wichtigsten Aspekte der so genannten „neuen Militärgeschichte“ wurde im Weiteren untersucht, wie diese Aspekte einer zentralen Epoche der Frühen Neuzeit vergleichbare Entwicklungen insbesondere in Brandenburg-

Preußen und Sachsen ergaben und letztlich als Eckpunkte einer Konsolidierung des Staats- und Militärwesens fungieren konnten. Vier dieser Aspekte standen dabei im Mittelpunkt, nämlich Tendenzen einer „Verschonung des Landes“, einer „Zivilisierung des Militärs“, Entwicklungen im Exemtionswesen und des Milizwesens. Damit wurden wichtige Entwicklungen nachgewiesen, die die unterschiedlich starke Stellung Brandenburg-Preußens und Sachsens vor dem Ausbruch größerer europäischer Auseinandersetzungen um 1740 und danach begründen können.

Als Ergebnis konnte zunächst festgestellt werden, dass eine entscheidende Entwicklungsphase der Staatskonsolidierung in der Frühen Neuzeit im Hinblick auf die Entwicklung „moderner Staaten“ – gemessen auch an den deutschen Territorialstaaten – durchaus der Zeitraum 1670 bis 1740 mit der darin stattfindenden Ausformung der absolutistischen Staatswesen bildete. In dieser Hinsicht entspricht der Zeitraum relevanten Entwicklungsphasen der „Military Revolution“, wie sie etwa von J. Black formuliert werden. Letzterer hatte jedoch bereits eine erhebliche Ausweitung des ursprünglichen Konzepts der „Military Revolution“ vorgelegt, als es von M. Roberts formuliert worden war.

Eine Reihe von Kriterien, die schon zum ursprünglichen Konzept der „Military Revolution“ gehörten, wie die Einführung der Feuerwaffen in die europäische Kriegführung, die Herausbildung stehender Heere, die veränderte Rolle bestimmter Waffengattungen bzw. das Aufkommen oder Verschwinden bestimmter Waffentypen sowie Tendenzen der Verwissenschaftlichung der Kriegführung sind ohne weiteres auf nahezu alle europäischen Staaten übertragbar, darunter auch die Staaten Mitteleuropas einschließlich Brandenburg-Preußens und Sachsens. Im Wesentlichen waren diese Entwicklungen jedoch bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen bzw. wirksam geworden. In dieser Hinsicht könnte formuliert werden, dass eine solche „ursprüngliche ‚Military Revolution‘“ eine Phase militärischer Entwicklungen und ihrer Folgen darstellte, die der Ausformung der absolutistischen Staaten vorausging.

Je detaillierter jedoch die Kriterien für das Vorhandensein einer „Military Revolution“ formuliert wurden und je weiter sie in den oben erwähnten Zeitraum nach 1670 vergewichtet wurden, desto weniger ist das Konzept in diesen Punkten, namentlich dem Marine- und Seekriegswesen und dem Festungsbau- und Militäringenieurwesen, auf die deutschen Territorialstaaten übertragbar. Marine und Seekriegswesen sind in Sachsen überhaupt nicht, in Brandenburg-Preußen nur ansatzweise nachweisbar. Vergleicht man diese beiden Territorien mit

anderen Staaten des Ostseeraumes, insbesondere mit Schweden, so findet man dort zwar Flotten vor, die jedoch von teilweise anderen territorialen bzw. ressourcenbedingten Voraussetzungen abhingen. Der Ostseeraum als „mariner Raum“ wurde nicht zum treibenden Faktor einer „Military Revolution“, da er nicht die Rolle und Bedeutung des Faktors „Seekriegswesen“ in den westeuropäischen Staaten bedingt.

Die Übernahme von Strukturen aus westeuropäischen Ländern garantierte keine gleichartige Entwicklung. Im Gegenteil: Wie im Bereich des Festungsbau- und Militäringenieurwesens deutlich gezeigt werden konnte, orientierten sich die Strukturen der Spezialtruppen etwa in Sachsen viel stärker am Vorbild anderer europäischer Staaten. Sie besaßen frühzeitig eine akademische Grundlage, waren ins System der Militärkarrieren eingebunden und besaßen ein höheres Sozialprestige als in Preußen. Dennoch fiel aufgrund finanzieller Defizite Sachsen in diesem Bereich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weit zurück; der Staat stagnierte auch gesamtmilitärisch. In Brandenburg-Preußen waren diese Spezialtruppen zwar auch frühzeitig, aber strukturell schwach entwickelt. Der Erfolg preußischen Festungs- und Ingenieurwesens beruhte wesentlich auf der Initiative von Einzelpersonen. Nach dem Sturz General von Walrawes geriet das preußische Festungsbau- und Militäringenieurwesen in eine Krise. Dennoch entwickelte sich im selben Zeitraum Preußen zur militärisch und administrativ überlegenen Macht.

Hierbei schufen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts messbare Veränderungen im Verhältnis von Militär und Gesellschaft – beispielsweise in Bezug auf die „Verschonung“ des Landes und der Bevölkerung, auf das zunehmende Exemptionswesen oder auf die „Zivilisierung des Militärs“ – innerhalb Sachsens und Brandenburg-Preußens neue Herausforderungen, denen die beiden Staaten in diesem Zeitraum gerecht werden mussten. Es kam darauf an zu erkennen, welche militärischen und militäradministrativen Elemente, die in anderen Staaten vorhanden waren, für den eigenen Staat nicht notwendig waren und für die keine Ressourcen verschwendet werden durften. Grundsätzlich stellte sich in diesen beiden, aber auch in anderen Staaten des Ostseeraumes, als vordringlichste Aufgabe die Mobilisierung der Bevölkerung als Ressource für Staatskonsolidierung und Militäraufbau dar.

Dabei ergaben sich wesentliche Unterschiede in der Reaktion der Staaten Brandenburg-Preußen und Sachsen auf die neuen Herausforderungen. Neue Formen militärischer und administrativer Organisation kamen, wie am Beispiel des Kantons-Systems deutlich wird, vor

allem in Preußen zum Tragen und trugen zu einer neuen Qualität der Staatskonsolidierung bei. Sachsen blieb in Bezug auf diese Entwicklungen zurück. Der Einfluss der Herrscherpersönlichkeit auf diese Entwicklungen spielte eine ganz wesentliche Rolle für die Wandlungsfähigkeit staatlich-administrativ-militärischen Denkens.

Die eigenständigen Entwicklungen, die man als vor allem militäradministrativ revolutionäre Entwicklungen bezeichnen könnte, begründeten die unterschiedliche Stellung Sachsens und Preußens in Bezug auf militärische Stärke, ein konsolidiertes Staats- und Verwaltungswesen und eine unterschiedlich bedeutsame Rolle im europäischen Kontext um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Außerdem führten sie Brandenburg-Preußen zu einer Großmachtstellung. Sie fanden neben den bisher für West- und Südeuropa herausgestellten Elementen einer „Military Revolution“ statt; sie bilden eine eigene Qualität. Insbesondere die Rekrutierungsfrage muss als zentrales Entwicklungsmoment in eine „Military Revolution“ Mitteleuropas eingebracht werden.

Als weiteres, über den Rahmen der Betrachtung der „Military Revolution“ hinaus gehendes Ergebnis kann in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass das insbesondere von Otto Büsch formulierte Konzept der Sozialdisziplinierung als ein gesamtstaatliche Entwicklungen beschreibendes Konzept des Militärsystems der Frühen Neuzeit in dieser Form für Staaten wie Brandenburg-Preußen oder Sachsen nicht mehr adäquat zu sein scheint. Die Betrachtung von entscheidenden Aspekten des Exemptionswesens zeigt, dass bei dem Umfang, welchen die Exemtionen bei allen wichtigen Personengruppen erreicht hatten, eine derartige Sozialdisziplinierung durch das Militär allenfalls noch für Teile der Landbevölkerung sowie für soziale Randgruppen erreicht werden konnte.

Diese in der Arbeit formulierten Thesen sollen nicht beanspruchen, abschließend und vollständig die Entwicklung der deutschen Territorialstaaten in der Frühen Neuzeit zu beschreiben. Dazu sind die Entwicklungen viel zu zahlreich und konnten nur in Auswahl behandelt werden; einen detaillierteren Vergleich etwa der „Finanziellen Revolution“ in beiden Staaten sowie die Betrachtung anderer deutscher Staaten wie Bayern und Hannover sowie vor allem Österreichs im selben Zeitraum und unter den entsprechenden Kriterien wurde noch nicht durchgeführt. Es sollte jedoch deutlich werden, dass das Konzept einer „Military Revolution“ nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse der deutschen Territorialstaaten übertragbar sein kann.

Die Ergebnisse führen zu der Schlussfolgerung, dass das bisher für Westeuropa vorliegende Konzept der „Military Revolution“ unbedingt erweitert werden muss, um auf deutsche Staaten angewendet werden

zu können. Zu den bisher betrachteten Faktoren müssen neben militärischen und militärisch-technischen Aspekten die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen des mitteleuropäisch-deutschen bzw. des südlichen Ostseeraumes berücksichtigt werden. Dazu müssen das sich verändernde Verhältnis von Militär und Gesellschaft, neue sozio-militärische Entwicklungstendenzen, administrative Ansätze und unterschiedliche persönliche konzeptionelle Einflussgrößen der Herrscherpersönlichkeiten hinzugezogen werden.

In dieser erweiterten Form allerdings ist eine „Military Revolution“ durchaus auf ganz Europa einschließlich des deutschen Raumes übertragbar, da letztendlich auch jeder andere der westeuropäischen „Military-Revolution“-Staaten ganz besondere Eigenentwicklungen aufwies, die den Landesverhältnissen geschuldet waren und keine gleichwertigen Entsprechungen in anderen Staaten, auch innerhalb desselben Raumes, hatten.

Diese Schlussfolgerungen eröffneten auch die Möglichkeit, ein Kriterienraster zu entwickeln, welches unterschiedliche Staaten im Rahmen einer „Military Revolution“ einzuordnen vermag, und sowohl die bisher erarbeiteten Eckpfeiler der „Military Revolution“ als auch die neu herausgestellten Tendenzen in einer gemeinsamen Perspektive überblicken hilft. Letztere betreffen sowohl die anhand des Beispiels des Festungsbau- und Militäringenieurwesens herausgestellte Rolle von Herrscherpersönlichkeit und Prestigestreben als auch deren Einfluss auf den Umgang mit den verfügbaren Ressourcen zum Wohle oder Nachteil der Staats-Konsolidierung und die daraus resultierenden Schwerpunkte der militärisch-militärpolitischen Entwicklungen.

Die Erstellung des Indikatorenrasters soll kein Universalmodell darstellen, welches die „Military Revolution“ umfassend neu erklärt. Vielmehr sollte es verdeutlichen, dass in unterschiedlichen europäischen Staaten im Rahmen der „Military Revolution“ unterschiedliche Faktoren mit teilweise gleichen, teilweise unterschiedlichen Einflüssen zusammenwirken konnten. Gleiche Indikatoren konnten in unterschiedlichen Staaten eine unterschiedliche Rolle spielen. Wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, müssen für die deutschen Territorien im Rahmen der „Military Revolution“ spezielle Faktoren berücksichtigt werden, damit das Konzept auch auf diese Staaten Anwendung finden kann. Indem das Indikatorenraster Determinanten der „Military Revolution“ für die jeweiligen Staaten übersichtlich und vergleichbar macht, soll es dazu beitragen, die deutschen neben den anderen Staaten im europäischen Kontext gemeinsam zu betrachten.

Wünschenswert wäre in weiteren Arbeiten die Einbringung eines anthropologischen Zugangs zur Untersuchung der „Military Revolution“

sowohl für weitere deutsche als auch bereits untersuchte europäische Staaten.

Die vorgelegte Arbeit versteht sich ausdrücklich als – bezogen auf die Tagung „Cives ac milites“ 1995 – in „Potsdamer Tradition“ stehende Untersuchung, indem hier ebenfalls versucht wurde, größere Entwicklungszusammenhänge im militärisch-politischen Bereich mit entsprechenden sozialen Entwicklungen an der Basis der Gesellschaften zusammenzuführen.

# BERICHTE

## **Reiner Prass**

Tagungsbericht „Gewalt in der Frühen Neuzeit. 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit“ vom 18. bis 20. September 2003 an der Freien Universität Berlin

Besitzen von Frühneuzeithistorikern behandelte Themen meist nur geringe politische Aktualität, so war bei dem diesjährigen Treffen der Frühneuzeithistoriker in Berlin hiervon nichts zu spüren. Nur selten konnte eine Historikertagung so direkt an aktuelle politische Ereignisse anknüpfen und selten waren sich die Referenten und Referentinnen der Aktualität ihres Themas so bewusst wie auf dieser Tagung, die sich in sechs thematischen Sektionen mit insgesamt 26 Beiträgen und in einer Podiumsdiskussion mit der „Gewalt in der Frühen Neuzeit“ beschäftigte.

Die zahlreichen Anknüpfungspunkte zu aktuellen politischen Fragen traten vor allem in der Podiumsdiskussion hervor, die sich mit dem Thema „Kann Gewalt im Recht sein?“ beschäftigen sollte. Diese Frage wurde zwar nicht beantwortet, sie war aber Ausgangspunkt für eine Diskussion um die Definition von Gewalt und die spezifischen Ausformungen von Gewalt in der Frühen Neuzeit. Während *Kaspar von Greyerz* eine inhaltliche Definition anstrebte und für die Frühe Neuzeit bestimmte Formen der Gewalt ausmachte, wie z. B. religiöse Gewalt und Hungeraufstände, plädierten *Michaela Hohkamp* und *Gadi Algazi* für einen relationalen Gewaltbegriff: Danach wurden die spezifischen Ausformungen der Gewalt in entscheidendem Maße durch die Beziehungen bedingt, in denen die Menschen zueinander standen. Dieser Gewaltbegriff birgt zwar die Gefahr, dass der Beobachter sich in seinem Urteil von der jeweiligen Wahrnehmungsweise der Beteiligten abhängig macht und normative Urteile unterläuft, er erlaubt aber flexibler auf verschiedene Gewaltsituationen einzugehen, als bei einem Rückgriff auf konkrete Gewaltformen. Das zeigte insbesondere die Frage nach der Entwicklung der Gewalt von der Frühen Neuzeit bis heute. Die Ausführungen von *Gadi Algazi* und *Peter Waldmann*, die sie vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Erfahrungen im Nahen Osten und in Lateinamerika machten, wiesen auf einen heute wieder erkennbaren Verfall des staatlichen Gewaltmonopols, dessen Durchsetzung in der Frühen Neuzeit begonnen hatte. Das zentrale Problem dabei ist nicht, ob es mehr oder weniger Gewalt gab, sondern von wem Gewalt ausging.

Die in den Sektionen präsentierten Vorträge bezogen sich stärker auf die Diskussion innerhalb der Frühneuzeithistoriographie, die sich während der letzten zwanzig Jahre verstärkt der Gewaltproblematik zugewendet hat. Obwohl dieses Thema nicht ausdrücklich zur Diskussion gestellt oder gar mit einer eigenen Sektion bedacht wurde, sprachen zahlreiche Referenten den Zusammenhang von Militär und Gewalt an. Dies erfolgte meistens nur auf indirektem Weg, lediglich *Eva Kormann* fragte unmittelbar nach den Erfahrungen von Gewalt durch Soldaten. Auf der Basis von Selbstzeugnissen süddeutscher Nonnen und Mönche aus dem 30-jährigen Krieg analysierte sie deren individuelle Verarbeitung von Gewalterlebnissen. Darin wurde persönlich erlebte Gewalt weitaus differenzierter dargestellt als Schilderungen von Gewalt, die die Schreiber von Anderen erhalten hatten und die stereotypen Erzählmustern folgten. Die gleiche Beobachtung machte *Ute Lotz-Heumann* hinsichtlich der Berichte, die irische Protestanten über die von Katholiken 1641/42 an ihnen verübten Gewalttaten gaben. Diese Beobachtungen zeigen auf eindrucksvolle Weise, dass die Menschen jener Zeit selbst in emotional stark aufgeladenen Situationen durchaus zu einem differenzierenden Blick in der Lage waren.

Ausübung kriegerischer Gewalt wurde ferner im Zusammenhang von Massakern und beim Zusammentreffen verschiedener Kulturen thematisiert. Hierbei standen allerdings nicht so sehr die Gewalterlebnisse selbst im Vordergrund, sondern die Frage nach den Hintergründen von Gewalt. Die von *Hans Medick* geleitete Sektion zu „Massakern“ beschäftigte sich mit den spezifischen Konstellationen, durch die es zu solchen Gewaltexzessen kommen konnte, während die von *Peer Schmidt* geleitete Sektion zum interkulturellen Kontakt ihre Aufmerksamkeit auf die Frage richtete, wie Gewalt in diesen Situationen geregelt wurde. Die überaus interessanten Beiträge von *Suraya Faroqhi*, *Peer Schmidt*, *Mark Häberlein* und *Christian Windler* zeigten, dass der Kontakt zwischen den Kulturen sich nicht in einem rechtsfreien Raum bewegte, sondern dass v. a. zwischen Christen und Muslimen aber auch – in geringerem Maße – zwischen Christen und Indianern Regelungen des gegenseitigen Umgangs getroffen wurden. Diese wurden jedoch in Frage gestellt, sobald die Europäer ihre eigenen Rechtsprinzipien einseitig durchsetzen wollten.

Weitaus weniger interessant waren hingegen die Vorträge zur Regelung zwischenstaatlicher Konflikte in Europa, da sie zumeist bekannte Materien behandelten. Allein die Beiträge von *Christoph Kampmann* und *Ralf Pröve* machten hiervon eine Ausnahme. Ersterer legte dar, dass – neben der bereits länger bekannten „Arbitration“ – in der

„Mediation“ ein effektives Mittel existierte, um Kriege zwischen zwei Staaten zu beenden. Bei der Vermittlung zwischen den Staaten zeigten die frühneuzeitlichen Diplomaten große Flexibilität, doch sie besaß für die vermittelnden Staaten auch große Gefahren, denn nicht selten wurden diese infolge ihrer Bemühungen selbst in kriegerische Konflikte mit einer der beiden Kriegsparteien hineingezogen. *Ralf Pröve* beschäftigte sich mit einem ganz anderen Aspekt der Kriegsdiplomatie, mit ihrer Propaganda. Frühneuzeitliche Herrscher bemühten sich seit dem 17. Jahrhundert darum, ihre Kriege öffentlich zu begründen. Bei einer genauen Analyse der hierzu publizierten Schriften stellte *Pröve* fest, dass sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ihre Adressaten änderten: Nicht mehr gegenüber den anderen Staaten wurde der Krieg begründet, sondern gegenüber der Öffentlichkeit des Besitz- und Bildungsbürgertums. Damit ging zugleich auch eine Modernisierung der publizistischen Mittel einher, die jedoch in keiner Weise von einer Steigerung des Wahrheitsgehalts begleitet war – eine leider bis heute fortwirkende Tradition, wie die jüngsten Geschehnisse um den Irak zeigen.

Militärische Gewalt wurde freilich nicht nur während des Krieges ausgeübt: Militärische Besatzung war eine in der Frühen Neuzeit vielfach praktizierte Form der Herrschaftsausübung. Nach *Markus Meumann* war sie durchaus üblich, um die Annexion eines Gebietes vorzubereiten oder um die Ausübung von Herrschaft zu intensivieren. Dies erklärt auch, wieso die Militärkommandanten einen Ausgleich der Interessen von Militär und Bevölkerung zu erreichen versuchten, was freilich nur in begrenztem Maße gelang. Vor einem übereilten Urteil warnte *Maren Lorenz* in ihrem Beitrag über die schwedische Besetzung Vorpommerns und Bremen-Verdens in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mangelnde „Herrschaftsverdichtung“ führte hier zu zahlreichen Konflikten zwischen Militär und Zivilbevölkerung, die freilich je nach der Situation von den Beteiligten sehr differenziert beurteilt wurden. Diese Komplexität des frühneuzeitlichen Gewaltbegriffs muss nach *Lorenz* bei der Erarbeitung neuer Gewaltdefinitionen dringend berücksichtigt werden.

In anderen, nicht militärischen Zusammenhängen, wie dem Wirtshaus (*Beat Kümin*) und akademischen Initiationsriten (*Marian Füssel*), war Gewalt gleichfalls alltäglich, und schließlich konnte Gewaltbereitschaft auch zur Selbstbestimmung einer Gesellschaft dienen. Letzteres war in der Eidgenossenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts der Fall. Gegen den aufkommenden Luxus wurde hier auf die Wehrhaftigkeit der alten Schweizer verwiesen, um die Tugendhaftigkeit der Soldaten als Grundlage der Schweiz zu bewahren (*André Holen-*

stein). In ganz anderer Weise diente die Auseinandersetzung mit krimineller Gewalt dem städtischen Bürgertum in Hamburg und Amsterdam im 18. Jahrhundert dazu, bürgerliche Grundwerte neu zu bestimmen. Dabei muss die spezifische politische Kultur jeder Stadt in den Blick genommen werden, weil sich allgemeine Kategorien wie Justiz und Friede als zu ungenau für die Analyse frühneuzeitlicher Stadtgesellschaften erweisen (*Mary Lindemann*).

Handelte es sich bei diesen Beispielen in der Regel um physische Gewalt – symbolische Gewalt wurde nur in der Podiumsdiskussion und von *Marian Füssel* thematisiert –, so eröffnete die von *Monika Mommertz* angeregte und geleitete Sektion über den Zusammenhang von „Imagination und Gewalt“ ganz neue Wege. *Ute Lotz-Heumann* stellte in ihrem bereits erwähnten Beitrag zur Irischen Rebellion 1641/42 dar, wie die Beteiligten in bestimmten Situationen das (schützende) Eingreifen Gottes erlebten, und *Harriett Rudolph* zeigte, dass bei der bildlichen Darstellung von Gewaltverbrechen in den „Neuen Zeitungen“ des 17. Jahrhunderts auch imaginierte Gewalten wie Gott und Teufel abgebildet wurden. Hierbei handelte es sich nicht um eine abstrakte Symbolik, die Menschen glaubten daran, dass übernatürliche Kräfte in die Ereignisse eingriffen. Am weitesten stieß *Andreas Bähr* bei der Suche nach einem Zusammenhang von Imagination und Gewalt vor. Er stellte dar, wie das Fleckfieber, damals als Ungarische Krankheit bezeichnet, als Auswirkung des verunreinigenden Kontaktes mit Ungläubigen angesehen wurde.

Insgesamt überzeugte diese Tagung durch die Vielschichtigkeit der Themen wie der methodischen Ansätze, die die Frühneuzeitforschung (fast) in ihrer gesamten Bandbreite präsentierte. Sie erwies sich damit als ein gutes Schaufenster für das weite Spektrum an Themen und Methoden, welche die Frühneuzeitforschung heute repräsentiert. Schade nur, dass sich die Kriminalitäts- wie auch die Geschlechterforschung in diesem Schaufenster nicht vorstellten.

## **Andreas Helmedach, Thomas Kubetzky, Heidi Mehrkens**

„Tilly ist nur eine Chiffre, die es aufzulösen gilt ...“ - Jahrestagung des Arbeitskreises Militärgeschichte: „Soldat und Gesellschaft. Biographien und Selbstzeugnisse in der Militärgeschichte“ (Reinbek, 10.-11. Oktober 2003)

Die von *Michael Epkenhans* (Friedrichsruh), *Stig Förster* (Bern) und *Karen Hagemann* (Berlin) organisierte Jahrestagung des Arbeitskreises Militärgeschichte e.V. (AKM), die in Zusammenarbeit mit der Otto-von-Bismarck-Stiftung und dem Hamburger Institut für Sozialforschung am 10. und 11. Oktober 2003 im schönen Reinbeker Schloss stattfand, befasste sich in ihren beiden ersten Sektionen mit Selbstzeugnissen, einer weiteren mit Biographien und den beiden abschließenden mit Gruppenbiographien. Der Schwerpunkt lag auf Beiträgen zum 20. Jahrhundert. Ein ausführlicher Bericht der Autoren ist auf der Webseite von H-Soz-Kult zu finden (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/>).

Fünf der insgesamt 18 Referate widmeten sich Themen der Frühen Neuzeit. In ihrem Vortrag „Wo jeder Franzmann heisset Feind'. Zivile Selbstzeugnisse aus der Zeit der napoleonischen Kriege“ führte *Ute Planert* (Tübingen) aus, dass in den Selbstzeugnissen aus den Rheinbundstaaten im Süden und Südwesten des Reiches ein national unterlegtes, feststehendes Feindbild des Franzosen noch nicht zu erkennen sei. Vielmehr gebe es durchaus die Fähigkeit zur Unterscheidung: Verurteilt worden seien normalerweise nicht die Franzosen als solche, sondern das Verhalten der französischen Soldaten im Falle von Ausschreitungen, die man aber von ihren russischen Kollegen oder gar den „Rotmäntel“ genannten kaiserlichen Militärgrenzern ebenso befürchtet habe. Häufig sprächen die Selbstzeugnisse zudem von „Republikanern“ und nicht von „Franzosen“; die Vertreter von Freiheit, Gleichheit und Nation seien vor allem als Feinde der katholischen Kirche gesehen worden. Ihre Ablehnung sei politisch und religiös, nicht jedoch national begründet gewesen. Aus vielen Gründen sei der Sturz Napoleons herbeigesehnt worden, aber nicht aus nationalen. Deshalb könne man noch nicht von einer Geburt nationaler Vorurteile sprechen. Die „Franzosenzeit“ sei nicht die Wasserscheide zur Nationsbildung gewesen. *Planert* plädierte stattdessen dafür, eine „nationale Sattelzeit“ als den Beginn einer Entwicklung von Deutungsmustern im Freund/Feindbild anzusetzen.

In seinem Vortrag: „Prominenter Feldherr – unbekannte Persönlichkeit? Methodische Probleme einer frühneuzeitlichen Biographie am

Beispiel von Johann T. Graf v. Tilly (1559-1632)“ unterstrich *Michael Kaiser* (Köln), dass in Fällen wie dem Tillys allenfalls nur „biographische Facetten“ die Mühe des Biographen lohnen könnten, da Nachweise zur Person des Feldherren und vor allem Selbstzeugnisse kaum vorhanden seien. Er betonte deshalb die Wichtigkeit der Offenlegung von Quellenlücken als Strategie zur Zurückdrängung eingeschliffener Urteile ohne dokumentarische Basis. Quellenkritische Probleme beständen zudem laut *Kaiser* bei der Zuordnung von Schriftstücken: Da Tilly kaum Deutsch beherrscht habe, sei bei deutschsprachigen Dokumenten „häufig nur die Unterschrift authentisch“. Wegen der „Beharrungskraft einmal sedimentierter Urteile“, auch der konfessionell geprägten, stammten viele bis heute fortgeschriebene Wertungen zu Tilly, des „Heiligen im Harnisch“ (so der Titel einer Biographie von 1932), bereits aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges selbst. Tilly sei damit „nur eine ‚Chiffre‘, die es aufzulösen“ gelte.

In seinem Beitrag „Vom Leben und Überleben in Gefangenschaft. Selbstzeugnisse von Kriegsgefangenen, 1757-1814“ analysierte *Lutz Voigtländer* (München) die Aussagen frühneuzeitlicher Kriegsgefangener in Europa und Amerika. Der Vorgang der Gefangennahme werde in Briefen und Tagebüchern topisch als „gefährliches Ereignis“ geschildert, ebenso das Gefühl der Bedrohung, die Entbehrungen im Rahmen der Gefangenschaft wie auch „touristische“ Beschreibungen des Landes und seiner Bewohner. Nicht angesprochen würden in den Selbstzeugnissen hingegen persönliche Befindlichkeiten oder gemeinschaftsstiftende Elemente wie etwa die Kameradschaft. Aus dem durchgängigen Nichtvorhandensein religiöser Äußerungen in den Selbstzeugnissen schloss *Voigtländer* auf eine Tendenz zur Säkularisierung bereits am Ende des 18. Jahrhunderts.

*Michael Sikora* (Münster) stellte in seinem Referat „Viele Briefe – eine Biographie? Reflexionen über die Scharnhorst-Edition“ Probleme im Umgang mit einer Werkausgabe vor. Von Bedeutung sei die Frage nach dem Erkenntniswert einer Werkausgabe in Abgrenzung zu einer biographischen Darstellung. Obgleich Scharnhorst so gut wie nie über seine Gefühle und sich selbst räsonniert habe und die Mehrheit der Texte keine Selbstzeugnisse wie Briefe, Tagebucheinträge etc. seien, ließen sich aus den Schriftstücken Schlüsse auf den Erfahrungshorizont ihres Verfassers ziehen. Die kritische Aneignung von Erfahrung, so *Sikora*, sei für Scharnhorst die Voraussetzung erfolgreicher Kriegführung gewesen. Mit dem Nachvollziehen des Prozesses dieser Aneignung werde die Konstruktion von Erfahrung sichtbar und nicht nur das „Konstrukt Erfahrung“.

Trotz des Fehlens einer resümierenden Abschlussdiskussion bleibt die Leistung der Organisatoren zu loben, methoden- und theoriegeleitete Diskussionen zum Stellenwert von Biographien in der militär-geschichtlichen Forschung angestoßen zu haben.

### **Thomas Kater**

Bericht über die Jahrestagung des Arbeitskreises Historische Friedensforschung „Der Friede ist keine leere Idee ...“ – Bilder und Vorstellungen vom Frieden im langen 19. Jahrhundert, 31.10. bis 2.11.2003, Stitung Adam von Trott, Imshausen

Es ist in der (historischen) Friedensforschung verbreitet, vorrangig den Ursachen von Gewalt und Krieg nachzuspüren, um Alternativen zum gewaltsamen Austrag von Konflikten zu entwickeln. Bei der Jahrestagung 2003 des Arbeitskreises Historische Friedensforschung war dagegen der Frieden selbst Gegenstand, und zwar im Kontext von Friedensbildern und Friedensvorstellungen. Anspruch der Tagung war allerdings nicht die Rekonstruktion ihrer Veränderungen, im Mittelpunkt stand vielmehr die diesem Problem vorgelagerte Frage, welche Bilder und bildmächtigen Vorstellungen vom Frieden in welchen Kontexten kursieren.

Den Auftakt machte der Soziologe *Dierk Spreen* (Paderborn), der die These vom „Verschwinden von Friedensbildern am Beginn der Moderne“ aufgriff. Der Gesellschaftsbegriff der Soziologie „kassiert“ Friedensbilder, weil er das, was sie als „Ideal politischer Tugend vor Augen führen“, immer schon enthält. Eine Gesellschaft, die für sich Friedensbilder als „Ideal politischer Tugend“ entwirft, müsse jedoch im Begriff ‚Gesellschaft‘ den Krieg mitdenken. Daran anknüpfend zeichnete er am Beispiel der Zeitschrift *Phoebus* Elemente der ästhetischen Strategien der politischen Romantik nach. Hier wird Gesellschaft zwar im modernen Sinne gedacht, doch dem Krieg zugleich eine gesellschaftskonstitutive Funktion zugesprochen. Vor allem Adam Müller will das Soziale als „produktive Kraft“ mobilisieren und spricht dafür dem Krieg besondere Bedeutung zu. Er befördere „die Aktivierungsprozesse zur Stiftung des Friedens als gesellschaftliche Einheit.“ Zugleich ist für ihn das moderne Soziale die „gefährlichste Waffe der modernen Kriegführung“. Und so steht am Beginn moderner Gesellschaftsdiskurse nicht nur eine „militante Semantik des So-

zialen“, sondern ein Wechselspiel von Poesie und Krieg, mit dem der Zugriff auf Potentiale von Friedensbildern offen gehalten wird.

An der Wende um 1800 waren auch die Überlegungen des Politikwissenschaftlers *Hans-Otto Mühleisen* (Augsburg) zu „Reflexionen des Friedens in Bildern in der Zeit von 1785-1815“ angesiedelt. Ihnen lagen vor allem drei auffällige Beobachtungen zugrunde: Jedem Friedensschluss drohte seine schnelle Negation durch einen neuen Krieg, mit der Konsequenz einer „Angst vor dem Friedensschluss“; es gibt Sympathien mit der Idee des siegreichen Friedens; Friedensbilder entstehen nicht mehr an den Höfen. Gemessen an der Tradition können bei den Friedensbildern sowohl Kontinuitäten wie Diskontinuitäten festgestellt werden. Topoi des „alten höfischen Bildungsraumes“ werden weiter verwendet, doch wird zugleich die Konstitution zum Gegenstand in zunehmend plakativen und ideologisch gefärbten Bildern. Vor allem aber finden sich keine Darstellungen des „allgemeinen Friedens“, es „dominieren Bilder von Friedensschlüssen“. Und hier sind es zwei Motive, die immer wiederkehren: „Triumph vs. Trauer“ im Umfeld der Napoleonischen Kriege sowie, mit dem Ende des alten Reiches, „Hoffnung und Sehnsucht“ als Reaktion auf das, „was das Volk gefühlt hat“.

Vorstellungen vom Frieden in der philosophischen Diskussion um 1800 waren Gegenstand des Vortrages des Politikwissenschaftlers *Klaus Dicke* (Jena). Am Beispiel von Herder, Constant und Hegel skizzierte er verschiedene Facetten des philosophischen Diskurses, in dem Frieden primär politisch gefasst wird und nicht mehr als „Kategorie, die auf das Ganze der menschlichen Existenz geht“. Das Spektrum reicht dabei von der Verkopplung des Friedens mit grundlegenden anthropologischen Fragen und den Voraussetzungen gelingender Friedensstiftung z. B. durch Erziehung, über die Festlegung, dass Freiheit und Krieg nicht zusammenpassen, bis zu ihrer Konterkariierung, dass der Genuss der Freiheit erst im Kriege zur Wirklichkeit komme. Diesseits dieser bellizistischen Überwindungsversuche bleibt aber ein wesentliches Motiv, dass Frieden ein „Werk der Gerechtigkeit“ ist. Das ist zwar ein klassischer Topos, der aber dahingehend verändert wird, dass die Frage des richtigen Regierens in den Kontext der Frage nach der richtigen Verfassung gestellt wird. Und hier ist es der Topos vom republikanischen bzw. demokratischen Frieden, der die Debatte prägt: Freiheit und Frieden gehören zusammen.

Den zweiten Tag begann der Theologe *Martin Leutzsch* (Paderborn) mit seinem Vortrag zu „Spielarten des Tierfriedens im 19. Jahrhundert“. Frieden wird hier als „zielgerichteter Transformationsprozess“, als Befreiung und gleichzeitige Befriedung der Natur vorge-

stellt. „Das räuberische Tier kann friedlich leben, unter veränderten Bedingungen seine Natur ändern.“ Es ist Darwins Lehre, mit der die dem Tiefrieden eingeschriebenen utopischen Potentiale als „etwas Lächerliches“ zurückgewiesen werden. Mit Kropotkin wird zwar die wiederum in der Tierwelt begründete Vorstellung eines durch gegenseitige Hilfe und Solidarität ausgezeichneten Miteinander aufgerufen. Doch der Rekurs auf den Tierfrieden wird bleibend denunziert als „Ausdruck von Degeneration“, wobei gerade die Idyllisierung des Miteinanders seine „Irrelevanz für die Lebenswirklichkeit“ begründe.

Eine spezifische Verkopplung von Freiheit und Frieden stellte der Kunsthistoriker und Philosoph *Stefan Groß* (Jena) am Beispiel der Gartenanlagen in Wörlitz und Weimar dar, die hier im Ort gelingenden Lebens dargestellt wird, in der die Freiheit repräsentierenden friedlichen Naturidylle. Der Versuch, den Garten als Ort von Freiheit und Frieden zu konzipieren, folgt dabei dem Anspruch, ihn nach der Natur zu gestalten: Es geht um freiheitliches Naturerleben, das durch bewusst gesetzte Stilmittel möglich werden soll. Diese Gartenkunst muss sich allerdings den Vorwurf „ikonographischer Überfrachtungen“ gefallen lassen, will sie doch „der Natur etwas aufzwingen“. Im Gegenzug wird Freiheit als Befreiung der Natur an die Gartenkunst herangetragen. Der Garten erscheint dabei sowohl als Lokalisierung der „arkadischen Idee idealer Freiheit“ wie auch als „Fluchtort“, wo jenseits des gesellschaftlichen Geschehens „individuelle Vorstellungen von Frieden und Freiheit“ sich verwirklichen können.

Freiheit war ein zentrales Motiv auch der Überlegungen des Germanisten und Kulturhistorikers *Peter Glasner* (Köln) zu „Nibelungischen Friedensbildern in der Zelt- und Feldpoesie 1815“. Anhand der von August Zeune besorgten „Schul-, Feld- und Zeltausgabe“ des Nibelungenliedes legte er dar, dass diese frühe Rezeption eigentümliche Friedensbilder hervorgebracht hat, die der „substantiellen Ambiguität“ des Nibelungenliedes entsprechen. Zeunes „nationalpädagogische Instrumentalisierung des Nibelungenliedes“ lebt von dem Anspruch, dass mit diesem Text ein „nationales Sprach- und Kulturbewusstsein“ gebildet werden könne, das zur Grundlage einer Vorstellung vom Frieden als „Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes“ wird. Der Text soll aber auch eine „kriegerische Motivationslektüre“ ermöglichen. Weil dabei das textimmanente Reservoir von Friedensvorstellungen ausgeblendet wird, entsteht eine Spannung zwischen „heroischen und idyllischen Projektionen“. Und so zeigen sich bei Zeune Friedensvorstellungen zwischen „kriegsmotivierenden Friedensdarstellungen der Franzosenherrschaft“ und der „friedlichen Utopie einer

einheitlichen Nation, die als lesende Kriegergemeinschaft zur Kulturnation gebildet werden sollte“.

Im Anschluss daran wandte sich der Kunsthistoriker *Hans-Martin Kaulbach* (Stuttgart) der Frage nach „Allegorie und Realität in Friedensbildern des 19. Jahrhunderts“ zu. Die Beispiele waren zum einen aus dem politisch-öffentlichen Raum gewählt, zum anderen Bilder des Alltags als brüchigem Friedensraum, in dem der Krieg präsent ist: Die Idyllen des Alltags können sich nicht von ihm lösen. Am Beispiel des Münchner Friedensdenkmals zeigte er, wie Frieden im öffentlichen Raum als Attribut der inneren Ordnung des Gemeinwesens verbunden wird mit der guten Herrschaft, wobei im Unterschied zu älteren Darstellungen die Konstitution selbst als Friedenssymbol erscheint. Nach 1870/71 tritt hier ein Wandel ein. Anhand des Niederwalddenkmals legte er dar, wie Frieden als Siegfrieden vorgestellt wird. Frieden hat keine eigenen Attribute mehr, sondern wird selbst zum Attribut der politischen Ordnung und ihrer Symbole. Und hier zeigte sich, dass für die beginnende Moderne nicht allein die Frage, welche Attribute den Frieden bestimmen, leitend sein kann, vielmehr auch gefragt werden muss, wo der Friede selbst zum Attribut wird.

Im Kontext des späten 18. Jahrhunderts war der Vortrag der Politikwissenschaftlerin *Helke Dreier* (Hagen) angesiedelt, die sich mit den Vorstellungen Friedrich Karl von Mosers beschäftigte. Leitend sind für seine Vorstellungen vom positiven Frieden der Begriff „Glückseligkeit“ und die Verbindung der Begriffe „Ordnung, Wohlstand, Glück“. Freiheit wird dabei zum zentralen Kriterium für das Wohl des Volkes, und so konzentrieren sich Mosers Überlegungen auf die Mechanismen, die Frieden ermöglichen. Da für ihn die Gewaltenteilung von größter Bedeutung ist, setzt er im Umkehrschluss in klassischer Manier „Despotismus mit Unfrieden gleich“. Ergänzt werden sollen die politischen Mechanismen durch Religion als „Quelle ethischen Verhaltens“. Dem korrespondiert, dass für die Frage, was Frieden sei, Moser festhält: „Im Diesseits ist nur ein temporärer Frieden möglich. Der ewige Frieden ist dem Jenseits vorbehalten“.

In ganz anderer Weise mit dem „Jenseits“ beschäftigte sich der Medien- und Kulturwissenschaftler *Albert Kümmerl* (Konstanz) in seinem Vortrag „Utopien des Adorzismus“. Mit dem aus der Anthropologie stammenden Begriff ‚Adorzismus‘ wird eine dem „Exorzismus entgegengesetzte Strategie des Umgangs mit Besessenheit“ benannt, bei der es nicht um die Austreibung der Geister geht, sondern um „Strategien für ein Leben mit den Geistern“: Man mache sie zu „seinen Geistern“. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob die spiritistischen Strömungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als europäisch-

amerikanische Variante dieser „Friedensutopie“ aufgefasst werden können. Das spezifisch friedensutopische Potential des adorzistischen Umgangs mit dem Anderen liegt darin, dass es nicht um Ausgrenzung geht, und damit um eine potentielle Freund-Feind Relation, sondern um „die Pflege durchlässiger Grenzen“. Entsprechend hielt Albert Kümmerle fest: „Dissoziation ist für Adorzisten kein anormales, sondern ein akzeptiertes, zum Teil sogar erwünschtes Phänomen“. Für den Spiritismus des 19. Jahrhunderts legte er dar, dass dieses wichtige Element der urbanen Kultur „per se als adorzistisches Unternehmen“ aufgefasst werden kann: Als Beispiel vom kurzen „Glück mit dem Fremden, ohne es beherrschen zu müssen“.

Den Abschluss der Tagung bestritt *Peter van den Dungen* (Bradford) mit seinem Vortrag „Friede im Museum – Was stellen Friedensmuseen aus?“. Zwar wurde damit der engere thematische Rahmen verlassen, doch eine Reihe von grundsätzlichen Fragen aus einer anderen Perspektive angesprochen. Denn festzuhalten ist, dass die Auffassung, es gebe einen Begriff und spezifische mit diesem Begriff korrespondierende Vorstellungen und Bilder vom Frieden, unangemessen ist. Friedensbilder und -vorstellungen variieren abhängig von den Kontexten, in denen sie auftauchen. Macht- und gewaltbasierte Vorstellungen vom Frieden können einhergehen mit Vorstellungen von Idylle, Harmonie und Ruhe. So ist Frieden nicht nur ein im historischen Wandel sich verändernder Begriff, sondern zugleich eine angemessene Kontextualisierung für die Bestimmung seiner Bild- und Vorstellungspotentiale notwendig. Das machten die Überlegungen von *Peter van den Dungen* zu verschiedenen Konzepten von Friedensmuseen noch einmal deutlich. Unter ‚Friedensmuseum‘ wird sowohl die Präsentation von Militärtechnik und Kriegshandwerk verstanden – „das erste Friedensmuseum sah aus wie ein Kriegsmuseum“ – wie auch die Darstellung der Schrecken des Krieges. Diese „Antikriegsmuseen“ werden getragen von der Hoffnung, über die Darstellung des Krieges zum Frieden erziehen zu können. Sie können aber auch „als Mahnmal für die ganze Welt“ fungieren, so z. B. das Atomic-Bomb-Museum in Japan, aber auch als regional situierte Mahnmale wie Museen z. B. zum Zweiten Weltkrieg. Seit den 1980er Jahren gibt es darüber hinaus eine Reihe von Museumsgründungen, die sich ausdrücklich als *Friedensmuseen* verstehen und vor dem zentralen Problem stehen, zu bestimmen, was Frieden ist. Am Beispiel ihrer z. T. problematischen Ausstellungskonzeptionen konnte *Peter van den Dungen* zeigen, dass nicht wenige von ihnen an genau dieser Frage zu scheitern drohen.

## Jan Marco Sawilla

### Religion und Krieg – Bericht über die „Hamburger Gespräche zur Geschichtswissenschaft“ (VIII.) WS 2003/2004

„Krieg wird theologisch sowohl geächtet als auch gefordert. Diese Ambivalenz kann verdrießlich machen.“ Mit diesen Worten beschrieb der Heidelberger Theologe Manfred Oeming vor einigen Jahren eine Situation, in der die sich seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zusehends deutlicher durchsetzende Neigung der christlichen Exegese, den „Friedensauftrag“ ihrer heiligen Schriften zu akzentuieren, mit deren literaler Vieldeutigkeit nicht bruchlos zu vereinbaren war und ist. Was sich für die christliche Theologie als Frage nach der Basis ihres aktuellen Selbstverständnisses stellt, stellt sich der Geschichtswissenschaft als ein Problem der Hermeneutik. Welches ist der strukturelle Ort des Kriegs im Rahmen verschiedener Gesellschaften und Religionen? Welche Exegesen je normativer Schriften konnten zu einem gegebenen Zeitpunkt kriegerisches Tun erzwingen oder legitimieren, gegebenenfalls drosseln oder kanalisieren? Welche Allianzen oder Mesallianzen sind zwischen politischen Obrigkeiten und den Trägern institutionalisierter Religiosität zu beobachten? Welche Terminologien führen Krieg und Religion zusammen, etwa als Frage nach dem Status von Konzepten wie dem des „Opfers“ oder des „Martyriums“ in der Rede über den Krieg? Mit diesen Feldern haben sich im zurückliegenden Wintersemester 2003/04 am Historischen Seminar der Universität Hamburg die achten Hamburger Gespräche zur Geschichtswissenschaft (HGG) beschäftigt. Koordiniert wurde die Veranstaltung, die sich je über ein Semester erstreckt, von Angelika Epple und Anja Lutz. Gefördert wurde sie von der Hamburgischen Stiftung für Entwicklung, Kultur und Forschung Dr. Helmut und Hannelore Greve sowie dem Hamburger Institut für Sozialforschung.

Ausgehend von der Unterscheidung zwischen religiös interpretierten und religiös motivierten Kriegen thematisierte der Ägyptologe *Jan Assmann* (Heidelberg) im Vortrag „Religion und Krieg – eine unheilige Allianz“ jene kategoriellen Grenzlinien, die sich im Gefolge der „Mosaischen Unterscheidung“ von wahrer und falscher Religion für eine Politik von Freund und Feind ergeben hätten. Carl Schmitts Begriff des Politischen aufgreifend und nuancierend beruht für Assmann die Umsetzung theologischer Ziele in politisches Handeln auf der Entfaltung gestifteter, monotheistischer Religionen. Deren universaler, exklusiver und auf göttlicher Offenbarung beruhender Wahrheitsbe-

griff habe den Anderen als Gottlosen erst denkmöglich gemacht. Er sei die Basis einer zwar nicht durchwegs ausagierten, gleichwohl strukturellen Intoleranz des Monotheismus. Diese konnte sich gegen Abtrünnige in den eigenen Reihen richten, suchte als passive Intoleranz („sterben für“) die Prinzipien der eigenen Religion zu perpetuieren oder indizierte als aktive Intoleranz („töten für“) den Umschlagpunkt in religiös motivierte Kriege. Der erste solcherart zu charakterisierende Krieg sei der Makkabäerkrieg. Demgegenüber richteten sich etwa die Strafmaßnahmen der Assyrer gegen abtrünnige Vasallen gegen einen in der Substanz politischen Loyalitätsbruch, der allein theologisch gedeutet worden sei und damit religiös interpretierte Formen der Gewalt nach sich gezogen habe. In der Diskussion stellte *Assmann* klar, dass mit dieser idealtypischen Unterscheidung zunächst nichts über die qualitative Veränderung des Krieges selbst ausgesagt sei.

Der komplizierte Prozess der Selbstdeutungen, der eine klare Differenzierung zwischen religiös motivierten und religiös interpretierten Kriegen im historischen Einzelfall nur schwer zulässt, war Thema des Religionswissenschaftlers *Christoph Auffarth* (Bremen). Auffarth sprach über „Barbaren und Kreuzfahrer: Von der Rechtfertigung der Gewalt in den Kreuzzügen – vor der Zivilisierung der Sprache“. Gegen Modelle gewandt, die in religiösen Formen, namentlich in den Ritualen des Opfers, eine Sublimation (R. Girard) oder Überwindung (W. Burkert) der Gewalt gegen den Menschen realisiert sehen, rückte *Auffarth* die Unterscheidung von legitimer und illegitimer Gewalt ins Zentrum der Ausführungen. Die Arbeiten Carl Erdmanns erweiternd skizzierte er die Entwicklung der Kreuzzugs-idee im Sinne einer fortlaufenden Verdichtung der Deutungsangebote für die Krieg führenden Ritter. Die individual-eschatologisch interpretierte Möglichkeit, bereits im irdischen das himmlische Jerusalem finden zu können, sei als das Zentrum einer Bewegung zu verstehen, die zu einem Transfer originär religiöser Konzepte, etwa des Pilgertums oder Martyriums, auf das Feld des sich etablierenden Kreuzrittertums geführt habe. Jenseits der in dieser Zeit weithin unbekanntem Vorstellung des Jíhad handelte es sich für *Auffarth* um einen originär dem Christentum entwachsenden Prozess, der sich an die faktische Überschreitung der ursprünglichen Schutzfunktion der Ritter angeglichen habe.

*Auffarths* intensiv diskutiertem Ansatz, der auf dem Begriff einer „verfolgenden Gesellschaft“ des Hohen Mittelalters beruht, stellte der Historiker *Jürgen Sarnowsky* (Hamburg) seine Überlegungen zu „Kirche und Krieg im Mittelalter“ an die Seite. An der prinzipiell Gewalt ablehnenden Haltung der frühchristlichen Theologen, die aus der Erfah-

nung der eigenen Verfolgung erwachsen sei, bestünde kein Zweifel. Augustins Friedensontologie sei mit ihrem Fluchtpunkt der *tranquillitas* und *concordia ordinis* die Folie der abstrakten Reflexion von Krieg und Frieden für das gesamte Mittelalter geblieben. Die *militia Christi* bedeutete im Kern den Kampf der Seelen mit sich selbst und gegen das Böse. Die je im Einzelfall zu eruiierende Haltung klerikaler Instanzen gegenüber konkretem kriegerischem Tun sei mit Blick auf die theologischen Debatten allerdings nicht hinreichend erfasst. Die Funktion des Klerus als einem zentralen Träger gesellschaftlicher Ordnung einerseits sowie das ihn andererseits auszeichnende Verbot, Waffen zu führen, habe ein Empfinden des Bedroht-Seins genährt. Der Versuch, nach der Auflösung der Zentralmacht im fränkischen Westreich in der *treuga Dei* lokale Friedensordnungen zu errichten, zeitigte nicht zuletzt die hier erstmals im Christentum nachweisbare Vorstellung eines heiligen (Friedens-)Kriegs. Vor allem innerchristlich waren Krieg und Gewalt allein als Mittel der Abwehr unrechtmäßig erlittener Gewalt zu legitimieren. Andere Komplexe, die ihrerseits als Reaktion auf Bedrohung begründet werden konnten, vom Kampf gegen „Häretiker“ bis zur Mission der „Heiden“ mit dem Schwert, trieben die reaktive Anlage des Gewaltgedankens über seine originären Grenzen hinaus – wenigstens letzteres war zeitgenössisch daher stets umstritten. Nichtsdestoweniger sank die Schwelle, Gewalt anzuwenden und diese als rechtmäßige zu deuten, in dem Maß, in dem sie den nicht-christlichen Anderen betraf. Einen Höhepunkt der Annäherung von Kirche und Krieg stellt für *Sarnowsky* die Entfaltung der geistlichen Ritterorden dar.

Während die terminologischen Schwierigkeiten, Krieg von anderen Formen herrschaftlich getragener Gewalt zu unterscheiden, für die mittelalterlichen Zeiten konstitutiv sind, konnte sich *Frank Golczewski* (Hamburg) auf vergleichsweise unmissverständlichem Terrain bewegen. Sein Beitrag handelte von „Okkupation und Religion. Die deutsche Besatzung und die ukrainische Orthodoxie“. *Golczewski* skizzierte die Hintergründe und Verlaufswege, die dazu geführt hatten, dass sich nach 1941 die Repräsentanten der orthodoxen Kirchen in der Ukraine und die Vertreter des Generalgouvernements bzw. des Reichskommissariats zu einer partiellen Interessengemeinschaft zusammenfinden sollten. Getragen von einer Mentalität, die sich spätestens seit dem 18. Jahrhundert mit der Unterordnung unter die weltliche Macht zu arrangieren hatte, war es im Gefolge der nationalstaatlichen Bestrebungen der 1920er Jahre zu einem ersten, nur kurzzeitig geglückten Versuch gekommen, eine autokephale ukrainisch orthodoxe Kirche zu errichten (1924 – 1927). Die von Verfolgungen bestimmten 1930er Jahre brachten das vorläufige Ende ei-

nes geordneten kirchlichen Lebens. Erst die deutsche Besatzung ermöglichte die Reaktivierung institutioneller Strukturen. Hervorgehend aus den Rivalitäten der klerikalen Eliten kam es zu einer Ukrainisierung der bereits etablierten autokephalen polnisch orthodoxen Kirche, die neben einer dem Patriatsverweser in Moskau unterstellten autonomen russisch orthodoxen Kirche in der Ukraine existierte. Die deutschen Behörden nutzten die in dieser Hinsicht keineswegs widerspenstigen, rivalisierenden orthodoxen Kirchen, um sich mit Konzessionen, etwa in der Frömmigkeitspraxis, die Zustimmung der Bevölkerung zur Okkupationsmacht zu sichern. Die Kirchen profitierten von der militärisch veränderten Situation. Im Vergleich mit früheren Jahrhunderten waren sie in den Prozess der Kriegführung selbst jedoch kaum involviert – der zweite Weltkrieg war unstrittig weder ein religiös motivierter Krieg im Sinne Assmanns, noch scheint es seitens der ukrainischen Orthodoxie nennenswerte Bemühungen gegeben zu haben, ihn dominant religiös zu interpretieren.

Dieses Moment einer sich verändernden Position der Kirchen in sich säkularisierenden politischen Systemen wurde auch von *Andreas Eckert* (Hamburg) im Vortrag „Mission und Krieg. Christentum und koloniale Eroberung in Afrika“ angesprochen. Spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts habe sich die frühneuzeitliche Simultaneität von missionarischen, politischen und ökonomischen Interessen im Rahmen europäischer Expansionsbewegungen deutlich zugunsten der letzteren verschoben. Das Verhältnis der Missionar/innen der Neuzeit zu Krieg und Gewalt bei der Eroberung Afrikas stellte sich vergleichsweise heterogen dar. Der Ruf nach militärischem Schutz der Missionierenden auf der einen Seite, die Tatsache, dass die europäische Expansion auch in Missionskreisen zumeist prinzipiell begrüßt wurde, die Neigung, Auflehnung gegen obrigkeitliche Instanzen als Verstoß gegen die von Gott verfügte Ordnung zu interpretieren, trafen sich mit öffentlicher Kritik an Exzessen der imperialen Mächte, mit dem Willen, das Wohlfahrtswesen zu verbreiten sowie mit der keineswegs spannungslosen Beziehung zu den politischen Repräsentanten der „Kolonisation“ auf der anderen Seite. Die Selbstbeschreibung der Missionstätigkeit in Texten der Jahrhundertwende zeichne sich zwar vielfach durch ein dem Kriegswesen entlehntes Vokabular aus. Der „geistliche Kriegs- und Eroberungszug ins Heidenland“ sei hier jedoch ebenso anzutreffen wie die Furcht, von einem als Negativ der Zivilisation beschriebenen Anderen „verschlungen“ zu werden. Mit der hohen Deutungskompetenz des Klerus über den Gesamtprozess der europäischen Expansion in der Frühen Neuzeit könne der Status dieser primär missionsintern rezipierten Texturen jedoch kaum mehr verglichen werden. Die Lierung von

Krieg und Mission habe sich, so Eckerts Hypothese, von unmittelbaren und handfesten auf weithin mittelbare und diskursive Ebenen verlagert.

*Michael Hochgeschwender* (Tübingen) setzte sich mit einer geographischen Region auseinander, deren europäische Besiedlung sich unter anderen Vorzeichen vollzogen hatte: „God’s own country. Zur religiösen Dimension amerikanischer Politik“. Hochgeschwender fragte nach dem „narrativen Basisplot“, der in der politischen Kultur Nordamerikas seit dem 18. Jahrhundert die fortlaufende Integration religiös/theologischer und säkular/liberaler Prägungen ermöglicht habe. Er sprach von einem „doppelten Dualismus“. Dieser habe mit den evangelikalen Erweckungsbewegungen der 1740er Jahren seine entscheidenden Konturen erhalten. Schon die puritanische Besiedlung Neu-Englands habe eine Tradition begründet, sozialen Zusammenhalt in Begriffen biblisch hergeleiteter Gesellschaftsethik zu formulieren. Der Gedanke, mit Gott einen neuen Bund geschlossen zu haben und als neues Gottesvolk heiliges Land in Besitz zu nehmen, sicherte ethnische Identität, politische Integrität und Legitimität des Okkupierten. Aus dem Weg in eine teils als bedrohlich, teils als verlockend empfundene Wildnis und Fremde wurde die Rückkehr in eine vorbestimmte Heimat. Während die Enge der hier noch virulenten Prädestinationslehren eine offensive Ausrichtung des Gedankens der Auserwähltheit verhinderte, trugen die Erweckungsbewegungen des fortgeschrittenen 18. Jahrhunderts zu einer zusehends aggressiveren Fassung des „doppelten Dualismus“ bei. *Hochgeschwender* skizzierte eine Bewegung, in deren Verlauf sich seines Erachtens – vom Unabhängigkeits- bis zum Sezessionskrieg – der Krieg zur normativen Ausdrucksform dieses Dualismus entwickelt habe. Die Präsenz des „higher law“ in den politischen Debatten höhnte den Geltungsanspruch der säkular-verfassungsrechtlichen Normen aus. Werte wie Freiheit, Demokratie, Tugendhaftigkeit, ökonomischer Fortschritt sowie deren politische Durchsetzung wurden theologisiert, indem sie auf die millennaristisch inspirierte Folie einer perfekten Gesellschaft bezogen wurden. Angereichert um manichäische oder auch rassistische Elemente habe ein ideales Selbstbild an Kontur gewonnen, dessen Universalität teils aggressiv verfochten wurde. Das 20. Jahrhundert sieht *Hochgeschwender* von einer zivilreligiösen Form dominiert, ohne dass sich die Grundstruktur des „doppelten Dualismus“ in der Substanz verändert habe.

Eine kurze Kulturgeschichte des Jihād bot der Islamwissenschaftler *Peter Heine* (Berlin). Heine sprach zu „Krieg und Frieden im islamischen Recht. Anmerkungen zum Fatwa-Wesen und zur politischen

Praxis". Der Islam sei ungleich mehr als das Christentum als eine orthopraktische Religion zu charakterisieren. Seine Theologien entwickelten sich im Kern aus der Frage nach dem korrekten Vollzug der Glaubenspflichten. Ob und in welcher Form Jihād zu diesen Glaubenspflichten gezählt werden könne, sei seit jeher Gegenstand der Interpretation gewesen. Das Spannungsfeld von persönlichem und politisch relevantem „Glaubenskampf“, das den Gedanken des Jihād von Beginn an prägte, sei allerdings erst im 19. Jahrhundert als Trennung von „großem“ und „kleinem“ Jihād fixiert worden. Korrespondierend mit der Ausbreitung des Islam seit dem hohen Mittelalter konstatierte *Heine* die Regionalisierung und Individualisierung der Theologien des Jihād. Zum einen habe sich die eschatologisch unterlegte Dichotomie von Dar al-Harb („Gebiet des Kriegs“) und Dar al-Islam („Gebiet des Islam“) um das Konzept des Dar al-Ahd ergänzt gefunden: dem „Gebiet des Vertrags“, neutralen Räumen, in denen den Glaubenspflichten ungehindert nachgekommen werden könne. Zum anderen entwickelten sich, angesichts der geographischen Streuweite islamischer Gemeinschaften, Regelungen, die von der Vorstellung, sich an der Verteidigung des Islam an jedem nur denkbaren Ort beteiligen zu sollen, Abstand nehmen lassen konnten. Als Produkte neueren Datums sowie als Prozesse, die jenseits der normativen Theologie verlaufen seien, bezeichnete *Heine* die Tendenz, inner-islamisch zum Jihād aufzurufen – wie im Fall Iraks und Saudi-Arabiens im ersten Golfkrieg –, sowie die Neigung, aus der kulturellen „Missachtung“ islamischer Normen die Forderung des Jihād abzuleiten – etwa im Fall des gegen Ägypten gewandten religiösen Extremismus der 1970er Jahre.

### **Dorit Schneider**

Kriegsbegründungen in der Geschichte. Strategien der Legitimierung und Legalisierung militärischer Gewalt – 30.-31.01.2004,  
Deutscher Bundestag, Berlin

Ende Januar 2004 fand die von *Manuela Sissakis* und *Annette Fath-Lihic* für das Institut für Frieden und Demokratie von der FernUniversität Hagen hervorragend organisierte (und mit dem voraussichtlich Ende des Jahres erscheinenden Tagungsband vollständig abgerundete) Tagung zu „Kriegsbegründungen in der Geschichte. Strategien der Legitimierung und Legalisierung militärischer Gewalt“

im Fraktionssaal der SPD im Deutschen Bundestag statt. Nach der Begrüßung durch Susanne Kastner, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Schirmherrin der Veranstaltung, und einer Einführung durch Hajo Schmidt (Leiter des Instituts für Frieden und Demokratie) begann die Reihe der neun Vorträge, die in vier Sektionen Kriegsbegründungen von der Antike bis zur Gegenwart untersuchten.

In der ersten Sektion zu Antike und Mittelalter stellte zunächst *Reimund Schulz* (Berlin) in seinem Vortrag zu „Augustinus und die Vorstellung vom gerechten Krieg“ die monotheistische Gottesbindung der Kriegsbegründungen, deren einzige Verkünder die Herrschenden waren, in den Mittelpunkt. Daran seien alle Menschen, also auch die Militärangehörigen, gebunden und dadurch zum Töten lizenziert gewesen.

Die „Realisierung der von Augustin geschaffenen Möglichkeiten“, so Ludolf Kuchenbuch in seiner Zusammenfassung, stellte *Hans-Henning Kortüm* (Regensburg) am Beispiel der Kreuzzüge dar („Westliche Gotteskrieger unterwegs im Osten. Abendländische Legitimationsstrategien militärischer Gewalt im Zeitalter der Kreuzzüge“). Gottes vermeintlicher Wille und die Verteidigung des Territoriums wurden in den Mittelpunkt gestellt.

Im Gegensatz dazu könne der Krieg in der Frühen Neuzeit und besonders während des Dreißigjährigen Krieges als „Fortsetzung einer Gerichtsverhandlung mit anderen Mitteln“ gesehen werden, so *Esther-Beate Körber* (Berlin). Als Beispiel dafür diene ihr die Publizistik der Jahre 1618 bis 1629, in der sich eine sehr differenzierte Debatte niedergeschlagen habe, die sie in drei Gruppen schilderte: Es habe eine streng rechtliche und rein sachliche Argumentation gegeben, die von den Anführern der Kriegsparteien praktiziert worden sei. So bezogen sich sowohl böhmische als auch kaiserliche Publizisten auf die Goldene Bulle von 1356, um die Rechtmäßigkeit ihrer Argumente zu beweisen. Heftige elementare Gefühle dagegen wurden in einer zweiten Gruppe der Publizistik mobilisiert. Beide Kriegsparteien stilisierten den Krieg als einen Kampf um die lutherische Konfession und deren Bestand. Dabei wurde vor allem von der antikaiserlichen Seite mit der Angst vor der Übermacht des Gegners und dem Verlust der eigenen Identität, von der kaiserlichen Seite mit dem Bedürfnis nach Sicherheit und Frieden argumentiert. In einer dritten, nach *Körber* nicht sehr stark ausgeprägten Gruppe spielten die Kategorien des Kreuzzuges eine Rolle: Gott will den Krieg und wird ihn segnen. Diese Dokumente interpretierten Politik in einer fundamentalistischen Weise ganz aus religiöser Perspektive.

*Johannes Burkhardt* (Augsburg) legte dar, wie Friedrich II. die Schlesischen Kriege zu legitimieren suchte, die als ungeheuerlicher Friedens- und Rechtsbruch wahrgenommen worden und in ihren Auswirkungen für die Menschen mit den Kriegskatastrophen des 20. Jahrhunderts vergleichbar seien. *Burkhardt* untermauerte mithilfe von acht Einzelbegründungen (Selbstlegitimierung – kriegerische Adelstugend als handlungsleitend; „short-war-illusion“; Frage der Erbfolgerechte; Präventivkrieg; verfassungsrechtliche Argumente; Religionskrieg; Dementierung und Sekretierung expansiver Kriegsziele; Legitimierung der – regelwidrigen – Kriegführung) seine These vom verspäteten Staatsbildungskrieg: Preußen sei noch kein Staat gewesen und habe sich deshalb nicht an staatliche Regeln gehalten. Nach der Anerkennung Preußens habe es eine friedlichere und konstruktivere Rolle im Reich gespielt. In der folgenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass durch die Kriegs begründungen Friedrichs II. Präzedenzfälle geschaffen worden wären, die über das 19. Jahrhundert bis zu Hitler wiederholt worden seien.

Im Napoleonischen Zeitalter sei erstmals der (ebenfalls weit bis ins 19. Jahrhundert wirkende) Gedanke einer Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts aufgekommen, der einen Krieg dann rechtfertigte, wenn es einen (vermeintlichen) Verstoß gegen das europäische Gleichgewicht gegeben habe, so *Michael Erbe* (Mannheim) in seinem Vortrag „Für die Ehre und die Größe der Nation? Eroberungskrieg im Napoleonischen Zeitalter“. Daneben sei der Krieg von Napoleon durch Modernisierungsangebote („Fortschritt und Freiheit in Europa“) legitimiert worden. Außerdem habe es in den folgenden Jahren einen neuen Tenor gegeben: Die nationale Ehre der Kriegsgegner Frankreichs, die nach der Verletzung durch Frankreich wieder hergestellt werden musste – in zahlreichen europäischen Ländern sei damit ein „Volkskrieg“ generiert worden. Das mit dem Kräftegleichgewicht verbundene Interesse an der Wahrung der monarchischen Legitimität begründete zudem eine Einmischungspolitik in Länder, die Verfassungen abtrotzen wollten.

*Christoph Jahr* (Berlin) schilderte in seinem Vortrag „Krieg der Werte? Der Erste Weltkrieg und der Beginn des Zeitalters der Ideologien“ anschaulich die neue Dimension der Kriegs legitimierung im Ersten Weltkrieg und die Entstehung einer bisher nicht gekannten Propaganda in allen Ländern.

Die Vorträge von *Bernd Greiner* (Hamburg) über den „Angriff auf Pearl Harbour und die Transformation der Vereinigten Staaten in eine ‚Kriegsgesellschaft‘ (1941-1947)“, von *Heinz Richter* (Bochum) über „Das Völkerrecht als Vorwand zur Expansion. Der Zypernkonflikt als

Beispiel“ und *Hans-Joachim Heintze* (Bochum) über „Die ‚neuen Kriege‘ und der Wandel des Völkerrechts“ thematisierten Kriegsbe-  
gründungen der jüngsten Zeit.

Der Samstag begann mit einer pointierten Zusammenfassung von *Ludolf Kuchenbuch* (Hagen), an deren Schluss er nach dem Ge-  
brauchswert solcher historischer Debatten fragte. Zum einen habe  
Geschichte eine „Kompassfunktion“ und gebe Antworten auf die Fra-  
gen nach dem ‚Woher‘ und ‚Wohin‘. Zum anderen sehe er Geschichte  
als ein „Weisheits- und Erfolgsreservoir“, deren Vermittlungsfunkti-  
on allerdings durch die gegenwärtige Konsumententwicklung  
schwieriger zu handhaben sei. In Bezug auf Kriegsrhetorik gehe es  
um Beschreibung, Enttarnung und Kritik, um die Identifikation der  
Entscheidungsebenen und Aufdeckung von Lüge, Täuschung und  
List, damit es möglich werde, ein Veto einzulegen.

Daran schloss sich ein kurzer Vortrag *Uwe Pörksens* (Freiburg) über  
„Die Rede vom Krieg. Kriegs begründungen als Wirkungsrhetorik“ an.  
Am Beispiel einer Rede Erhard Epplers vom 25.09.2001 im Willy-  
Brandt-Haus und der jüngst veröffentlichten Überlegungen Herfried  
Münklers über den Krieg zeigte er den Unterschied in der Verwen-  
dung gleicher Begriffe. So gebe es in der Politik eine pragmatische  
Funktion der Termini, während in der Wissenschaft die Genauigkeit  
und Erkenntnisleitung der Begriffe im Vordergrund stehe, was grund-  
sätzlich auch Neudefinitionen ermögliche. Beide hätten eine wichtige  
Aufklärungsfunktion, dennoch müsse bedacht werden, dass die Spra-  
che und die öffentliche Bedeutung des Begriffes Krieg der (wissen-  
schaftlichen) Entwicklung hinterher hinken.

In der sich anschließenden, von *Heribert Prantl* (Süddeutsche Zei-  
tung) geleiteten Podiumsdiskussion hatten sowohl *Eppler* als auch  
*Münkler* die Gelegenheit, ihre Position in kurzen Statements zu erläu-  
tern, bevor sich zwischen ihnen und *Burkhardt*, *Kortüm* und *Pörksen*  
eine kontroverse Debatte entwickelte, die sich sehr stark mit Münk-  
lers Theorie auseinandersetzte und vor diesem Hintergrund den Wert  
des Blicks in die Geschichte zu fassen suchte.

Die Spannung des Themas von der Antike bis in die Zeitgeschichte  
vor dem Hintergrund des aktuellen politischen Geschehens war unter  
den etwa 150 Teilnehmer/innen aus zahlreichen Institutionen und  
Organisationen deutlich spürbar, wobei sie sich bei den ersten Vor-  
trägen in einem fast heiteren Kommentieren von Analogien zur Ge-  
genwart äußerte, sich aber – je näher die Themen der Gegenwart  
kamen – in einen fast bedrückenden Ernst wandelte. Erstaunlicher-  
(und verständlicher-?)weise schien der einzige Fluchtpunkt der Ge-  
danken in Bezug auf das gegenwärtige Weltgeschehen der

11. September 2001 zu sein, Stichworte wie Massenvernichtungswaffen oder Auschwitz blieben völlig unerwähnt.

## REZENSIONEN

Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. von Matthias Asche und Anton Schindling, Aschendorff, Münster 2001; 465 S., 31 € [ISBN 3-402-05910-X].

Der 2002 bereits in zweiter Auflage erschienene Sammelband präsentiert Ergebnisse des Tübinger Sonderforschungsbereiches „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ auf einem Feld, auf dem sich auch die neuere militärgeschichtliche Forschung erst langsam zu orientieren beginnt. Religion in ihrer konkreten Gestalt als Christentum im Verbund mit militärischen Auseinandersetzungen zum Forschungsgegenstand zu erheben, schien unter einem politik- oder sozialgeschichtlichen Paradigma weder möglich noch sinnvoll. Der erfahrungsgeschichtliche Ansatz, den Anton Schindling im einleitenden Beitrag als Leitprinzip aller Untersuchungen auffächert, eröffnet den Blick auf die vernachlässigten Phänomene. Staunend wird nun zur Kenntnis genommen, dass der christlichen Kirche eine „zentrale Funktion“ (Kleinhagenbrock, 94) unter den frühneuzeitlichen Deutungsmächten zukam. Der wissenssoziologisch fundierte Erfahrungsbegriff will „Erleben, Wissen, Deuten und Handeln im Wechselspiel von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen zwischen Vergangenheit und Zukunft“ verknüpfen. (Schindling, 13)

Ob diese Ebene für die zu erfassenden Phänomene ausreichend ist, wird nach einem Durchgang zu klären sein. Prinzipiell, so Schindling (21), ließe sich das Verhältnis von Religion und Krieg in den Kategorien „Legitimation“ und „Konsolation“ beschreiben. Das leuchtet für den Erfahrungshintergrund eines Religionskrieges ein und scheint Möglichkeiten einer vielschichtigen Analyse zu eröffnen. Tatsächlich aber macht Schindling hauptsächlich ein Deutungsparadigma stark, das er als omnipräsent vorstellt: Der Krieg als Strafgericht Gottes. Ohne Zweifel ist damit ein überkonfessionelles legitimatorisches Modell angesprochen, das aber dennoch die Frage offen lässt: Was tröstete die Menschen in ihrer konkreten Leidenssituation?

Gerade für Erfahrungsgruppen, die nicht mit Erhalt oder Ausbau von Macht beschäftigt waren, spielte die religiöse Reflexion von Leid, die sich – ermöglicht durch die reformatorische Besinnung – in einer gesteigerten Subjektivität Ausdruck zu schaffen versuchte, zumindest in den nichtkatholischen Gebieten eine eminent wichtige Rolle. Mit der

Aufreihung von Paul Gerhardt, Klostereintritten und einem – was umstritten ist –aufkommenden Pietismus (46) bringt Schindling Phänomene in einen Zusammenhang, deren jeweiliger Beitrag zur Frage nach der Religion im Krieg unterbestimmt bleibt.

In vier Studien unterschiedlicher Länge und Qualität kommen die erfahrungsgeschichtlichen Leitfragen zur Ausführung. Während sich Frank Kleinhagenbrock und Carsten Kohlmann Erfahrungsräumen lutherischer Provenienz widmen, analysieren Christian Schulz und Matthias Ilg auf je unterschiedliche Weise spezifisch katholische Erfahrungsgruppen. Abgerundet wird der Band durch die sachkundigen Kommentare Gregor Maiers zum beigefügten zeitgenössischen Bildmaterial.

Frank Kleinhagenbrocks Untersuchung der „Bedrohung der Konfession in Hohenlohe“ möchte nach den Wirkungen des Krieges auf das konfessionelle Bewusstsein fragen (60). Als Quellen dienen ihm vorwiegend Verwaltungsakten, in denen sich die Erfahrungsräume lokal begrenzter Gruppen spiegeln. Besonders wichtig sind ihm dabei die Kondominatsorte, in denen katholische und evangelische Untertanen verschiedener Herren miteinander auskommen mussten. Als „exponierte Erfahrungsgruppe“ erschließt der Autor die lutherischen Pfarrer der Grafschaft. Dem aus verschiedenen Suppliken ersichtlichen starken Bedürfnis nach Seelsorge entsprach die Tendenz, Ausnahmeregelungen zuzulassen, die die kirchliche Versorgung sicherten, so zum Beispiel die Zulassung von Georg Friedrich Zoller (96) zum Pfarramt ohne akademische Ausbildung. Anhand einzelner Pfarrerbiographien zeigt Kleinhagenbrock den allgemein konstatierten Wandel im Verhältnis von Geistlichkeit und Gemeinde konkret auf. „Ein Pfarrer, der nicht nur geistlichen Trost spendet und die Predigt hält, sondern der auch mit seiner Gemeinde ist und ihnen in der Not des Krieges und bei Krankheit beisteht, erfüllt das neu entstehende Leitbild eines Seelsorge- und Hirtenamt verbindenden Pfarrers“. (99) Kleinhagenbrock kommt zu dem Schluss, dass die personelle Kontinuität der Pfarrerschaft sowie die öffentliche, konfessionsbetonte Predigt das lutherische Selbstbewusstsein des von ihm untersuchten Territoriums gefestigt haben. (109)

Kohlmann legt, ähnlich wie Kleinhagenbrock, das Augenmerk auf die Grenz- und Konflikträume, weil sich in ihnen die „spezifischen Verhaltensweisen der einzelnen Bekenntnisse“ deutlich ausprägten. (125) Exemplarisch untersucht er das in konfessioneller und territorialer Insellage existierende Amt Hornberg im lutherischen Herzogtum Württemberg. Er stützt sich auf ähnliche Quellengattungen wie Kleinhagenbrock. Der Deutung und Bewältigung des Krieges wen-

det sich Kohlmann zu, indem er versucht, Spuren frömmigkeitlicher Praxis in dem in tiefen konfessionellen Spannungen befangenen Territorium zu verfolgen. Ein für die Zeit typisches Dokument, ein Gebetbuch, vom Kirchenrat des Herzogtums herausgegeben, führt ihn allerdings über die schon bei Kleinhagenbrock eruierte Schablone des Kriegs als Strafe Gottes nicht hinaus. Auch die Aussage, dass „die Bitte um Beistand“ in fast allen Gebeten des 30-jährigen Krieges „wichtig wurde“, (186) kann nicht als weiterführende Erkenntnis behandelt werden. Die Intensivierung der Bußtage wird leider nicht mit der Suche nach dem „individuellen Glaubensleben“ (183) in Zusammenhang gebracht.

Der Beitrag von Christian Schulz steht in einer engen räumlichen Verbindung zu dem von Kohlmann untersuchten Territorium. Eines der seltenen Ego-Dokumente, die Tagebücher des katholischen Abtes Georg Gaisser, 1627 zum Vorsteher der Abtei St. Georgen gewählt, bildet die Textgrundlage des Beitrags. Im Tagebuch des Abtes relativieren sich die konfessionellen Bewertungen der Kriegsparteien. Negative Erfahrungen mit den eigenen Truppen lassen ihn am soldatischen Ethos zweifeln. Auf dem Boden der grauenvollen Kriegserfahrungen erschließt sich Gaisser eine negative Anthropologie, die ihn zu dem Schluss kommen lässt, dass der Mensch eine „Dehumanisierung“ durchläuft (271). Um diesen Tendenzen zu entkommen, flüchtet sich Gaisser, in deutlichem Unterschied zu den biblisch zentrierten lutherischen Bewältigungsstrategien, in eine humanistische Bildungswelt. Schließlich fällt er gegen Ende des Krieges aber seiner misanthropischen Gemütsverfassung zum Opfer, die er mit dem Begriff der „Melancholie“ charakterisiert. Schulz erkennt darin ein zeittypisches „kulturelles Konzept“ vorwiegend gelehrter Bewältigung von Sinnentleerung. (277 f.) Etwas schade bleibt, dass die Untersuchungen Kohlmanns und Schulzes unabhängig voneinander abgefasst wurden. Gerade die territoriale, bisweilen personale Überschneidung hätte in der konfessionellen Mehrperspektivität Gewinn gebracht, beispielsweise in der Frage, wie hoch die wirtschaftlichen Interessen gegenüber den konfessionell-religiösen an der Rückgewinnung des Klosters St. Georg tatsächlich zu bewerten sind.

Der mit Abstand umfangreichste Beitrag von Matthias Ilg zum Märtyrerkult um Fidelis von Sigmaringen, einen von aufgebrachten Bauern reformierten Bekenntnisses zu Tode gebrachten Kapuzinerpaters, löst indes die bei Schindling gemachten Versprechen ein. Kriegserfahrungen waren „Ausgangspunkt und Antriebskraft“ für die Verehrung des Märtyrers. Ilg gelingt es, sowohl den Ausgangspunkt in der Soldatenfrömmigkeit herauszuarbeiten, als auch das Motivbündel freizulegen,

das vom gewaltsamen Tod des Paters zu seiner kultischen Verehrung als festem Bestandteil einer „*pietas Austriaca*“ führte. Dem Konzept der Erfahrungsräume und -gruppen folgend, schreitet Ilg die „vorderösterreichische Kulturlandschaft“ ab, analysiert Orte und Trägergruppen der Fidelis-Verehrung, deren päpstliche Legitimierung lange Zeit ausblieb. Aus der Soldatenfrömmigkeit wandelte sich die Fidelis-Verehrung, unermüdlich durch den Kapuzinerorden befördert, allmählich zum Bestandteil der Volksfrömmigkeit, während gleichzeitig der gegenreformatorische Impuls seines Todes für die Befestigung der katholischen Mächte Vorderösterreichs förderlich schien. (349) Mit einem erinnerungskulturellen Argument begründet Ilg das Fortleben des Kultes trotz päpstlicher Hinhaltetaktik, die eine öffentliche Fidelis-Verehrung ausschloss: „Die an den Märtyrer gebundene Gedächtniskultur amalgamierte sich mit der Erinnerung an selbst ausgestandenes Leid“ (378). Als ausgesprochen instruktiv erweist sich Ilgs Schlusskapitel, das den Fidelis-Kult als Bestandteil der „*Pietas Austriaca*“ dem tridentinischen Konzept der „*ecclesia triumphans*“ gegenüberstellt. (403 ff.) Die Uniformierungs- und Zentralisierungstendenzen des nachtridentinischen Katholizismus erstreckten sich auch auf die Konzeptualisierung von Heiligen. Das neue Märtyreriideal, protegiert von jesuitischen Reformtheologen, sah im Blutvergießen keinen hinreichenden Grund mehr für eine Seligsprechung. Vielmehr sollten Märtyrer Vorbilder sein, sollten im Sinne der *imitatio* nachahmenswerte „heroische Tugenden“ – „Selbstdisziplin, Körperbeherrschung, Reformgesinnung“ (421) aufweisen können, und so der gegenreformatorischen Aufrüstung individueller Frömmigkeit dienen. Gefährlich war dabei – das macht der Fidelis-Kult exemplarisch deutlich – die mögliche Verwechslung mit „politischem Märtyrertum“, das den Zielen frühabsolutistischer Herrschaftsstabilisierung diene. (404) Den Verehrergruppen des Fidelis, die bis weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Förderung des Kultes ihre politischen Interessen verknüpften, gelang es, die Kompatibilität des Fidelis mit den Anforderungen an das neue MärtyrermodeLL aufzuzeigen. Die unablässige Bellizität des 17. und frühen 18. Jahrhunderts sicherte die Lebendigkeit des Kultes während des langwierigen Prozesses der offiziellen Anerkennung des Fidelis, die schließlich 1729, an der Schwelle eines neuen Zeitalters, gelang.

Die unterschiedliche Qualität der Beiträge ist auf die Frage zurückzuführen, ob es ihnen gelingt, über die funktionale Reduktion von Religion hinaus auch spezifische Inhalte zu präsentieren, die religiöse Wahrnehmung, Deutung, Verarbeitung von Kriegserfahrungen tatsächlich formten – dass es gelingen kann, zeigt der Beitrag Ilgs.

Frömmigkeitsgeschichte und Bibelhermeneutik des Luthertums im 17. Jahrhundert sind wissenschaftlich weit stärker erschlossen, als es die Beiträge von Kleinhagenbrock und Kohlmann vorgeben. Eine Interpretation regionaler Erfahrungen auf dem Hintergrund umfassender mentaler und religiöser Entwicklungsprozesse hätte manchen, sichtlich aus heutiger religiöser Sprachlosigkeit herrührenden Banalsatz erspart. Dessen ungeachtet erweist sich der hier exemplarisch durchgeführte erfahrungsgeschichtliche Ansatz als instruktiv und anregend für das interdisziplinäre Gespräch innerhalb der Konfessionalisierungsdebatte.

*Ellen Ueberschär*

Jutta Nowosadtko: Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte, edition diskord, Tübingen 2002 (Historische Einführungen, Bd. 6), 300 S., 18 € [ISBN 3-89295-680-4].

Längst hat sich herumgesprochen, dass Militärgeschichte inzwischen weit über das Nacherzählen von Schlachten hinausreicht und beileibe keine Domäne von pensionierten Generalstabsoffizieren mehr ist. Stattdessen tangiert diese akzeptierte und akademisch verankerte Teildisziplin der Geschichtswissenschaft alle anderen Bereiche in irgendeiner Weise und wird u. a. von ausgebildeten Vertretern der Historikerzunft – ebenso selbstverständlich – in verschiedenen, mitunter konkurrierenden Forschungsansätzen und Methoden vorgeführt. So ist es legitim aber auch nahe liegend, diese disparaten Ansätze und Probleme einmal zu sortieren und auf den Tisch zu bringen.

Jutta Nowosadtko hat sich dieser Aufgabe unterzogen, mit ihrer Studie gängige Vorurteile und Stereotype beiseite geschoben und in einem knappen Überblick einige zentrale Argumentationsstränge und Themenschwerpunkte der gegenwärtigen deutschen Militärgeschichte aufgezeigt. Ungeachtet z. T. wohl nicht zu vermeidender Ungleichgewichte ist das Ergebnis durchaus überzeugend. Dem Anspruch einer knappen Einführung in die Militärgeschichte ist die Autorin gerecht geworden. Sie setzt zunächst einen gewichtigen Schwerpunkt im Bereich der Militärgeschichtsschreibung, wobei sowohl die Kriegsgeschichte der Militärs als auch die amtliche und akademische Militärgeschichtsschreibung in etwa gleichwertig, m. E. aber viel zu ausführlich behandelt werden.

Etwas knapper geraten die viel interessanteren möglichen Varianten des methodischen Zugriffs sowie aktuelle Problemfelder der For-

schung. Diese beiden hochwichtigen Passagen werden von der Autorin – etwas zugunsten der Frühen Neuzeit verschoben – anhand vieler Forschungsbeispiele erläutert. Dabei stehen einige der zentralen Zugriffe (Operationsgeschichte, politische Geschichte, Sozialgeschichte, Technik- und Kunstgeschichte) im Mittelpunkt ihres Interesses, während andere (Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte, Kulturgeschichte, historische Hilfswissenschaften) nicht explizit abgehandelt werden oder ausgeblendet bleiben.

Obwohl relevante Problemfelder der Forschung schon im vorausgegangenen Kapitel immanent angesprochen worden sind, werden diese im abschließenden Kapitel um solche Fragestellungen wie die nach der Legitimität von Gewalt bzw. nach anthropologischen Ansätzen, die in der Militärgeschichtsschreibung der Frühen Neuzeit im Zusammenhang mit Staatsbildung viel beachtete Kategorie der Disziplin bzw. Sozialdisziplinierung, den Diskurs um die militärische Revolution und den totalen Krieg sowie dem einige Zeit en vogue gewesenen Verhältnis von Krieg und Geschlechterordnung vertieft und erweitert. Auch hier erscheint die Auswahl etwas sporadisch, da zentrale Kategorien wie die der Macht und ihrer Symbole (wobei Macht durchaus nicht institutionell fixiert bleiben muss), des Einflusses von Modernisierungsfaktoren auf das Gewaltinstrument und die Kriegführung sowie des Wandels der militärischen Elite, ihrer Kultur, ihrer Wertmaßstäbe, Verhaltensformen und Mentalitäten etwas unterbelichtet bleiben.

Jutta Nowosadtkos Studie fokussiert vor allem auf die Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, den sozialgeschichtlichen Zugriff und den deutschsprachigen Raum, bleibt indes lückenhaft für die Antike, das Mittelalter und das 19. und 20. Jahrhundert sowie für militärgeschichtliche Fragestellungen, die das gut reflektierte sozialgeschichtliche Spektrum verlassen. Recht informativ ist die im Anhang befindliche Bibliographie vor allem deutschsprachiger Schriften, in der neben einschlägigen Monografien, Überblicksdarstellungen und Schriftenreihen auch Themenhefte, Nachschlagewerke sowie wichtige Aufsätze geordnet nach Sachgebieten und Gegenständen enthalten sind. Der angefügte formationsgeschichtliche Anhang (von den Römern bis zur deutschen Wehrmacht auf 10 Seiten) indes, ist sicher gut gemeint und für jene Kollegen gedacht, die zwar über Militärgeschichte reden, ohne wirklich über Detailkenntnisse zu verfügen, aber in dieser natürlich fragmentarischen Form nicht sehr hilfreich. Derartige Informationen kann sich der interessierte Leser, wenn er sie denn überhaupt zu benötigen glaubt, auch an anderen Orten relativ problemlos beschaffen. Den eingesparten Platz hätte die Autorin besser für eine

Ausweitung oder Kurzkomentierung ihrer Bibliographie verwenden sollen.

*Jürgen Angelow*

John A. Lynn: *Battle – A History of Combat and Culture*, Perseus Books Group, Boulder 2003, XXV, 399 S., 24,21 € [ISBN 0-8133-3371-7].

Das hier zu besprechende Buch hat in den Vereinigten Staaten und Großbritannien bereits soviel Aufsehen erregt, dass Konferenzen und Seminare darüber abgehalten werden. Der Autor ist Professor für Geschichte und lehrt an der Universität von Illinois Urbana-Champaign und an der Marine Corps Universität in Quantico/Virginia.

Bisher war Lynn in der Frühen Neuzeit zu Hause – mit kleinen Ausflügen in das Mittelalter und das 19. Jahrhundert. Zwei seiner bisher bekanntesten Werke sind „Bayonets of the Republic: Motivation and Tactics in the Army of Revolutionary France 1791-94“ (1984) und „Giant of the Grand Siecle: The French Army 1610-1715“ (1997).

In „Battle“ behandelt Lynn einen Zeitraum, der von der Antike bis in die heutige Zeit reicht. Dabei versucht er nicht weniger als drei der wichtigsten Theorien in der modernen Militärgeschichte zu widerlegen. Die Erste ist die von Michael Roberts 1955 erfundene „Military Revolution“. Sie fand nach Roberts Auffassung in den Jahren von 1560 bis 1660 statt. Die Ablösung der Pike durch die Arqebuse und die Einführung einer höheren Form des militärischen Drills waren seine wichtigsten Exponenten. Andere Autoren und Historiker wie Geoffrey Parker und Jeremy Black nahmen den Stab auf und fanden ihrerseits ganz andere Zeiträume und technische Entwicklungen, die für die „Militärische Revolution“ ausschlaggebend seien. Als relevantes Moment der Revolution werden von allen Autoren vor allem technische Neuerungen genannt, welche die Überlegenheit westeuropäischer Armeen sicherten und zur Vorbildfunktion und zum Export in andere Teile der Welt führten.

Die Theorie der „Militärischen Revolution“ krankt nicht nur an ihrer Namensgebung – es handelt sich schließlich weit mehr um eine Evolution denn um eine Revolution, sondern auch an ihrer eurozentrischen Perspektive. Sie hat jedoch zur Produktion einer Vielzahl und Vielfältigkeit interessanter Forschungen und Literatur geführt.

Die zweite Theorie ist die des „Western Way of War“, die Victor Davis Hanson in seinem gleichnamigen Buch 1989 propagierte. Hanson

ist Professor für alte Geschichte und einer der innovativsten und produktivsten Autoren für antike Militärgeschichte. In „A Western Way of War: Infantry Battle in Classical Greece“ führt der Autor aus, dass die Griechen in der klassischen Zeit eine Kriegführung erfanden, die bis heute bestimmend für die westliche Zivilisation sei und sich gegenüber dem „Oriental Way of War“ als immer überlegen erwiesen habe. Diese Entwicklung dauere seit 2.500 Jahren an und zeichne sich durch eine Vielzahl militärischer Konventionen aus. Bestimmend für den „Western Way of War“ sei unter anderem der Wille zur Entscheidungsschlacht, auch unter der Inkaufnahme hoher Verluste.

Theorie Nummer drei sagt aus, dass die Kultur für die Kriegführung bestimmend sei. Eine Nation habe mithin kaum eine Wahl bei der Art und Weise, wie sie sich zur Wehr setzt oder zum Angriff übergeht. Dieses Diktum stellte der britische Altmeister der Militärgeschichte John Keegan in seinem Buch „A History of Warfare“ (1993, dt. Die Kultur des Krieges) auf. Die Art der Kriegführung sei somit viel weniger eine Frage der Politik als vielmehr eines kulturellen Zwanges. Deswegen seien auch Carl von Clausewitz' Aussagen über den Zusammenhang zwischen Krieg und Politik in seinem Buch „Vom Kriege“ völlig falsch. Keegan trägt in seinem opus magnum eine Fülle von Informationen zusammen, die des Nachdenkens wert sind, seine nahezu obsessive Clausewitz-Kritik nagt jedoch stellenweise an der Seriosität seines Werkes.

Lynns Buch beginnt bereits ungewöhnlich mit drei Seiten „Acknowledgements“. Für fast jedes der acht essayistischen Hauptkapitel hat er sich der Mitarbeit von jeweils einem der führenden Militärhistoriker auf diesem Gebiet versichert. Ein solches Vorgehen verringert die Angreifbarkeit.

Lynn eröffnet im ersten Kapitel mit dem klassischen Griechenland, um Hanson auf seinem eigenen Feld zu schlagen. Er behandelt dann zeitgenössische philosophische und militärische Texte über die Kriegführung in Indien und China, um der Eurozentrierung zu entgehen. Im dritten Kapitel vergleicht er den Anspruch, den die adlige Bevölkerung des Mittelalters an die Kriegführung hatte, mit der blutigen Realität des Hundertjährigen Krieges. Das Kapitel über die frühe Neuzeit vergleicht die Literatur dieser Epoche, in der von Schlachvermeidung und Truppenkonservierung die Rede ist, mit den grausamen Resultaten aus einigen Feldzügen und Schlachten.

Gegenstand des nächsten Kapitels sind die einheimischen Soldaten Indiens – Sepoys – der britischen Ostindienkompanie. Lynn beschreibt, wie aus einem Amalgam aus beiden Kulturen mit bewussten Entscheidungen eine für beide Seiten erfolgreiche, schlagkräftige Ar-

mee geformt wurde. Im Abschnitt über die napoleonischen Kriege – Lynns Spezialgebiet – beschreibt er die Suche des Antagonisten Napoleon nach der Entscheidungsschlacht, die aber wegen der herrschenden Heeresstruktur nur schwer zu finden gewesen sei. Einen großen Teil dieses Kapitels nimmt eine Biografie Clausewitz' ein und eine „Neu“-Besprechung seines Werkes. Im Buch folgt nun ein großer Sprung in den Pazifikraum des Zweiten Weltkrieges. In einem Diskurs über Rassismus im Krieg führt Lynn aus, dass zwar ein erheblicher Rassenhass zwischen Amerikanern und Japanern bestanden habe, dass dieser aber keine Auswirkung auf Schlachten und Operationen hatte. In einer prägnanten Besprechung des „Warplan Orange“, dem Plan zur Invasion der japanischen Hauptinseln, widerlegt Lynn die in einigen neueren Publikationen aufgestellte Behauptung, die Atombomben seien aus rassistischen Gründen auf Japan gefallen und hätten – wäre der Krieg in Europa nicht im Mai beendet worden – niemals auf deutsche Städte fallen können. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit der arabischen Kriegführung und betrachtet im Detail die unterschiedliche Performance der ägyptischen Armee in ihren Kriegen gegen Israel.

Im Epilog plädiert Lynn für einen differenzierteren Umgang mit dem Terrorismus, der „nur“ eine andere Form des Krieges sei. Deswegen wären die Terroristen auch als Kriegsgefangene zu behandeln. Den Terroristen als „böse“ anzusehen, berge die Gefahr, dass seit Jahrhunderten aufgebaute kulturelle Konventionen fallen würden und die Gewaltspirale weiter anzöge. Die Länder, die gegen den Terrorismus kämpften, müssten sich viel mehr einen längeren Atem zulegen, ihren Glauben an technologische Überlegenheit relativieren und den Gedanken an entscheidende Schlachten und Feldzüge aufgeben. Die Argumentation des Autors ist hier besonders unscharf. Seine Schlüsse bedeuten in letzter Konsequenz, dass den Terroristen ein Maß an Verständnis entgegengebracht wird, welches ihre Taten zu einem Teil legitimiert.

Fast jedes Kapitel beginnt mit der Beschreibung einer Schlacht oder eines gewaltsamen Ereignisses, was beim Leser Spannung und Interesse erzeugt. Bereits im Vorwort kündigt Lynn an, sich jeglicher abgehobener Sprache enthalten zu wollen. Die Ankündigung hält er konsequent durch. Das Resultat ist ein sehr gut lesbares Buch mit einer Konzeption, die sich in der deutschen Historiografie wohl leider nicht so schnell durchsetzen wird.

Nur in den Kapiteln, die das Spezialgebiet des Autors betreffen, und in dem Kapitel über die chinesische und indische Kriegführung sind ausreichende Quellen zu finden, welche die Beweisführung des Au-

tors in jedem Punkt stützen. In den anderen Fällen arbeitet Lynn meist anhand der Literatur. Mit seinen ausgewählten Beispielen gelingt es ihm erwartungsgemäß, die drei Theorien der „Military Revolution“, des „Western Way of War“ und der „Kultur des Krieges“ zu widerlegen. Lynn macht deutlich, dass Veränderungen in der Kriegführung nicht deterministisch von technischen Innovationen abhängig zu machen sind, dass es eine westliche Art der Kriegführung im Vergleich zur orientalischen nicht gegeben habe, sondern beide in unterschiedlichen Epochen Merkmale der anderen aufwiesen. Die Kriegskultur sei zwar ein wichtiger Aspekt für die Kriegführung einer Nation, aber wie in einem „kulturellen Menü“ gebe es immer Wahlmöglichkeiten, so dass bestimmte Entscheidungen und Entwicklungen nicht unausweichlich seien.

Lynns Buch mag leicht an Quellen sein, es ist jedoch schwer an Ideen und Theorien, die über jeglichen Tellerrand hinausgehen. Allein die unterschiedliche Wahl der Methodik für die einzelnen Essays ist interessant. Dabei sind keineswegs alle Kapitel wegen der mangelnden Quellenkritik und selektiven Faktenauswahl überzeugend. Obwohl der Autor einen sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansatz verfolgt, kommt die Beschreibung des „grausamen Krieges“ nicht zu kurz. Lynn macht deutlich, dass in der modernen Historiographie manchmal vergessen wird, dass Militärgeschichte immer etwas mit Kampf zu tun hat: „ [The book] Battle will not forget that the ultimate fact of military history is combat, actual fighting with all its danger and its heavy costs.“

*Jörg Muth*

Del Treppo, Mario (Hg.): *Condottieri e uomini d'arme nell'Italia del Rinascimento*. A cura e con un saggio introduttivo di Mario Del Treppo, Liguori, Napoli 2001 (Europa Mediterranea. Quaderni; Bd. 18), 484 S. 34,50 € [ISBN 88-207-3141-X]

Die vorliegende Aufsatzsammlung in der Reihe „Gruppo Interuniversitario per la Storia dell'Europa Mediterranea“ geht zurück auf eine Konferenz in Lucca vom 20. bis 22. Mai 1998 unter dem Titel „Condottieri e uomini d'arme nell'Italia del Rinascimento (1350-1550)“. Insgesamt 19 Aufsätze, begleitet von einer Einleitung (Mario Del Treppo) und einem Fazit (Marco Tangheroni), reflektieren den Forschungsstand (z. T. bis 2000) eines Themas, das vor rund 25 Jahren durch Michael Mallett mit „*Mercenaries and their Masters. Warfare in Renaissance Italy*.“ (London/ Sydney/ Toronto 1974) grundgelegt

wurde. Dabei handelt es sich wesentlich um italienische Forschung, mit Ausnahme von Christine Shaw (die als einzige auf Englisch schreibt) und Michael Mallett selbst (beide University of Warwick).

Die versammelten Beiträge wenden sich in der Hauptsache den vertraglich an einen Dienstherrn gebundenen Söldnerkapitänen, den *condottieri* (*condotta* = Soldvertrag), zu, die in der Periode vom späten 14. Jahrhundert bis zum Ende der „italienischen Kriege“ 1530 ihre historische Blüte erlebt haben. Im Übergang der Signorien zu Territorialstaaten entwickeln sich die zunächst von den stadtbürgerlichen Kommunen als Söldnerführer mit ihren *compagnie* verpflichteten *capitani* zu den wesentlichen Trägern des Kriegswesens Italiens. *Condottieri* kämpfen auch im Königreich Neapel (in den andauernden Erbkrigen zwischen den Anjou und den Aragón), für das Herzogtum Mailand oder als päpstliche Generäle. Einigen gelingt es, sich selbst zu Herrn über kleine Fürstentümer aufzuschwingen – der prominenteste Fall an Umsetzung militärischer Gewalt in politische Macht ist derjenige des Clans der Attendoli-Sforza, dessen Oberhaupt Francesco Sforza zum Herzog von Mailand aufsteigt (1450). Für viele Fürsten und Signori wiederum ist der Auftritt als *condottiero* der entscheidende Hebel zu staatlicher wie politischer Behauptung. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts indes schwinden die politischen Spielräume auf der Apenninen-Halbinsel: Die großen Staaten, allen voran das Herzogtum Mailand, die Republik Venedig (hier praktisch ausgeklammert) und das Königreich Neapel beginnen, auf die sogenannten *milizie* – aus der lokalen Bevölkerung erhobene Truppen – unter der Führung gleichrangiger *capitani* (oft rekrutiert aus der Gruppe der ehemals selbstbewussten *condottieri*) umzurüsten.

Analog zur Feststellung des Florentiner Mediävisten Franco Cardini in seinem einleitenden Aufsatz über den Typus des *condottiere* beschäftigen sich die Autoren tatsächlich aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln mit der inhomogenen Gruppe der *condottieri* – und führen einen auffälligen Charakterzug der Forschung in diesem Bereich vor: Methoden- und Perspektivenvielfalt. In einem Teil der Aufsätze wird das Bild der *condottieri* an zeitnaher Literatur (militärwissenschaftliche Traktate, Historiographie, Lebensbeschreibungen) entworfen, so etwa im Aufsatz von Maria Grazia Blasio (zur Besetzung Roms 1417 durch Braccio da Montone). Vielmehr noch wird die humanistische Literatur, mitunter sehr anschaulich und konsequent, ausgeleuchtet (Paolo Viti, Gabriella Albanese, Francesco Senatore). Gerade die Aufsätze von Giuliana Crevatin und Francesco Senatore knüpfen an das Projekt zur humanistischen, propagandistisch schöpferischen Histo-

riographie unter den Sforza in Mailand von Gary Ianziti (Oxford 1988) an.

Andere wiederum wenden sich einer geradezu mikropolitisch analysierenden Zentralperspektive zu, wobei die Rolle der zwischenstaatlichen Gewaltanwendung als konstitutiver Faktor der Staatsbildung zur Darstellung gelangt (Isabella Lazzarini, Maria Nadia Covini). Die aufwärtsgerichtete Perspektive zeigt die Landadligen, die jeweils durch militärische Dienste ihren Traditionen folgen und ihre territoriale Besitzstandspolitik betreiben, so insbesondere im Beitrag von Christine Shaw über die Barone im römischen Umland (ähnlich Letizia Arcangeli). Bemerkenswert ist ferner, inwieweit sich die großen Projekte zur Edition von Gesandtschaftskorrespondenzen stimulierend auf neue Interpretationsansätze, Modifizierung bekannter Thesen und Konkretisierung von zahllosen Tatbeständen ausgewirkt haben. Francesco Senatore und Francesco Storti haben je einen Band der *Dispacci sforzeschi da Napoli*, koordiniert von Mario Del Treppo, herausgegeben (Salerno 1997/98); Isabella Lazzarini hat vier (Rom 1999-2002) und Maria Nadia Covini zwei Bände (Rom 1999/2000) des von Franca Leverotti koordinierten Editionsprojekts des *Carteggio degli Oratori Mantovani alla corte sforzesca* ediert. Es nimmt nicht wunder, wenn die Gesandtschaftskorrespondenzen neben der Historiographie die in dieser Aufsatzsammlung am häufigsten verwendete Quellengattung sind.

Wenige Beiträge indes konzentrieren sich unmittelbar auf das Handwerk der *condottieri*, wenn sie sich den Kampfhandlungen (Ugo Barlozzetti mit John Hawkwoods Verteidigung der Toskana 1390/91), dem Erlernen der Kriegsführung (Aldo Settia mit den *Insegnamenti* des Theodoros Paläologos, Marchese von Monferrato, 14. Jahrhundert, oder Claudio Marazzini mit „der“ Bibliothek der tatsächlich eher ungebildeten *condottieri*), der militärischen Organisation oder der militärökonomischen Analyse eines Heeres (Francesco Storti, Michael Mallett, Mario Del Treppo) zuwenden.

Diese methodische und inhaltliche Diversifikation verweist auf die Unterschiedlichkeit der in diesem Sammelband aufgenommenen Artikel, von denen nur einige ausführlich angesprochen werden sollen.

Paolo Viti, dessen Forschungsschwerpunkt auf humanistischer Literatur und Gelehrsamkeit liegt, führt die Wandlungen der Figur des *condottiero* im reichhaltigen Werk des Florentiners Leonardo Bruni vor: Schrittweise schälen sich Schlüsselbegriffe wie *virtus*, *auctoritas*, *scientia* und *fortuna* als Wesensmerkmale des *condottiero* heraus. Allerdings bewertet Bruni die Spezies der Kriegsherren in seinen historiographischen Werken rundweg negativ. Anders gelagert ist die Si-

tuation in der Gattung der Lebensbeschreibungen, wie die Philologin Gabriella Albanese am Beispiel der biographischen Profile des von Alfonso von Aragón zum Hofhistoriographen bestellten Bartolomeo Facio (1405-1457) ausführlich belegt: Die condotteri entstehen als eigenständige Gruppe berühmter Männer mit ihren spezifischen technischen und charakterlichen Eigenheiten. In ihrem Beitrag „Vite vendute“ kommt Giuliana Crevatin zu dem Ergebnis, dass Geschichtsschreiber wie der Sekretär Antonio Minuti in der Vita Muzio Attendolos (Vater von Francesco Sforza) zeitgemäß kompilieren und dabei Erzählschemata verwenden, die ‚biografie romanzate‘ (man denke an die „Aufsteiger-Biographien“) entstehen lassen. Auch Francesco Senatore, der sich bereits eingehend mit der Diplomatie der Sforza beschäftigt hat, widmet sich der Formulierung einer bestimmten Perspektive durch die humanistische Historiographie. Fokussiert wird dabei auf den durch Giovanni Pontano zwischen 1465 und 1503, vor allem auf Basis der königlichen Briefwechsel und „neapolitierend“ abgefassten *De bello Neapolitano* als Werk der Kanzleipropaganda über den Krieg um Neapel (1459-1465).

Bruno Figliuolo, Spezialist für das Königreich Neapel, ediert 17 Briefe, die von Roberto Sanseverino (1417-1487), später erfolgreicher condottiero der Sforza, und seinen Begleitern, den Humanisten Giovanni Matteo Bottigella und Carlo Bossi, von der Pilgerreise ins Heilige Land 1458/59 nach Mailand geschickt wurden (S. 266-278). Diese Edition der im Mailänder Staatsarchiv konservierten Schriftstücke leitet Figliuolo mit einer nacherzählenden Darstellung der Reise ein, wobei die pietas als Charakterzug der condottieri heraussticht. Der Aufsatz von Hannelore Zug Tucci über den Tod des condottiero – ein sehr ernüchternder Aspekt des Wirkens der Kriegsherrn – ist bereits im *Archivio Storico Italiano* 158 (2000) abgedruckt.

Isabella Lazzarini, die sich bisher besonders mit Ludovico Gonzaga (1412-1478) befasst hat, markiert in einem gelungenen Überblick den durchgehaltenen militärischen Charakter der Herrschaftserfahrung der Gonzaga, Marchesi von Mantua, als eine Art Überlebensstrategie. Dabei lehnen sich die Gonzaga insbesondere an das von Sforza regierte Mailand an, das Militärische wandelt sich unter Ludovico zu einer nachhaltigen, von Fortifikationsarbeiten ergänzten Defensivtaktik, indem die Gonzaga selbst nur noch formal als condottieri auftreten. Maria Nadia Covini, die sich mit wegweisenden Forschungsergebnissen über das Heer der Sforza hervorgetan hat, legt in ihrer Beschreibung des Verhältnisses von Mailand und Bologna einen brillanten Beitrag vor: In einer reichhaltigen Analyse stellt sie dar, wie sich die Bentivoglio mittels schrittweise engerer, durch das Auftreten Giovan-

ni Bentivoglios als „erfundenem“ condottiero formalisierte Anlehnung an Sforza-Mailand nach 1455 aus dem oligarchischen Kreis zu Quasi-Fürsten aufwerfen können (Covini schenkt den Verhältnissen innerhalb des Bologneser Führungszirkels besondere Aufmerksamkeit). Zugleich sichern sie der zum Kirchenstaat gehörigen Stadt einen gewissen Grad an Eigenständigkeit, gestützt durch Heiratsverbindungen zwischen Bologneser Elite und Mailänder Hof.

Der Aufsatz von Maria Letizia Arcangeli hat mit seinen über 50 Seiten ebenso quellengesättigter wie dichter Beschreibung geradezu monographische Ausmaße: Sie greift die These des herrschaftlichen Partikularismus in der Emilia von Giorgio Chittolini auf, um zu zeigen, dass die Aristokratie im Parmense sehr wechselvollen Situationen ausgesetzt ist. Eine territoriale wie auch feudale Stabilisierung tritt erst mit der päpstlichen Herrschaft ab 1521 ein, wobei das Modell der pensione die condotta verdrängt. Der von den Sforza besonders praktizierte Einfluss durch (matrimoniale) Verflechtung kehrt verstärkt zurück. Überpointiert könnte man zusammenfassen, dass es sich um eine Aristokratie ohne Fürst handelt. Besonders erhellend sind die auf je knapp zehn Seiten ausgedehnten Einzelfalldarstellungen der mittels ihrer Dienstangebote zum eigenen Vorteil taktierenden condottieri Filippo Rossi, Roberto Ambrogio Sanseverino (Enkel Rober- tos) und Piero Maria Rossi. Ebenso schwindet im 16. Jahrhundert die militärische wie politische Bedeutung der römischen Barone (Christine Shaw). Roberto Navarrini schildert den Fall eines condottiero, der von seinem Dienstherrn zum Signore gemacht wird: Pandolfo Malatesta wird nach Geheiß der Caterina Visconti 1404-1421 Herr von Brescia.

Francesco Storti, der sich schon intensiv mit dem Heer der Aragón von Neapel auseinandergesetzt hat, führt die organisatorischen Umbrüche in der Streitmacht unter Ferrante, König von Neapel, an der Karriere von dessen Sohn Alfonso, Duca di Calabria, als Oberbefehlshaber des Heeres vor. Mit dem Kommando über Teile des Heeres werden die capitani-baroni als ufficiali della corona ohne eigene Truppen eingesetzt, die Leitung hat Alfonso, erstmals 1467/68 im Krieg in der Toskana mit rund 5.000 Reitern. Als 1480 Alfonso die faktische Leitung der Streitkräfte vorbei am Generalkapitän der Liga aus Mailand, Florenz und Mailand Ercolo d'Este ausübt, verschlingt das aragonesische Heer in etwa 80% der Einkünfte des Königreichs. Die von Storti beschriebene Phase markiert den Beginn des esercito permanente. Der Beitrag des Altmeisters Michael Mallett „I condottieri nelle guerre d'Italia (1494-1530)“ verweist im wesentlichen auf die Vorbereitungen einer umfangreichen Publikation. Die zentrale These

seiner angestrebten Neubewertung lautet, dass aufgrund der Vermischung von Truppen und insbesondere der Anwerbung zahlreicher italienischer *capitani* durch französische sowie spanische Kräfte eine wechselseitige Beeinflussung stattgefunden hat. Insofern erbringt diese Epoche entscheidende Impulse für die von Geoffrey Parker veranschlagte frühneuzeitliche „Militärische Revolution“. Als Begründung dafür, dass Widerstände von italienischer Seite beim französischen Angriff Karls VIII. schnell kollabierten, benennt Mallett die bevölkerungsmäßige und ökonomische Schwäche der einzelnen italienischen Staatsgebilde.

Mario Del Treppo, nimmt mit seinem Beitrag einen Faden auf, den er einst mit „*Gli aspetti organizzativi, economici e sociali di una compagnia di ventura italiana*“ (1973) gesponnen hatte: eine Detailanalyse des einzigartigen Quellenbestandes für die *compagnia Micheletto Attendolis*. Im hier vorliegenden Aufsatz rekonstruiert er den Aufbau der zwischen 1431 und 1447 ca. 1.500 Mann zählenden *compagnia* aus den *corporali* als Unterkapitäne *Michelettos* und ihren *lance* (organisatorische Basiseinheit von eigentlich drei Mann, davon zwei zu Pferd) sowie untergeordneten *sublance* (ab der dritten *lancia* nur noch zwei Mann). Dazu präsentiert er drei Aufbau-Pläne und zwei Appendizes für die Namen der Hauptleute in den frühen venezianischen Dienstphasen (1441 und 1445).

Die 19 mitunter recht verschiedenen Beiträge eröffnen zahlreiche, interessante Perspektiven auf einen Themenkomplex, der einer mutigen Synthese noch harret. Das Bild einer vielschichtigen Einführung wird dadurch geschmälert, dass man kaum etwas von den Betroffenen, den weniger prominenten *condotteri*, den Unterkapitänen oder den Soldaten hört – die Wahrnehmung von *condottieri* oder ihre Mentalität wird hier nicht wirklich behandelt (außer unter dem Teilaspekt der *pietas* im Fall von Roberto Sanseverino), denn die Landbevölkerung etwa, die in Italien unter den Einquartierungen und Kriegshandlungen gewiss am meisten zu leiden hatte, kommt nicht zu Wort (obgleich die Staatsarchive voll von Beschwerdebriefen oder Berichten entsprechender Regierungsbeamte sind). Auch werden keine theoretischen Aspekte wie die Rolle privatisierter Gewaltausübung für die Staatsgenese erörtert, die Patronagetätigkeit von *condottieri* wird nur erwähnt, in keinem Beitrag untersucht. Die Finanzierung des Krieges wird auch nicht bearbeitet.

*Heinrich Lang*

Jörg Muth, Flucht aus dem militärischen Alltag. Ursachen und individuelle Ausprägung der Desertion in der Armee Friedrichs des Großen. Mit besonderer Berücksichtigung der Infanterie-Regimenter der Potsdamer Garnison, Rombach, Freiburg i. Br. 2003 (Einzelschriften zur Militärgeschichte, Bd. 42), 213 S., 19,80 € [ISBN 3-7930-9338-7].

Die Desertion aus den frühneuzeitlichen Armeen ist zweifelsohne ein wichtiges Thema der Militärgeschichte, das erst in den letzten zehn Jahren zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der (deutschsprachigen) Forschung erlangt hat. Für das 18. Jahrhundert hat hier sicherlich die 1996 veröffentlichte Dissertation von Michael Sikora entscheidende Maßstäbe gesetzt. Die fundierte, sorgfältig abwägende Studie bietet einen breiten Überblick für den gesamten deutschsprachigen Raum. Sie stützt sich dabei vor allem auf die zeitgenössische Literatur, aber auch auf gedruckte Quellen wie zum Beispiel Selbstzeugnisse. Hingegen hat Sikora nur sporadisch ungedrucktes Archivmaterial herangezogen und damit viel Platz für tiefer schürfende, zeitlich und räumlich begrenzte Fallstudien gelassen. Vor diesem Hintergrund muss eine Arbeit über die Desertion in der preußischen Armee während der Regierungszeit Friedrichs II. großes Interesse wecken. Die hier zu besprechende Abhandlung von Jörg Muth basiert auf seiner an der Universität Potsdam verfassten Magisterarbeit. Auf diesen Zusammenhang wird zwar in der Studie selbst nicht hingewiesen, er sollte aber doch an dieser Stelle fairer Weise nicht unerwähnt bleiben, um unangemessenen Erwartungen vorzubeugen.

Muth formuliert einleitend sein Forschungsinteresse und seine Fragestellungen: In erster Linie möchte er den verschiedenen Ursachen der Desertion in der preußischen Armee zur Zeit Friedrichs II. nachspüren. Demgegenüber soll die quantitative Dimension erklärtermaßen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wichtig ist dem Autor die Einbettung der Desertionsproblematik in den Gesamtkontext der preußischen Armee, der er darüber hinaus (im zweiten Kapitel) einen „selektiven Überblick“ über die französische, russische und österreichische Armee an die Seite stellt. Den Kern der Arbeit bilden die Kapitel III bis V („Die Armee Friedrichs des Großen – Eine Skizze von Alltagsleben und Struktur“, S. 41-84; „Desertion“, S. 85-112; „Die Potsdamer Garnison“, S. 113-157), bevor mit VI. „Zusammenfassung“ und VII. „Nachwort“ gleich zwei Kapitel die Untersuchung abschließen. Außerdem enthält der Band neben dem obligatorischen Quellen- und Literaturverzeichnis noch eine „Dienstliste und Kurzbiographien von Hessen im Infanterie-Regiment Nr. 15“ sowie ein Personenregister.

Bereits in der Einleitung wird deutlich, dass sich die Untersuchung mit einer sehr ungünstigen Materiallage auseinandersetzen muss. Der fast vollständige Verlust des Preußischen Heeresarchivs in der Endphase des Zweiten Weltkrieges hat zur Folge, dass einige für die Thematik besonders wichtige Archivbestände wie die Monatslisten der Regimenter oder die Akten der Militärjustiz nur noch bruchstückhaft überliefert sind. Dementsprechend ist auch die Literaturlage ungünstig, denn vor 1945 spielte das Thema Desertion in der militärgeschichtlichen Forschung praktisch kaum eine Rolle. Die vom Verfasser herangezogenen, einschlägigen Archivalien im Brandenburgischen Landeshauptarchiv und im Stadtarchiv Potsdam verdeutlichen immerhin, dass es möglich ist, auch anhand von Beständen ziviler Provenienz zu aufschlussreichen, neuen Erkenntnissen zu gelangen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Forschungsinteresse allgemeiner auf den gesellschaftlichen Stellenwert des Militärs ausgeweitet ist. Ein gutes Beispiel ist hierfür der von Muth anhand einer „Servis und Brot-Gelder-Liste“ im Stadtarchiv Potsdam erbrachte Nachweis, dass auch unverheiratete Lebenspartnerinnen von Soldaten des Potsdamer Infanterie-Regiments Nr. 18 während des Bayerischen Erbfolgekrieges 1778/79 nicht grundsätzlich von den Unterstützungsleistungen des Staates ausgeschlossen waren (S. 151 ff.). Allerdings ist ein solcher Weg außerordentlich mühselig und zeitraubend, wenn er sich nicht nur auf eine oder wenige Garnisonsstädte beschränkt. Von einer Magisterarbeit kann eine solche Leistung jedenfalls nicht erwartet werden. Damit hätte aber auch klar sein müssen, dass Muths Zielsetzung, eine fundierte Analyse der Desertion in der gesamten preußischen Armee während einer Zeitspanne von immerhin fast 50 Jahren leisten zu wollen, von vornherein unrealistisch war.

Mit Ausnahme des relativ knapp geratenen Kapitels über die Verhältnisse in der Potsdamer Garnison greift Muth fast zwangsläufig vor allem auf die ältere Literatur aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert zurück. Leider gelingt es ihm dabei viel zu selten, sich kritisch mit den in vielen Fällen unsachlichen, häufig von nationalen Stereotypen und Vorurteilen geprägten Positionen auseinanderzusetzen, die nur bei ausreichender Kenntnis und Berücksichtigung des historiographischen Hintergrundes verwertbar gewesen wären. So entsteht etwa aufgrund des weitgehend unkritischen Umgangs mit der älteren Literatur ein völlig unausgewogener Überblick über die französische, die russische und die österreichische Armee, die allesamt eine sehr negative Darstellung erfahren – vor allem im Vergleich zur preußischen Armee, deren Leistungen im gesamten Buch, trotz gelegentlich geäußerter Kritik, ständig über Gebühr herausgestrichen werden. Geradezu überhöht und verherrlicht wird die Person Friedrichs II., der einer-

seits als geradezu allgegenwärtig beschrieben wird (S. 178 f.), andererseits aber erst nach Jahren realisiert haben soll, dass gegen sein Verbot des gewaltsamen Werbens in großem Umfang verstoßen wurde (S. 44), um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Verwundern kann dies indes nicht, denn der Verfasser sieht sich ganz offenkundig auch militärischen Traditionen verpflichtet. So heißt es etwa in seinem „Nachwort“: „Kein Regiment soll seiner Tradition beraubt werden, und das Decken des Rückzugs bei Kunersdorf sowie die Erstürmung eines Kirchhofes bei Leuthen sollen auch weiterhin gewürdigt werden... „ (S. 180).

Darüber hinaus weist die Arbeit eine Fülle unzulässiger Verallgemeinerungen, vor allem aber nicht belegter Behauptungen auf. So bleibt schleierhaft, woher der Verfasser weiß, dass die „Durchschnittsgröße eines Mannes in der Frühen Neuzeit“ bei „5 Fuß (ca. 1,57 m)“ gelegen hat (S. 43), dem misshandelten Handwerkslehrling ausschließlich Duldung oder Desertion blieb (S. 73) oder die zwischen den Landesfürsten vereinbarten Auslieferungsverträge („Cartelle“) „flächendeckend“ waren (S. 105). Völlig unbewiesen ist auch die Behauptung, gedruckte Reglements hätte es in den meisten anderen Armeen Europas nicht gegeben (S. 174). Weitere Beispiele dieser Art ließen sich fast beliebig ergänzen.

Kommen wir zum Kern der Arbeit: Die vergleichsweise sehr ausführliche Darstellung von Struktur und Alltagsleben der preußischen Armee besteht im Wesentlichen aus einer wenig originellen Kompilation bekannter Darstellungen. Sie weist im Prinzip die gleichen Mängel auf wie die übrigen Teile der Arbeit. So ist etwa die daraus im „Nachwort“ gezogene Schlussfolgerung, „das bei freiwilligem Eintritt ausbezahlte Handgeld bot den einzigen Weg für einen armen preußischen Untertan, sich eine Existenz aufzubauen“ (S. 176) sicherlich fernab jeglicher Realität. Das relativ schmale Kapitel über die Desertion bietet in erster Linie eine fast beliebig erscheinende Aneinanderreihung zufällig überlieferter Einzelfälle und Zahlenbeispiele, die in keiner Weise für die beabsichtigte Gesamtbewertung geeignet ist. Wird in Kapitel IV.3. zumindest noch der Versuch unternommen, halbwegs systematisch zwischen verschiedenen Motiven für Desertionen zu unterscheiden, so streitet der Verfasser im Schlusssatz seiner „Zusammenfassung“ schließlich jeglichen strukturellen Hintergrund ab: „Die Desertion in der Armee Friedrichs des Großen erweist sich als eine persönliche Angelegenheit, die auf situationsgebundener, individueller Entscheidung beruht und nicht strukturell zu determinieren ist“ (S. 171). Damit führt er letztlich seine eigene zentrale Fragestellung ad absurdum. Auf die wohl überlegten und begründete-

ten Differenzierungen Sikoras („Triebfedern“ der Desertion) wird gar nicht erst näher eingegangen.

Es ist nicht zufällig, dass diese und ähnliche Aussagen (z. B. „es gab kaum strukturelle Konfliktpunkte zwischen Soldaten und Bürgern“, S. 175) besonders in der „Zusammenfassung“ und im – inhaltlich kaum davon zu unterscheidenden – „Nachwort“ gehäuft auftreten. Hier scheint für Muth der richtige Platz gewesen zu sein, um seine eigenen Positionen zum Thema Desertion nochmals pointiert zuzuspitzen. Er spannt dabei den Bogen vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis in die jüngste Vergangenheit, um letztlich zu dem Ergebnis zu kommen, dass es sich bei der Desertion um eine von jeglicher historischen Entwicklung unabhängige Konstante handele: „Solange es Armeen gibt, gibt es die Desertion. Es ändert sich nicht unbedingt die Häufigkeit“ (S. 167). Viel mehr als unbelegte Meinungsäußerungen enthalten diese Abschnitte der Arbeit nicht.

So bleibt abschließend nur zu hoffen, dass eine fundierte Aufarbeitung des Themas Desertion in der preußischen Armee während der Regierungszeit Friedrichs II. durch diese völlig misslungene Studie, die erstaunlicher Weise in einer Publikationsreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes erscheinen konnte, nicht für längere Zeit unterbleiben wird. Der Verfasser hätte gut daran getan, sich zunächst auf eine gründlich erarbeitete Lokaluntersuchung zu beschränken. Dass in den Archiven auch zu seinem Thema noch eine Menge unbekanntes und unbearbeitetes Material schlummert, hat er nachweisen können.

*Stefan Kroll*

# ANKÜNDIGUNGEN

## **Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve**

Tempi passati! Der Arbeitskreis „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ – Ein Zwischenbericht nach einem Jahrzehnt.

Es war Anfang der neunziger Jahre – aus der Perspektive der Gegenwart wählt man bereits diese historisierende Formulierung – als Ralf Pröve und ich nach einem Kolloquium in Göttingen 1991, das sich mit Fragen struktureller Gewaltsamkeit in der Frühen Neuzeit beschäftigt hatte, erste Überlegungen darüber anstellten, wie man diejenigen unter den jüngeren Kollegen, die im weitesten Sinne sich mit dem Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit auseinandersetzten, zu einem informellen Gedankenaustausch zusammenführen könne. Gerade weil die Beschäftigung mit militärgeschichtlichen Gegenständen im Rahmen der universitären Forschung bis dahin eher ein esoterisches Randgebiet dargestellt hatte, dem bisweilen sogar der Ruch des Unseriösen, wenn nicht Reaktionsären anhaftete, schien es nun an der Zeit, Gegenstand, Methoden und Erkenntnisleistung der modernen Militärgeschichtsforschung auch innerhalb der universitären Geschichtswissenschaft deutlicher zu positionieren.

Nachdem wir 1994 zunächst etwa einhundert Kollegen mit unserem Anliegen vertraut gemacht und durchaus ermutigende Reaktionen erfahren hatten, wagten wir uns 1995 daran, im Rahmen eines Kolloquiums die Standortbestimmung einer Militärgeschichte der Frühen Neuzeit zu versuchen. Bei dieser Gelegenheit wurde, unterstützt von etwa dreißig interessierten Kollegen, der AMG, wie das Kürzel bald lauten sollte, aus der Taufe gehoben. Damit darf der „Arbeitskreis Militär und Gesellschaft“ durchaus das Erstgeburtsrecht gegenüber dem „Arbeitskreis Militärgeschichte“ beanspruchen.

Es entsprach durchaus der deutschen kulturellen Tradition, dass nach einem ersten, acht hektographierte Seiten umfassenden Rundbrief und einem Mitgliedertreffen auf dem Historikertag in München der Wunsch geäußert wurde, das Werk durch eine Vereinsgründung zu krönen. Der nunmehr reguläre Vorstand, bestehend aus den beiden Ideenspendern, wurde gleichzeitig beauftragt, auch für die Gewährung der Gemeinnützigkeit Sorge zu tragen. Ein Vorhaben, das angesichts der noch weitgehend ungefestigten Steuerverwaltung des

Landes Brandenburg eine veritable Sisyphusarbeit darstellte. Die Heilige Inquisition erscheint dagegen geradezu wie eine Plauderrunde.

Im Frühjahr 1997, inzwischen bestand auch mit dem Lehrstuhl für Militärgeschichte an der Universität Potsdam eine gewisse Hoffnung auf administrative Kontinuität, trug der AMG das Gütesiegel staatstragender Gewichtigkeit (e.V.), blickte stolz auf dreißig zahlende Mitglieder und glaubte sich berechtigt, den etwas ungefälligen Begriff „Rundbrief“ durch das elegantere „Bulletin“ ersetzen zu dürfen. Andreas Rose gestaltete das erste Layout, ihm ist das auch heute noch verwendete sonnengelbe Deckblatt zu verdanken, auch wenn es inzwischen einer gewissen vornehmen Blässe gewichen ist. Zwei Jahre nach unserer ersten Tagung folgte im Herbst 1997 eine weitere von Ralf Pröve und Karen Hagemann ausgerichtete Veranstaltung zum Verhältnis von Militärgeschichte und Geschlechtergeschichte in Berlin.

Bis zum Sommer 1999 hatte sich die Mitgliederzahl erst auf 43 erhöht, nach fünf Jahren Aktivität und zwei Tagungen eine eher bescheidene Bilanz. Krisenstimmung machte sich breit. Wir fragten uns, ob wir auf dem richtigen Weg wären, ob militärgeschichtliche Forschungsschwerpunkte in der Geschichtswissenschaft, zumal der Frühen Neuzeit, tatsächlich ein Gewicht besäßen, das die Gründung eines Arbeitskreises rechtfertige. Es folgte im Herbst 1999 die von Kersten Krüger und Stefan Kroll vorbereitete Tagung zu Militär und ländlicher Gesellschaft in Rostock, deren erfreuliche Resonanz uns wieder Mut schöpfen ließ. Mit großem Engagement widmete sich Norbert Winnige, eigentlich als Schatzmeister des AMG gewählt, dem Aufbau unserer Homepage, später intensiv unterstützt von Michael Herrmann.

Unser Konzept, die Tagungen in regelmäßigen Abständen in den Jahren zwischen den Historikertagen stattfinden zu lassen und unsere Mitglieder aufzufordern, Themen vorzuschlagen und die Veranstaltung dann in eigener Regie durchzuführen, hat sich bis heute hervorragend bewährt. Bisweilen glauben wir, dass wir uns dem Idealzustand einer wissenschaftlichen Gesellschaft nähern, in der alle Mitglieder die Verantwortung für das Gedeihen der Gemeinschaft als ihre unmittelbare Aufgabe begreifen. Dieses Verständnis hat zweifellos dazu geführt, dass nicht nur die Teilnehmer an unseren Tagungen, sondern über den damit verbundenen Multiplikatoreffekt auch die Zahl der Mitglieder seither sprunghaft angestiegen ist. Im Dezember 2003 umfasste der Arbeitskreis 145 Mitglieder.

Mit Stolz können wir feststellen, daß – zumindest in Deutschland – diejenigen Forscher, die sich ernsthaft mit der Militärgeschichte der

Frühen Neuzeit beschäftigen, in ihrer überwiegenden Mehrzahl Mitglieder des AMG sind.

Es ist in erster Linie der Initiative von Gundula Gahlen zu danken, dass aus unserem „Bulletin“ seit 2000 eine veritable Zeitschrift geworden ist. In handlich ansprechendem Format und einer halbjährlichen Erscheinungsweise, ISSNnummer und seit neuestem auch professionell in einem Verlag hergestellt, hat sie sich zu einem ernstzunehmenden Publikationsorgan entwickelt. Auch in diesem Fall ist es die Bereitschaft zu erheblichem ehrenamtlichem Engagement, die die Arbeit der inzwischen zum Redaktionskollegium gewordenen Herausgeber so erfolgreich macht. Eine Zeitschrift lebt aber letztlich aus den Beiträgen seiner Autoren, ohne sie sind alle Bemühungen der Redakteure umsonst. Ihnen allen, die Sie durch Beiträge und Besprechungen, durch Kolloquienberichte und Ankündigungen diese Zeitschrift zu einer lebendigen Informationsplattform haben werden lassen, ist an dieser Stelle Dank zu sagen.

Schließlich haben wir uns der Herausforderung gestellt, der Zeitschrift eine Schriftenreihe zur Seite zu stellen. Mehr noch als eine Zeitschrift bedarf eine Reihe nicht nur der Akzeptanz, sondern auch der unmittelbaren Unterstützung durch einen möglichst großen Interessentenkreis. Wir haben deshalb das Themenspektrum bewusst über die unmittelbare Militärgeschichte ausgedehnt. Militär ist immer auch eine Funktion von Herrschaft und ein soziales System innerhalb der Frühneuzeitlichen Gesellschaft. Insofern schien uns der Reihentitel „Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“ durchaus angemessen. Eine neue Reihe zu etablieren ist immer von mannigfachen Problemen begleitet, unter denen der verständliche Wunsch der Autoren, eine etablierte Reihe einem Unternehmen vorzuziehen, dessen Zukunft zunächst noch ungewiss erscheint, nur eines, aber ein gravierendes darstellt. Inzwischen sind eine ganz Anzahl von Verlagsverträgen unterzeichnet, so dass, mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung auch dieses Unternehmen des AMG florieren wird. Unsere Tagungsbände, die wir bisher bei unterschiedlichen Verlagen publiziert haben, erscheinen seit dem bereits vorliegenden von Stefan Kroll und Kersten Krüger besorgten Rostocker Tagungsband im LIT-Verlag, wo jetzt auch die weiteren, beginnend mit den wissenschaftlichen Erträgen der von Markus Meumann und Jörg Rogge in Halle organisierten Tagung „Die besetzte res publica“ und dem von Jutta Nowosadtko und Matthias Rogg in Potsdam veranstalteten Kolloquium „Mars und die Musen“ in unserer Reihe verlegt werden. Seit einigen Jahren fließen uns die Vorschläge unserer Mitglieder für weitere Tagungen in so reicher Fülle zu, dass wir uns entschließen mussten, den zweijäh-

rigen Rhythmus durch weitere Veranstaltungen, in der Regel mit begrenzter Teilnehmerzahl zu ergänzen. Auf dem von Olaf Gründel und Ralf Pröve verantworteten Workshop in Prenzlau, der im Rahmen des „Preußenjahres“ Aspekte der preußischen Militärgeschichte aufgegriffen hat, folgte bald darauf ein weiteres Treffen in Göttingen zum Thema „Militär und Konfession in der Frühen Neuzeit“, das Michael Kaiser und Stefan Kroll in Verbindung mit Norbert Winnige durchgeführt haben. Auch die hieraus entstehenden Sammelbände werden in nächster Zeit in unserer Schriftenreihe veröffentlicht werden. Zusammen mit einer ganzen Anzahl von Dissertationen ergibt sich ein Gesamtprogramm, das in eindrucksvoller Breite die vielfältigen Themen und methodischen Zugänge der frühneuzeitlichen Militärgeschichte widerspiegelt.

Mit dieser Bilanz und nach zehnjähriger Vorstandstätigkeit glauben wir, dass es nun an der Zeit ist, in einem sanften Übergang die Leitung des AMG in jüngere Hände anzugeben. Ralf Pröve wird, sofern dies von der Mitgliederversammlung gewünscht wird, noch für eine Wahlperiode dem Vorstand angehören, nicht zuletzt, damit eine gewisse organisatorische Kontinuität gewährleistet bleibt. Im September werden wir die erste internationale Tagung, die unter maßgeblicher Beteiligung des AMG und seiner Mitglieder und in Kooperation mit unserem italienischen Kollegen Claudio Donati in Trient stattfinden wird, mitgestalten. Da wir noch nicht über die Fähigkeit der Ubiquität verfügen, wird es uns zu unserem großen Bedauern nicht möglich sein, Ihnen auf der Mitgliederversammlung in Kiel unseren Rechenschaftsbericht persönlich vorzutragen. Er sei Ihnen daher zugleich als Abschiedsbilanz unserer Vorstandstätigkeit an dieser Stelle schriftlich übermittelt.

Wir danken Ihnen allen für Ihr außergewöhnliches Engagement, durch das allein der Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit zu einer lebendigen, leistungsfähigen und attraktiven wissenschaftlichen Gesellschaft geworden ist, die in der deutschen Geschichtswissenschaft ihren festen Platz gefunden hat.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für eine noch erfolgreichere Zukunft

Ihre

Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve

## Mitgliederversammlung 2004

Die turnusmäßige Mitgliederversammlung des AMG wird während des 45. Deutschen Historikertages in Kiel am

15. September 2004

von 13.00 bis 15.00 Uhr in Raum Ü1 in der Ludwig-Meyn-Strasse 4 (gleich gegenüber vom Audimax) stattfinden.

Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung Anfang Juli per e-mail bzw. auf dem Postweg zu.

Der Schriftführer

## AMG-Tagung 2007

Liebe Mitglieder,

die im Zweijahresrhythmus abgehaltenen Tagungen des AMG sind von Anfang an das „Aushängeschild“ unseres Arbeitskreises und stehen mittlerweile in einer fast zehnjährigen Tradition. Die 5. Tagung zum Thema „Mars und die Musen“ wurde vor wenigen Monaten in Potsdam in den Räumen und mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes wiederum höchst erfolgreich durchgeführt und hat auch im Nachklang noch sehr positive Resonanz erfahren. Derweilen laufen bereits seit längerer Zeit die Vorbereitungen für die 6. Tagung zum Thema „Krieg und Migration“, die im nächsten Jahr in Tübingen stattfinden wird.

Gerade in den Zeiten knapper werdender Ressourcen ist eine langfristige Planung notwendig, um rechtzeitig Förderanträge stellen zu können. Der Vorstand hat deshalb auf seiner letzten Sitzung am 30. Januar in Potsdam beschlossen, möglichst noch in diesem Jahr das Thema für die Tagung 2007 festzulegen. Damit sich unsere Mitglieder in großer Zahl an der Themenfindung beteiligen können, schlägt der Vorstand vor, das Thema auf der Mitgliederversammlung in Kiel im September gemeinsam festzulegen. Um eine ebenso erfolgreiche und angemessene organisatorische Durchführung wie bisher zu gewährleisten, bittet der Vorstand darum, **Themenvorschläge bis zum 31. Juli 2004** per E-Mail zu Händen des Schriftführers einzureichen. Der Vorstand wird die Vorschläge dann sichten, die organisatorischen Rahmenbedingungen prüfen und gegebenenfalls infrage kommende

Veranstalter/-innen ansprechen, damit bei der Mitgliederversammlung schlüssige und durchführbare Konzepte diskutiert werden können.

Mit den herzlichsten Grüßen und der Bitte um rege Beteiligung

Für den Vorstand

Markus Meumann

meumann@geschichte.uni-halle.de

### **Cecilie Hollberg**

Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit  
Die 2. Sächsische Landesausstellung. Die „Schlacht bei Mühl-  
berg“:  
Ausgang und Folgen

Am 24. Mai 2004 wird die 2. Sächsische Landesausstellung mit dem Titel „Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“ eröffnet. Schloss Hartenfels in Torgau, eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Renaissance in Mitteldeutschland, wird die Ausstellung beherbergen. Torgau an der Elbe sollte den sächsischen Kurfürsten – den ernestinischen Wettinern – als eine neue Residenz dienen. Doch verloren Schloss und Stadt bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Bedeutung als fürstliche Hauptresidenz. Nach der Niederlage bei Mühlberg 1547 trat Torgau an den Rand der politischen Ereignisse. Dresden wuchs unter dem neuen albertinischen Kurfürst Moritz zum Hauptsitz der kurfürstlichen Hofhaltung und Zentralverwaltung heran. Die Landesausstellung wird für einige Monate an den alten Glanz der Residenz Torgau erinnern.

Der sächsische Fürst zählte zu den sieben Kurfürsten, sie waren berechtigt, den deutschen König zu wählen. Durch die Leipziger Teilung von 1485 wurde das wettinische Herrschaftsgebiet zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht aufgeteilt: Die Albertiner bekamen neben der Mark Meißen Teile Thüringens und den Silberbergbau, während die Ernestiner das Kernland Sachsen, das Vogtland, Teile Thüringens, Anteile am Silberbau und vor allem die Kurwürde erhielten. Über einige Gebiete herrschten sie gemeinsam. Das anfänglich friedliche Abkommen der beiden wettinischen Linien führte mit dem Wechsel von Zeiten und Fürsten zu Differenzen, die durch die reformatorischen Bewegungen verschärft wurden: Der Ernestiner

Friedrich der Weise unterstützte die neuen Ideen Luthers in seinen Territorien, wogegen der Albertiner Georg der Bärtige strikt am alten Glauben festhielt. Zeitgleich lehrte der Augustinermönch und Theologieprofessor Martin Luther an der Wittenberger Universität. Die rasche Ausbreitung der reformatorischen Ideen zerstörte die konfessionelle Einheit des Abendlandes. Dessen ungeachtet schützte Friedrich der Weise als einer der sieben Mächtigen im Reiche weiterhin seinen Wittenberger Professor. Auf Reichsebene musste man vorerst behutsam mit den Sachsen verfahren, da 1519 die Königswahl anstand. Nachdem Karl V. seinen Wahlsieg unter Zugeständnissen an die Kurfürsten mit der so genannten Wahlkapitulation erkaufte, verfiel Luther auf dem Wormser Reichstag qua Edikt (1521) der Reichsacht. Das Haus Wettin war konfessionell geteilt, aber auch innerhalb der jeweiligen Linien gab es keine eindeutige Zugehörigkeit. 1525 starb Kurfürst Friedrich der Weise. Ihm folgte Johann der Beständige, sein Nachfolger wurde Johann Friedrich der Großmütige, unter dessen Herrschaft die reformatorische Bewegung ihren Höhepunkt erreichen sollte. Religiöse Unruhen mischten sich mit sozialen, die in den blutig niedergeschlagenen Bauernkriegen (1525) gipfelten.

1521 wurde der Albertiner Moritz als Sohn Herzog Heinrichs geboren. Moritz wurde von seiner Mutter, Katharina von Mecklenburg, protestantisch erzogen und von seinen Oheimen Kardinal Albrecht von Brandenburg sowie Georg dem Bärtigen streng altgläubig geprägt.

1531 hatten die protestantischen Fürsten sich im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossen. Der Bund diente den reformatorischen Territorien als Instrument zur politischen und militärischen Sicherung gegen den Kaiser und dessen Verbündete. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige und Landgraf Philipp von Hessen standen ihm als Hauptleute vor. Als Moritz 1541 die Nachfolge seines Vaters antrat, waren die Erwartungen seitens der Protestanten hoch. Sowohl sein Vetter Johann Friedrich als auch sein Schwiegervater Philipp von Hessen hofften, die Spannungen zwischen den beiden Herrscherlinien in Sachsen durch diesen Machtwechsel abzubauen und Moritz als Bundesmitglied werben zu können.<sup>1</sup> Doch der junge Moritz bemühte sich nach außen um Neutralität. Die Lage zwischen Kaiserlichen und Schmalkaldenern spitzte sich zu. Aus dem Konflikt ließen sich viele mögliche Folgen erwarten: Ein Krieg zwischen sächsischen Landeskindern, die Vertreibung der Kurfürsten und damit der Verlust der Kurwürde. Zu dem 1546 in Regensburg stattfindenden Reichstag

---

<sup>1</sup> Wieland Held, 1547 die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Weg zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997, S. 25.

wollte Moritz nicht persönlich erscheinen.<sup>2</sup> Er schickte daher seinen Rat und Gesandten Christoph von Carlowitz, der den Auftrag erhielt, Kaiser Karl V. zu einer baldigen Entscheidung in der konfessionellen Frage zu bringen, dem Herzogtum Sachsen die Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt zu übertragen und ein Abkommen zwischen Albertinern und Habsburgern anzuregen. Moritz selbst wollte erst dann nach Regensburg reisen, wenn der gewünschte Vertrag zustande gekommen wäre, doch gab Carlowitz verfrüht das Signal zur Reise. Das Erscheinen des sächsischen Herzogs auf dem Reichstag sorgte für Aufsehen, denn dadurch wurde seine Neutralität in Frage gestellt. Da die Sächsischen wohl der geschickten Diplomatie des kaiserlichen Beauftragten Granvelle nicht ganz gewachsen waren, kam es zu einem Vertrag, der durchaus nicht im Sinne von Moritz ausfiel. Mit der Unterzeichnung des geheimen Regensburger Vertrages (19. Juni 1546) stellte Herzog Moritz sich auf die kaiserliche Seite und damit gegen die Forderungen der Schmalkaldener. Als schwache Gegenleistung erhielt er die Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt auf Widerruf. Alle weiteren Zusagen erteilte Karl V. ihm nur mündlich.

Eine militärische Auseinandersetzung zwischen Kaiserlichen und Schmalkaldenern schien mittlerweile unvermeidlich. Philipp von Hessen sah sich gezwungen, gegen Karl vorzugehen, ehe dessen Rüstungsvorhaben beendet war. Im „Überraschungsanschlag“ eroberte Sebastian Schertlin von Burtenbach, Befehlshaber der Fußtruppen der oberdeutschen Städte im Schmalkaldischen Bund, „die Ehrenberger Klause (11. Juli 1546). Damit war dem Kaiser der Hauptweg nach Italien und für die Hilfe aus Spanien versperrt.“<sup>3</sup> Doch nutzten die Protestanten den Erfolg nicht. Am 20. Juli 1546 versammelten die Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes ihre Truppen in der Nähe von Meiningen. Ihre Heeresmacht hatte eine Stärke von etwa 4500 Reitern und 21000 Mann Fußknechten, einschließlich Geschützen und Schanzbauern erreicht. Weitere Soldaten wurden noch erwartet.<sup>4</sup> Am gleichen Tag erließ der Kaiser die Reichsacht gegen die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes. Mit der Vollstreckung beauftragte er Herzog Moritz „zu ross und zu fuss zu eroberung und einnehmung gemeldter ächter lande und leute.“<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Held (Anm. 1), S. 42f.

<sup>3</sup> Johannes Herrmann, Moritz von Sachsen (1521-1553), Leipzig 2003, S. 81. Die Ehrenberger Klause ist ein Engpass der Lechtaler Alpen in Tirol.

<sup>4</sup> Vgl. Georg Mentz: Johann Friedrich der Großmütige, 1503-1554, 3. Teil, Jena 1908, S. 6-12.

<sup>5</sup> Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (künftig PKMS), Bd. II, S. 760ff., Nr. 973, hier S. 762.

Das Heer der Schmalkaldener zog gen Süden, um sich der Unterstützung der protestantischen Städte zu vergewissern und sich mit ihnen zu vereinigen. Man geht in Regensburg auf protestantischer Seite von etwa 7000 Reitern und 50000 Fußsoldaten aus, während die habsburgische Seite nur etwa 2000 Berittene und 10000 Fußsoldaten zählte.<sup>6</sup> Wiederholt und vergeblich baten Johann Friedrich und Philipp von Hessen, Herzog Moritz „wolle dies allgemeine Werk mit Leuten und Geld unterstützen“.<sup>7</sup> Doch ließ Moritz die protestantischen Führer im Unklaren und täuschte Verhandlungsbemühungen zur Verhinderung eines kriegerischen Konflikts vor. Zunächst zogen Bundestruppen dem ausweichenden Kaiser nach. Ende August trafen die beiden Heere bei Ingolstadt aufeinander. Hier kam es zu einer Belagerung, bei der die Schmalkaldener ihre Überlegenheit nicht auszunutzen vermochten. Sie hätten einen Sturmangriff vornehmen können, doch blieb dieser aus. Der Kaiser befahl Moritz, die Acht zu vollstrecken und sandte ihm schon bald eine Mahnung.<sup>8</sup> Das Lager vor Ingolstadt ist eindrucksvoll im zeitgenössischen Riesenholzschnitt von Hans Mielich (1549) dargestellt. Auf über drei Metern Breite lassen sich detailreich die Aufstellungen der unterschiedlichen Truppen beobachten.

Warum die notwendige Attacke auf das kaiserliche Heer ausblieb und die Chance bei Ingolstadt nicht genutzt wurde, lässt sich nicht klären. Es war sicher ein Fehler der Schmalkaldener, den Oberbefehl zwischen Johann Friedrich und Philipp zu teilen, vor allem aber, dem anerkannten Führer und erfahrenen Soldaten Schertlin von Burtenbach keine führende Rolle zuzuweisen.

Während sich die Schmalkaldener im Süden aufhielten, wechselte Moritz nicht nur die Fronten, sondern besetzte nach und nach das Kurfürstentum Sachsen und erwartete die kaiserliche Verstärkung. Derweil eroberte Johann Friedrich mit neuen Truppen Teile der verlorenen Gebiete zurück. Die Vorstädte Leipzigs wurden geräumt, Moritz hatte die Stadt verlassen und hinter sich die Muldebrücke Richtung Grimma zerstört, bevor die kurfürstlichen Truppen die Stadtmauern umlagerten und beschossen.

Karl V. zog Moritz mit Hilfstruppen entgegen,<sup>9</sup> zugleich wurde per kaiserlichem Mandat allen Fürsten die Unterstützung des geächteten Kurfürsten Johann Friedrich untersagt.<sup>10</sup> Es ist viel spekuliert worden,

---

<sup>6</sup> Held (Anm. 1), S. 54.

<sup>7</sup> PMKS, Bd. II, S. 759, Nr. 972, 7. August 1546.

<sup>8</sup> PMKS, Bd. II, S. 760, Nr. 973 und S. 822, Nr. 1006, 19.9.1546.

<sup>9</sup> PKMS, Bd. III, S. 291, Nr. 408, 12. März 1547.

<sup>10</sup> PKMS, Bd. III, S. 342, Nr. 487, 7. April 1547.

ob der Kurfürst nicht den Mut hatte, sich seinem obersten Lehnsherrn zu widersetzen, oder ob er grundsätzlich einer kriegerischen Auseinandersetzung ausweichen wollte. Erst bei Mühlberg kam es schließlich zur direkten Konfrontation, die für die Schmalkaldener zur totalen Niederlage führte. Die Ereignisse dieses Tages sind in Augenzeugenberichten erhalten. Bevor die Kaiserlichen über das Elbufer gelangten, ließ Johann Friedrich die Brücke abbrechen, einige spanische Landsknechte bemühten sich, schwimmend das andere Ufer zu erreichen. Der ungeordnete Rückzug des Bundesheeres zeigt die militärische Unerfahrenheit der Führer, die weder auf einen Waffengang noch auf einen Rückzug vorbereitet zu sein schienen. Eigentlich Feldmarschall hätte Wolf von Schönberg sein sollen, jedoch hatte er eine Beinverletzung erlitten und wurde durch den unbewanderten Kämmerer Hans von Pönickau vertreten. Zu dieser strategischen Unterlegenheit gesellte sich der Verrat eines Mühlberger Bürgers, der den kaiserlichen Truppen eine Furt zeigte, die das Überqueren der Elbe ermöglichte.<sup>11</sup> Nach dem entscheidenden Sieg bei Mühlberg ließ Karl V. Johann Friedrich zum Tode verurteilen.<sup>12</sup> In der sogenannten Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 wurde die Strafe gemildert und in Gefangenschaft umgewandelt.<sup>13</sup> Beide Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes traten sie gemeinsam an. Mit dieser Kapitulation verlor Johann Friedrich an die Albertiner neben der Kurwürde auch das Kurland, die Ämter östlich der Saale und alle Rechte auf die Burggrafschaft Magdeburg, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Naumburg-Zeitz und Meißen sowie auf die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen. Seine Freiheit sollte er erst am 28.8.1552 wiedererlangen. Umjubelt und als Märtyrer der protestantischen Sache kehrte er nach Weimar zurück, wo er zwei Jahre später starb.

Die Stadt Torgau stand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Mittelpunkt europäischer Politik. Als sächsische Residenz nahm sie entscheidenden Einfluss auf die Reformation, entwickelte sich unter den Ernestinern zu einem maßgebenden Hof und einem Juwel der Renaissance. Zur 2. Sächsischen Landesausstellung werden zeitgenössische Dokumente, Gemälde, Sachzeugnisse aus Sachsen, Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Torgau gebracht. „Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“ findet an drei Ausstellungsorten statt: im Albrechtsbau von Schloss Hartenfels wird die Ereignisgeschichte präsentiert, protestantischer Gottes-

---

<sup>11</sup> Vgl. Held (Anm. 1), S. 93.

<sup>12</sup> PKMS, Bd. III, S. 398, 10. Mai 1547.

<sup>13</sup> Der Wortlaut der Urkunde ist in PKMS, Bd. III, S. 412ff., Nr. 584 abgedruckt.

dienst nebst Musik in der Schlosskapelle, Verwaltung, Steuer-, Münzwesen, Recht etc. werden in der Kurfürstlichen Kanzlei zu sehen sein. Zu den Exponaten zählen Gemälde berühmter Maler wie Tizian aus Madrid und Wien, Dürer aus Berlin, zahlreiche Cranachs aus Dresden, Leipzig, Madrid und Cleveland/Ohio. Wertvolle und einmalige zeitgenössische Urkunden und Dokumente konnten als Leihgaben gewonnen werden: der Augsburger Religionsfriede, die Bannandrohungsbulle von Papst Leo X., Bundesurkunde der Schmalkaldener, ein seltener Plakatdruck der 95 Thesen u.v.m. Einmalige und edle Sachzeugnisse erwarten den Besucher: Neben Bauernwaffen, Kurschwert und Feldrüstung von Herzog Moritz, Hochzeitsgewand von Kurfürst August, venezianischem Glas, Tetzels Ablasskiste, Büsten, Holzplastiken ist die Renaissancestadt selbst ein prominentes Ausstellungsstück.

Informationen zur Ausstellung unter:

<http://www.landesausstellung.sachsen.de>

## AUTORENVERZEICHNIS

*Urte Christine Allkämper*, wissenschaftliche Assistentin Universität Münster, Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie, Scharnhorststr. 100, 48151 Münster; e-mail: urtea@gmx.de

Prof. Dr. *Jürgen Angelow*, Historisches Institut, Universität Potsdam; e-mail: angelow@rz.uni-potsdam.de

*Shin Demura* M.A., Tübingen, e-mail: demuta@t-online.de

*Robby Fichte*, Rechtsreferendar, Leipzig, e-mail: uzswit@uni-bonn.de

*Heinrich Lang* M.A., Avenue van Crombrughe, 69; B - 1150 Bruxelles, e-mail: heinrich.lang@skynet.be

Dr. *Andreas Helmedach*, Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung, Celler Straße 3, D-38114 Braunschweig, e-mail: helmedach@gei.de

Dr. *Cecilie Hollberg*, Dresden, e-mail: Cecilie.Hollberg@skd.smwk.sachsen.de

Dr. *Thomas Kater*, Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften, Fach Philosophie, 33095 Paderborn, e-mail: akate1@hrz.uni-paderborn.de

Prof. Dr. *Bernhard R. Kroener*, Historisches Institut, Universität Potsdam; e-mail:

Dr. *Stefan Kroll*, Rostock; e-mail: stefan.kroll@philfak.uni-rostock.de

*Thomas Kubetzky*, e-mail: t.kubetzky@tu-bs.de

*Heidi Mehrkens* M.A., Historisches Seminar der TU Braunschweig, Schleinitzstraße 13, 38106 Braunschweig, e-mail: h.mehrkens@tu-bs.de

*Jörg Muth* M.A., Potsdam; e-mail: mutz@rz.uni-potsdam.de

Dr. *Reiner Prass*, Universität Erfurt, Arbeitsstelle Historische Anthropologie, Postfach 900 221, 99105 Erfurt, e-mail: reiner.prass@uni-erfurt.de

PD Dr. *Ralf Pröve*, e-mail: h1527b5v@geschichte.hu-berlin.de

Dr. *Jörg Rogge*, Mainz; e-mail: rogge@mail.uni-mainz.de

*Jan Marco Sawilla* M.A., Universität Hamburg, Historisches Seminar, Arbeitsbereich Deutsche Geschichte, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg, e-mail: jan.marco.sawilla@uni-hamburg.de

*Dorit Schneider* M.A., Berlin, e-mail: dorit.schneider@berlin.de

*Hanna Sonkajärvi* M.A., Europäisches Hochschulinstitut, Villa Schifanoia, Via Boccaccio 121, 50133 Florenz, Italien; e-mail: Hanna.Sonkajervi@iue.it

Dr. *Anuschka Tischer*, wissenschaftliche Assistentin, Philipps-Universität Marburg, Fachgebiet Neuere Geschichte, Wilhelm-Röpke-Str. 6c, 35037 Marburg/Lahn; e-mail: [tischer@staff.uni-marburg.de](mailto:tischer@staff.uni-marburg.de)

Dr. *Ellen Ueberschär*, Kirchenhistorikerin Berlin/Marburg; e-mail: [uebersch@mail.uni-marburg.de](mailto:uebersch@mail.uni-marburg.de)

Dr. des. *Thomas Wollschläger*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Die Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main, Adickesallee 1 , D-60322 Frankfurt am Main, e-mail: [wollschlaeger@ddb.de](mailto:wollschlaeger@ddb.de)

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES AMG

*Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve, Paderborn: Schöningh 1996. ISBN 3-506-74825-4

*Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, hrsg. von Karen Hagemann und Ralf Pröve, Frankfurt am Main: Campus-Verlag 1998 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 26). ISBN 3-593-36101-9

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe „**Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit**“:

*Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Stefan Kroll und Kersten Krüger, Hamburg: LIT-Verlag 2000 (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 1). ISBN 3-8258-4758-6

in Vorbereitung:

*Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Rechtsetzung und Verwaltungshandeln als dynamisch-kommunikative Prozesse*, hrsg. von Markus Meumann und Ralf Pröve (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 2). [2004]

*Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. von Markus Meumann und Jörg Rogge (= Herrschaft und soziale Systeme, Bd. 3). [2004]

*Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Michael Kaiser und Stefan Kroll (= Herrschaft und soziale Systeme, Bd. 4). [2004]

*Mars an Havel und Spree. Neue Ansätze zur Militärgeschichte in Brandenburg*, hrsg. von Olaf Gründel und Ralf Pröve (= Herrschaft und soziale Systeme, Bd. 5). [2004]

Mitglieder des Arbeitskreises erhalten beim Kauf dieser Bände 30% Rabatt.

Der Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. wurde im Frühjahr 1995 gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung des Militärs im Rahmen der frühneuzeitlichen Geschichte zu befördern und zugleich das Bewusstsein der Frühneuzeit-HistorikerInnen für die Bedeutung des Militärs in all seinen Funktionen zu wecken. Das Militär steht somit als soziale Gruppe selbst im Mittelpunkt der Aktivitäten des Arbeitskreises, wird aber auch in seinen Wirkungen und Repräsentationen thematisiert. Ziel ist es, die Rolle des Militärs als Teil der frühneuzeitlichen Gesellschaft umfassend herauszuarbeiten und zu würdigen. Insofern versteht der AMG seine Arbeit nicht nur als Beitrag zur Militärgeschichte, sondern vor allem als Beitrag zur Geschichte der Frühen Neuzeit insgesamt. Der Arbeitskreis bietet ein Diskussions- und Informationsforum durch die Organisation von Tagungen, die Herausgabe der Schriftenreihe "Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit", die Zeitschrift "Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit" und die Mailingliste mil-fnz.